

II. Von der Gründung des Benediktinerklosters bis zur Aufhebung desselben.

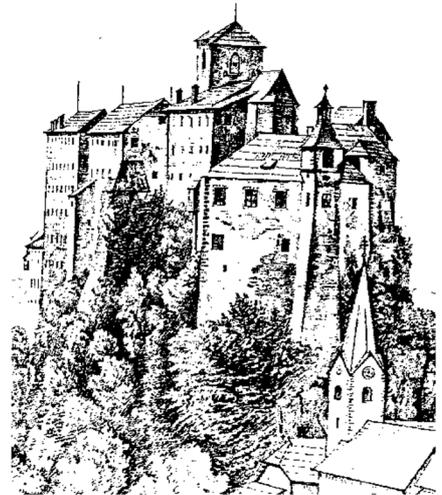
Mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts beginnt für Arnoldstein seine eigentliche Geschichte, die auf der Gründung des Benediktinerklosters durch Bischof Otto I. von Bamberg fußt. In die fast 700-jährige Zeitspanne zwischen der Gründung und Aufhebung des Stiftes fallen für Arnoldstein und seine Umgebung die gewaltigsten geschichtlichen Ereignisse.

Gründung des Benediktinerstiftes Arnoldstein 1106.

In Bamberg war der treue Anhänger des Kaisers Heinrich IV., Bischof Rupert, gestorben, worauf der Schwabe Otto, der später berühmte Apostel der Bommern, vom Kaiser zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Am 13. Mai 1106 empfing Otto I. von Bamberg von Papst Paschalis II. in Agnagni die Bischofsweihe.

Die Zwischenzeit während seines zweimaligen Aufenthaltes in Italien im Frühjahr und im Herbst hatte Bischof Otto I. von Bamberg dazu benützt, einen Abstecher nach Kärnten zu machen. Er strebte danach, das seit 1057 durch die Eppensteiner seiner Kirche entfremdete Arnoldsteiner Gebiet mit den zwei wichtigen Pässen nach Italien wiederzugewinnen.

Wir müssen eine Vermittlung des Patriarchen Ulrich I. annehmen, dass sein Bruder, Herzog Heinrich III., nach langen Verhandlungen gegen eine hohe Geldentschädigung endlich Arnoldstein nach fast 50-jähriger Entfremdung dem Bistum Bamberg zurückstellte. Sogleich ließ Bischof Otto die Befestigungen des Schlosses Arnoldstein abbrechen und begründete auf demselben mit Zustimmung des Patriarchen ein Benediktinerkloster, um das 95 Huben umfassende Gebiet für immer vor Angriffen weltlicher Hände zu sichern.



Die Gründungsurkunde des Benediktinerstiftes Arnoldstein hat folgenden Inhalt:

„Bischof Otto I. von Bamberg kommt aus Italien nach Kärnten und stiftet das Kloster Arnoldstein zu Ehren des heiligen Georg im gleichnamigen Schlosse, welches, nachdem es durch 45 Jahre dem Bistum entfremdet war, Otto für dasselbe mit viel Mühe und Kosten wieder erwarb. Außer den zum Schlosse gehörigen 95 Huben widmet der Bischof noch 60 weitere Huben.“

Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

„Igitur electus dei pontifex (Otto) consecratione solempni ab apostolico honorifice provectus aliquantisper ab eo humanitatis gratia et detentus sicque optata potitus emissionem prospero itineris decursu transcens alpebus Karinthiam venit. Et in patriachatu Aquileiensi quintum decimum cenobium in castro Arnoldestein destructa munitione constituit. 45 vero et 5 annis hoc castrum cum 95 mansis ad se pertinentibus ab ecclesia Bambergensi abalienatum fuerat; quod ipse multo labore et impns recuperavit et appositis ei 60 mansis abbatiam esse fecit. has quindecim congregationes opera illius et benignitas numquam infecunda propagavit. In episcopatu Aquilegiensi Arnoldistein titulo sancti georgii martiris mobilitavit.“

Monasteria alia que construxit et que monachis et monastica religione nitiavit, hec sunt: itmque unum in castro Arnoldestein dicto quod est in episcopatu Aquilegiensi in honore sancti Georgii. In Arnoldestein constructam sncto Georgio cellam persul venerandus Otto suo dat episcopo.“

Die deutsche Übersetzung dieser Urkunde lautet:

„Es kam nämlich der erwählte Bischof (Otto) nach erfolgter feierlicher Konsekration vom apostolischen Legaten nach Kärnten; vom apostolischen Legaten wurde er nämlich aus Höflichkeit ein wenig

zurückgehalten; nach dem er die Entlassung erbeten hatte, überschritt er nach glücklichem Marsche die Alpen. Im Patriarchate von Aquileja errichtete er das 15. Kloster in dem befestigten Orte Arnoldstein, nachdem er dort die Befestigung abbrechen ließ. 45 Jahre lang war dieser Ort mit den 95 Huben, die ihm gehören, der Bamberger Kirche entfremdet. Nach vielen Mühen und Aufwendungen hatte er sie nun wiedergewonnen, gab noch 60 Huben dazu und errichtete eine Abtei. Diese 15 klösterlichen Gemeinschaften förderte er durch Fleiß und nie versiegendes Wohltun. Im Bistum Aquileja zeichnete er Arnoldstein mit dem Titel des heiligen Georg des Märtyrers aus. Andere Klöster, die er errichtete und mit Mönchen und mönchischem Leben erfüllte, sind folgende: auch das eine in der Festung, zu Ehren des heiligen Georg, das im Bistum Aquileja liegt. In Arnoldstein hat der erwählte Bischof Otto die dem heiligen Georg erbaute Kirche seinem Bistum einverleibt.“

1126

Im Jahre 1126 weihte Kardinalbischof Ägidius von Frascati den Friedhof um die auf einem Felsen gelegene Abtei Arnoldstein. Bischof Ägidius von Frascati, apostolischer Legat, beurkundet die Weihe des Friedhofes:

Die Urkunde lautet:

„Egidius Tusculanus episcopus sedis apostolice legatus omnibus fidelibus christianis. sicut malorum recordacio operum nocere ita piorum memoria factorum prodesse consuevit. Eapropter notum fieri volumus cimiterium a nobis bebedictum in rupe que vocatur Arnoltestein, circa Abbaciam in honorem beate Marie et sancti Georgii constructam. Quicumque ergo atrium violaverit, vimiterium invaserit velin rebus vel in personis sive edificiis, die vindicta feriatur et cum Juda proditore imbaratrum detrudatur. Qui antem loco isti reverenciam. Amen. Acta sunt hec am incarnatione domini millesimo CXXVI.“

Die deutsche Übersetzung ist folgend:

„Egidius, der Bischof von Tusculum, Legat des apostolischen Stuhles, an alle Christgläubigen. Wie die Erinnerung an schlechte Taten zu schaden pflegt, so pflegt das Gedenken an fromme Taten zu nutzen. Deshalb wollen wir öffentlich bekanntgeben, dass der Friedhof, der auf dem Felsen, welcher Arnoldstein genannt wird, um die Abtei, die zu Ehren der Heiligen Mutter Gottes und des heiligen Georg erbaut wurde, gelegen ist, von uns geweiht wurde. Wer also immer die Vorhalle entweiht, in den Friedhof eindringt und die hier befindlichen Sachen, Personen Gebäude gewaltsam angreift, soll von der Strafe Gottes betroffen werden; er soll mit dem Verräter Judas unbegraben hinabgestürzt werden. Wer aber diesem Ort Ehrfurcht erweist und ihn unterstützt, möge das ewige Leben erlangen. Geschehen ist dies im Jahre 1126.“

Der große Bischof Otto I. von Bamberg, der Apostel Bommers, war am 30. Juni 1139 gestorben. Von der Politik hatte er sich ferngehalten, wirkte versöhnend wo er konnte, und beschränkte sich rein auf sein geistliches Amt. Sein Bestreben war, Gutes zu erwirken, wozu ihm, der in Armut lebte, die reichen Mittel seines Bistums Gelegenheit boten, ohne den Rechten seiner Kirche etwas zu vergeben.

Ihm verdanken wir die Kolonisierung und Urbarmachung des Kanaltales. So hatte der vortreffliche Bischof 1106 das Arnoldstein-Tarviser Gebiet von den Eppensteinern zurückerworben und unser Benediktinerkloster Arnoldstein errichtet: Im Jahre 1189 erfolgte die Heiligsprechung des großen Bischofs Otto I. von Bamberg.

Von ganz besonderer Bedeutung für die wachsende Machtstellung des Bistums Bamberg in Kärnten war die wiederholte Besetzung des Bistums mit Sprossen des angesehenen Hauses der Grafen von Andechs-Meran. Ein solcher war Otto II. 1177 bis 1196. War das Bistum schon Herr der beiden Straßen über Arnoldstein-Tarvis nach Italien so erwarb Bischof Otto II. 1180 vom Kloster Arnoldstein den Berg Krainegg, einen wichtigen Pass vom Gailtal in das Krainer Savetal, wo sich bald eine starke Feste erhob. Das Benediktinerstift Arnoldstein wurde anfangs nur durch einen Prior verwaltet, bis es im Jahre 1116 den ersten Abt Ingramus erhielt. Ihm folgte im Jahre 1169 Abt Kadalhoch. Beide ließen fleißig den klösterlichen Grund roden, um fruchtbares Land zu gewinnen.

1169

Im Jahre 1169 schenkte Patriarch Ulrich II. von Aquileja dem Kloster unter Abt Kadalhoch allen Zehent der Neubrüche. Ebenso schenkte der Patriarch den Benediktinern von Arnoldstein die Kapelle in Thörl,

doch mit Vorbehalt aller pfarrlichen Rechte für die Mutterpfarre St. Johann (1348 durch den Dobratschabsturz verschüttet), welche außerdem noch mit einer halben Hube entschädigt wurde. Die Schenkung ist urkundlich belegt.

Die Urkunde lautet folgend:

„Udulricus, deigratia sancte Aquilegiensis ecclesie patriarcha et apostolice sedis legatus dilecto in Christo fratri Kadlocho abbati de Arnoldsteaine et eccelsie sibe commisse in perpetuum. Universi prelati in ecclesia die constituti inxta officii sui debitum subditorum suorum instas preces benigne debent admittere et in sacris propositis pium eis patrocinium prestare. Divino itaque intuitu aprecibus tuis inducti, frater Kadloch dilecte in domino abbas, decimas omnium novlium que predecessor tuus Hingiram bone memorie abbas et tu ad usus ecclesie tue ac fratrum facies, tibi et per te ecclesie tue in perpetuum habendas et possidendas de communi consensu et consilio fratrum nostrorum et parrochianorum qui circa ecclesiam tuam sunt constituti, anctoriatate sancte Aquilegiensis ecclesie ac nostra donamus tradimus et presenti pagina confirmamus. Capellam quoque sancti Andree non longe a monasterio tuo sitam cum dote ac cimiterio suo a plebe sancti Hohannis absovimus et consenciente fratre nostro Waltero plebano einsdem plebis tibi, frater abbas, tisque succesoribus in perpetuum habendam concedimus et donamus salvo tamen baptismo et sepultura et omni parrochiali iure prefate plebi. Adhuc notum esse volumus, quod prefata plebs dinidium mansum in villa que Pruck dictur, situm cum onnibus pertinenciis eins a te et ecclesia tua recepit. Quicumque igitur huic nostre diacioni et confirmationi ausu diabolico contraire presumpserit, anathematis vinculo se innodandum esse non dubitet. Huius antem rei testes sunt: Chono Concordiensis, Wernardus Tergestensis et Fridericus Petenensis episcopi, Udalricus Mosacensis, Pertoldus Hosiacensis, Berhardus Belensis, abbates, Udalricus archidiaconus, Walterus Villacensis archidiaconus, Richerus Villacensis plebanus, Donnicus de Fwstrich, Geroldus de sancto Hermachora, Udalricus plebanus de Capell, Hermannus dux Karinthie, comes Engilbertus, comes Wolwodus, comes Henricus de Frantenhausen et alii. Actum est anno domini MCLXIII, indicion II. Per manum Romuli scriptum Aquilegie.“

Ins Deutsche übersetzt heißt es folgendes:

„Udulricus, durch Gottes Gnaden Patriarch von Aquileja und Legat des apostolischen Stuhles, dem in Christo geliebten Bruder Kadloch, Abt von Arnoldstein und seiner für immer anvertrauten Kirche. Alle Prälaten, die in der Kirche Gottes eingesetzt sind, müssen auf Grund ihres Amtes die gerechten Bitten aller Untertanen wohlwollend zulassen und ihre fromme Schutzherrschaft in allen heiligen Vorhaben geben. Auf Gottes Einsprechung und deine Bitten hin, Bruder Kadloch, geliebter Abt im Herrn, schenken, übergeben und bestätigen wir mit der Autorität der Kirche von Aquileja in diesem Blatte die Einkünfte aller Neubrüche, welche dein Vorfahr Hingiram, seligen Angedenkens Abt, und du zum Besten deiner Kirche und deiner Brüder bebaut hast und noch in Zukunft bebauen wirst. Durch dich geben wir sie auch deiner Kirche, dass sie für immerwährende Zeiten in deinem Besitze seien, nachdem die allgemeine Zustimmung und der Rat unserer Brüder und Pfarrer, welche um deine Kirche herum wohnen, erteilt ist.

Außerdem nehmen wir die Kapelle des heiligen Andreas, die nicht weit vom Kloster gelegen ist, mit Zustimmung unseres Bruders, des Pfarrers Walter, aus der Pfarre St. Johann heraus. Wir geben sie dir, Bruder Abt, und deinen Nachfolgern für immerwährende Zeiten und schenken dir, jedoch ohne Verletzung des Tauf- und Begräbnisrechtes, alle Pfarrrechte der obgenannten Pfarre. Außerdem wollen wir noch bekanntgeben, dass die genannte Pfarre die halbe Hube im Dorfe Pruck mit allem ihrem Zugehör von dir und deiner Kirche erhalten hat. Wer immer sich gegen diese unsere Schenkung und Bestätigung in teuflischem Wagemut entgegenzustellen wagt, der soll ohne Zweifel wissen, daß er mit dem Bann belegt ist, In dieser Sache sind Zeugen: die Bischöfe Chono, Wernardus und Fridericus, die Äbte Udalricus Pertoldus, Erberhardus, die Archidiakone Udalricus und Walterus, der Pfarrer Richerus von Villach, Dominicus von Fwstrich, Geroldus von St. Hermagor, der Pfarrer Udalricus von Capell, der Herzog Hermann von Kärnten, die Grafen Englibertus, Wolnradus, Henricus von Frantenhausen und noch andere. Gegeben im Jahre 1169.“

Patriarch Ulrich II. erweitert schließlich seine Schenkung dahin, dass er dem Kloster Arnoldstein nicht nur die Zehnte aller Neubrüche, sondern auch diese selbst dem Stifte widmet.

Nachdem 1173 der Vogt des bambergischen Klosters Arnoldstein, Markgraf Engelbert von Istrien, gestorben war, ernannte Bischof Hermann II. von Bamberg seinen Kärntner Ministerialen Cholo von Ras zum Nachfolger. Bald geriet das Kloster mit diesem in Streit und Abt Kadalhoch führte 1174 deshalb beim Bischof Hermann II. in Federaun Klage.

Schon Bischof Eberhard II. (1146 bis 1172) hatte eine Maut für das nach Kärnten eingeführte Meersalz festgesetzt.

1179

schenkte Bischof Otto II. dem Kloster eine Mark von der Salzmaut, mit der auch das Stift belastet war. Da schlechtes Wetter den Weg durch das Kanaltal so unfahrbar gemacht hatte, nahm die Zahl der von Friaul nach Villach kommenden Kaufleute und damit auch die Salzmaut fast gänzlich ab.

Die Schenkungsurkunde lautet:

„In nomine Domini. Otto secundus die gratia Bambergensis episcopus. Exemplis predecessorum nostrorum quorum actio nobis et lectio, ad sequendum opera misericordie sufficienter instruimur et quanto religiosiores persone sunt, tanto accuratius eis prospiciendum docuerunt. Scum temporibus felicis memorie domini Eberhardi episcopi temporis inequalitas viam Canalis que ducit Villacum, preclusisset negotiatoribus et muta salis propter raritatem de Foro Julii venietium adeo viluisset ut debitum consuete pensionis minime solvi potuisset, ad suggestionem collateralium suorum homines scenobii de Arnoldstein qui prius quantum ad hoc honus libertate gandebant, communi legi suddidit. Quod cum ad noticiam nostram perolnisset ne nos ultimi in miserendo invenirena, factum suum usquequaque revocare non valnetes in aliqua tamen parte amicos nobis de mammona iniquitatis facientes morcam de eadem muta predicto monasterio dari constituimus, ut sic compensatione facta murmur adversus ecclesiam nostram sopiretur. Ut antem hoc inviolabile ab omnibus successoribus perpetuo servetur, presenti scripto munivimus, communitum sigilli nostri onpressione roboravimus, ut anathematis perpetui vinculo innodetur, qui contra hoc nostrum factum aliquando venire machinetur. Huius reitestes sunt: Timo prepositus, Meinhalmus archipresibter, Arnoldus, Lupoldus, Goteboldus, Colo, Gerbertus, Bernhardus, Ortungus et alii quam plures.“

Die Übersetzung lautet:

„Im Namen des Herrn. Otto II. von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg, dem Beispiele unserer Vorfahren, das wir befolgen und über deren Taten wir Aufzeichnungen besitzen, sind wir genügend unterrichtet, ihnen in den Werken der Barmherzigkeit zu folgen und je frommer die Personen sind, um so genauer ist für sie zu sorgen. Da das Unwetter den Weg, der durch das Kanaltal nach Villach führt, für die Kaufleute verschlossen hatte, wurde die Salzmaut wegen der Seltenheit der Handelsleute, die von Friaul kommen, so entwertet, daß die gewohnte Abgabe nicht mehr geleistet werden konnte. Zur Erleichterung haben die Einwohner des Klosters Arnoldstein und seiner Umgebung dem allgemeinen Gesetze unterstanden, demgemäß sie sich früher der Freiheit von dieser Last erfreuten.“

„Als uns dies zur Kenntnis kam, haben wir, damit wir nicht als die letzten in der Barmherzigkeit erfunden werden, wir aber die Tatsache an sich nicht widerrufen können, aber doch teilweise wenigstens uns Freunde machen mit dem bösen Geist des Mammon, beschlossen, eine Mark von dieser Maut dem obgenannten Kloster zu geben, damit durch diese Schadloshaltung der Unwille gegen unsere Kirche sich lege. Damit diese unverletzt von allen unseren Nachfolgern für immerwährende Zeiten geachtet werde und damit jeder, der irgendetwas gegen diese unsere Tatsache übernimmt, für immer dem Banne verfallen sei, bestätigen wir es mit diesem Schreiben und bekräftigen es durch die Aufdrückung unseres Siegels. Zeugen in dieser Angelegenheit sind: Timo, Meinhalmus, Arnoldus, Lupoldus, Goteboldus, Colo, Gerbertus, Bernhardus, Artungus und noch mehrere andere.“

Zwischen den Jahren 1122 - 1130 hatte der Patriarch Gerhard dem Benediktinerkloster Moggio, in der Diözese Aquileja gelegen, Huben in Maglern, (westl. Arnoldstein) geschenkt.

1180

Noch vor 1180 übertrug Bischof Otto II. die Arnoldsteiner Klostervogtei seinem Bruder Markgrafen Bertold von Istrien und vertauschte 1180 Huben in Maglern, Radendorf und Musiach (1348 verschüttet) um den Berg Krainegg.

Der Wortlaut der Urkunde von 1180 ist folgender:

„In nomine sancte et individue trinitatis. Otto die gratia Bambergensis episcopus. Ut ea que pro necessitudine temporum rationabili consilio ordinavimus, a generatione in generationem rata et inconvulsa permaneant, nemorie presentium et futurorum fidelium presenti scripto commendamus,

quod ab ecclesia nostra Arnoldstein montem qui vulgo Creineke vocatur, cum quibusdam mansis XVII solidos solventibus coram fidelibus et ministerialibus nostris consensu et voluntate abbatis et fratrum suorum recepimus et nos stabili concambio tres mansos in Magelaren, tres in Musiach et unum in Radegozzesdorf tantundem solventes eidem ecclesie donavimus. Gesta sunt anno dominice incarnationis MCLXXX, regnante Friderico gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto. Et huius rei testes sunt Hermannus archidiaconus, Adelbertus, Luipoldu, Chunradus, capellani, Richerus Archidiaconus, Meinhalmus, Berholdus marchio advocatus, Cholo, Otto, Erberhart, Adalbertus, Marcwardus, Marcwart, Luipolt, Hermann, Gundloch, miniseriales ecclesie et alii multi.“

Die Übersetzung lautet folgend:

„Im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit. Otto von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg. Damit alles, was wir durch die Not der Zeit vernünftiger Weise angeordnet haben, von Geschlecht zu Geschlecht als heilig und unerschütterlich erhalten bleibe, befehlen wir dem Andenken der gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen mit diesem Schreiben, dass wir von unserer Kirche Arnoldstein, den Berg, der vlg. Crainek genannt wird, mit einigen Huben in Podgöriach, nämlich 6, mit dem Ertrag von 17 Solidi, vor den Gläubigen und Ministerialen mit Zustimmung und Willen des Abtes und der Mönche gekauft haben und wir haben im dauernden Tauschwege 3 Huben in Maglern, 3 in Musiach und eine in Radendorf derselben Kirche gegeben. Geschehen im Jahre des Herrn 1180, unter der Regierung des glorreichen Kaisers Friedrich.“ Zeugen in dieser Angelegenheit sind: *(Zeugen siehe lateinischer Text – Anm. der Red.)*.

1212

Als Bischof Eckbert im Dezember 1212 in Federaun weilte, bestätigte er dem Kloster Arnoldstein unter Abt Hildebrand eine Hubenschenkung der Brüder Amelrich und Siegfried in Perau und St. Ulrich bei Villach.

1227

Aus der Regierungszeit des Kärntner Herzogs Bernhard von Spannheim (1202-1246) ist und die abenteuerliche Venusfahrt des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein überliefert. Für uns ist diese Erzählung insofern interessant, da seine Fahrt auch unser Gebiet berührte.

Ulrich von Liechtenstein hatte sich ein phantastisches Ritterabenteuer ausgedacht. Als Frau Venus verkleidet, beschloss er, von Mestre aus nach dem 25. April 1227 durch Friaul, Kärnten und Steiermark nach Böhmen zu ziehen. Er erließ ein Schreiben an alle Ritter dieser Länder. Der Ritter, der der Frau Venus entgegenkommt und einen Speer mit ihr bricht, erhält einen goldenen Ring zum Lohn. Sticht Frau Venus aber einen Ritter nieder, so hat sich derselbe nach allen Weltgegenden seiner Dame zu verneigen. Umgekehrt, siegt der Ritter so erhält er die Rosse, welche Frau Venus mit sich führt.

Im weißen Gewande mit fliegenden Zöpfen, gelangte Frau Venus am 30. April 1227 nach Thörl, wo sie Herzog Bernhard von Spannheim mit großer Begleitung empfing. Als Frau Venus in der Frühe des 1. Mai von Thörl aufbrach, hatte sich Herzog Bernhard mit mehr als 100 Rittern auf einem grünen Anger in Thörl gelagert, um einen Imbiss einzunehmen. Ulrich von Liechtenstein ließ seine Posaunen blasen, worauf Frau Venus vom Herzog und den seinen begrüßt wurde, während das umstehende, slowenische Volk ihr die Worte: „Grüß Euch Gott, königliche Venus!“ zurief. Frau Venus verneigte sich züchtiglich und begann über Einladung des Herzogs und mit seiner Begleitung zu tjestieren.

Während der Herzog von Thörl durch das Gailtal in das Rosental abzog, reiste Frau Venus Samstag, den 1. Mai in Begleitung zahlreicher herzoglicher Ritter nach Villach. Mancher Speer wurde während des Marsches verstoßen. Am Sonntag dem 2. Mai, hörte der Liechtensteiner zunächst eine schöne Messe in Villach. Dann ging hinaus aufs freie Feld, wo Ulrich in Ritterrüstung tjestierte. Dann zeigte er sich als Venus auf dem Marktplatze. In Begleitung einer Ritterschar zog Frau Venus am 3. Mai nach Feldkirchen, wo sie Ritter vom Lande begrüßten. Unter ihnen war auch der Kärntner Minnesänger Zachäus von Himmelberge, „von seinem Gesange weit erkannt.“ Zachäus hatte eine merkwürdige Maske angelegt; er trug über dem Harnisch ein Mönchskleid, am Kopf eine schwarze Mönchskappe und darüber eine in der Mitte ausgeschorene Perücke und hatte sich geschworen, Frau Venus niederzustechen. Als aber der kampflustige Mönch gegen den Liechtensteiner herankam, nahm dieser den Helm ab und ließ dem Zachäus sagen, dass die Königin mit einem Mönche keine Ritterschaft pflegen wolle. Am 4. Mai ritt Frau Venus nach St. Veit, dort tjestierte sie über vieles Bitten der Ritter mit dem Mönche und stieß ihn schließlich vom Pferde. So musste demnach der übermütige Zachäus von

Himmelberg argen Spott ertragen. Nachdem Frau Venus noch in Friesach mit sieben Rittern gekämpft hatte, verließ sie unser Kärntnerland.

Der Abt des Benediktinerklosters Moggio, Jakob, ließ während seiner Regierungszeit, 1237-1261, ein Urbar über seine Stiftsbesitzungen verfertigen, das auch die Besitze des Klosters in Kärnten umfasste. Diese waren in die beiden Ämter Feistritz im Gailtale und Egg am Faakersee geteilt. Dem Amte Feistritz im Gailtale unterstanden die Ortschaften: Feistritz, Dreulach, Stossau, Thörl, Gailitz, Agoritschach, Pöckau, Lind, Krainegg, Tschau, Riegersdorf, Radendorf, Hart und Korpitsch.

Diese Ortschaften sind im Urbar von 1238-1261 folgend angeführt: in Porta (Thörl), XV mansus Haard (chart) III mans. Radigoyosdorf (Radendorf) XII mans. Ruodigoysdorf (Riegersdorf) X mans. Sub Crainek (Krainegg) VII mans. Pechac (Pöckau) XIII mans. Gorphic (Korpitsch) XII mans. Linth (Lind) VIII mans. Maglaria (Maglern) III mans. Zilicia (Gailitz).

1251

Das Benediktinerstift Arnoldstein erhielt 1251 vom Patriarchen Bertold von Aquileja zur Wiedergutmachung des von ihm und den Seinen zugefügten Schaden und zu seinem Seelenheil die Kirche St. Johann a.d. Gail zum Geschenk, was Papst Alexander 1255 bestätigte.

1258

Rudolf von Ras und Cholo von Wasserleonburg gestatten, dass Kerloch und sein Bruder Hermann mit dem Beinamen Schmidaimer, dem Kloster Arnoldstein dem von Chunrad von Paradeis innegehabten Zehent unter dem Kloster und in Pöckau um 11 Mark veroneser Münze verpfänden.

Die Urkunde lautet:

„Nos quidem vero domini Rudolfus de Ras et Cholo de Leonburc notum facimus universis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis at auditoris, quod domino Kerloch et fratri suo Hermanno cognomine Schmidaimer damus licentiam et assensum prebemus exponendi decim quam sub monasterio de Arnoltstayn et in Peccach videntur habere a domino Chunrado de Paradiso domino abbati de Arnoltstayn dt conventui eidem loci suisque successoribus pro XI marcis Veronensis monete tali videlicet pacto, quod proventus dicte decime presentis anni dicto domino abbati de Arnoltstayn et conventui memorato cedat, sive redimerent vel non redimerent. Et hoc singulis annis, nisi ante festum sancti Georii dictam decimam redimerent et amodo de cetero cum memorata decima dictus dominus Kerloch unacum fratre suo Hermanno cognomine Schmidaymer vel eorum heredes aut aliquis eorum nomine nullatenus se intromittere audeant vel presumant donec redimant quantitatem pecunie, pront superius est expressum. Et ut verius credatur et maius robur obtineat firmitatis, dictam cartam siglillis nostris iussimus communiri. Actum est autem hoc anno dominice incarnationis MCCLVIII, indictione I. Testes antem ad hoc vocati et rogati dominus Wefingus Pither, dominus Pernardus de Ras, Liebmannus, Pernardus de Fach, Hermannus filius domini Hermanni de Hec, dominus Wulfingus sacerdos et vicarius sancti Johannis, dominus Wosalcus de Leonburc cum duobus filiis suis Heinricho et Worico, Wariandus officialis domini Cholonis de Leomburc, dominus Wefingus de eodem loco, Morassimus de Clusa et alii quam plures.“

Die Übersetzung lautet:

„Wir Rudolf von Ras und Cholo von Leonburg geben hiemit allen Christgläubigen, die dieses Blatt lesen oder den Inhalt hören, bekannt, dass wir dem Herrn Kerloch und seinem Bruder Hermann, sog. Schmidaimer, das Recht und die Zustimmung geben, den Zehent, den der Herr Chunrad von Paradeis unter dem Kloster Arnoldstein und in Pöckau innegehabt hat, dem Herrn Abt von Arnoldstein, seinen Konvent und seinen Nachfolgern um 11 Mark Veroneser Münze zu verpfänden und zwar dergestalt, dass die Einkünfte dieses Zehent in dem gegenwärtigen Jahre dem genannten Abt von Arnoldstein und dem Kloster zufließen, ob sie ihn nun einlösen oder nicht; und dies jedes Jahr, außer wenn sie vor dem Georgi-Fest den genannten Zehent einlösen. Im übrigen wagen sich der obgenannte Herr Kerloch gemeinsam mit seinem Bruder Hermann mit dem Beinamen Schmidaimer, deren Erben oder sonst irgend einer in ihrem Namen, in keiner Weise in den erwähnten Zehent einzumischen oder ihn herauszunehmen, bevor er nicht das Geld erlegt hat, wie oben ausdrücklich festgelegt ist. Damit es umso leichter geglaubt werde und umso kräftiger wirke, haben wir diese Urkunde mit unseren Siegeln

bekräftigen lassen. Geschehen ist dies im Jahre des Heiles 1258, in der ersten Indiktion. Zeugen waren: (Zeugen siehe lateinischer Text – Anm. der Red.).“

Im selben Jahre 1258 gestatten Chunrad von Prägrad, herzoglicher Ministeriale und seine Söhne Wernhard, Chunrad und Otto, dass die Untertanen Rudolfs von Ras, die Brüder Gerloch und Hermann, genannt Swydheymer, dem Kloster Arnoldstein prägrader Lehenzehente unter dem Kloster und in Pöckau um 11 Mark veroneser Münze verpfänden.

1269

Chunrad der Ältere von Paradeis resigniert seinem Herrn, dem Grafen Ulrich von Sternberg, von diesem zu Lehen getragene Zehente in Arnoldstein und Pöckau mit der Bitte, diese Zehente dem Kloster Arnoldstein zu schenken.

Der Wortlaut der Urkunde ist folgend:

„Ego Chunradus senior de Paradiso notum fieri volo universis presentes litteras inspecturis, quod precipue propter deum ob remedium anime mee nec non ad petitionem filiorum meorum decimas in Arnoltstain et in Pekach quas a domino meo nobili viro We (rico) comiti die Sterenberch in feodo habui et hucusque usque ad hodieum diem quiete et omni inri feudali possedi, ipsi domino meo comiti We (rico) libere et absolute resignavi supplicando eidem domino meo, ut easdem decimas ob reverenciam sancti Georii nec non aliorum patronorum in Arnoltstain dicto cenobio conferat donet nec non dotet perpetuo possidendas ita, quod commemoracio anime sue proinde ibidem perpetuo habeatur. Et ut premissa inviolabiliter et sine aliqua dubitatione sciantur, presentes litteras scribi iussi et mei sigilli nec non filii mei Wernhardi indicis in Villacensis sigilli munimine roboravi. Acta sunt hec anno domini MCCLXVIII, proxima feria sexta post Wdalrici.“

Die deutsche Übersetzung heißt:

„Ich Konrad der Ältere von Paradeis, gebe allen, die das gegenwärtige Schreiben in die Hand bekommen, bekannt, dass ich hauptsächlich Gottes wegen, um das Heiles meiner Seele wegen und zuletzt ich auch auf Bitten meiner Söhne, die Zehente in Arnoldstein und Pöckau, welche ich von meinem Herrn Ulrich, Graf von Sternberg, zu Lehen hatte und bis zum heutigen Tage unangefochten mit allen Lehensrechten besitze, diesem meinen Herrn Grafen Ulrich mit der Beifügung der Bitte frei zurückgebe, dass er die genannten Zehente aus Ehrfurcht vor dem heiligen Georg und dem ewigen Patrone von Arnoldstein dem genannten Kloster schenke und für immer ihm ins Eigentum übergebe, dass man für ewige Zeiten dort an seine Seele denke. Damit die obgenannten Verfügungen unverletzt und ohne jede Anzweiflung bestehen, ließ ich diese Briefe schreiben und mit meinem und meines Sohnes Wernhard, Stadtrichter in Villach, Siegel bekräftigen. Geschehen am 1. Freitag nach St. Adalrich im Jahre 1269. (5. Juli 1269)“

1279

Das Schloss Straßfried wurde wahrscheinlich vom Bischof Heinrich I von Bamberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Sicherung der Straße nach Italien erbaut und ist zum erstenmale in der Urkunde vom 17. September 1279 erwähnt. Darin verleiht Bischof Berthold von Bamberg „den Söhnen des Königs Rudolf alle seiner Kirche durch das Aussterben der Herzoge von Österreich erledigten Lehen, wogegen Rudolf unter anderem auf eine einst von Bischof Heinrich I., ca 1255 dem Herzog Bernhard von Kärnten verliehenes Grundstück auf dem Schlosse Straßfried verzichtet.



3D-Rekonstruktion Burg Straßfried im 16. Jahrhundert

1280

Unter der Regierungszeit des Abtes Chunradus von Arnoldstein verkaufen die Brüder Bernardus, Chunradus und Engelramus de Nordberth mit den Ihrigen und ihren Miterben dem Kloster Arnoldstein zwei Huben in Emmersdorf, drei Huben in Göriach, eine in Dreulach, eine in Dragantschach und eine in Goritschach. Nach dem Ableben des Abtes wurde der Kauf von seinem Nachfolger Bernardus bestätigt und bekräftigt.

1284

Das Kloster Moggio wurde in seinen Besitzungen im unteren Gailtal durch die Herren von Ras-Finkenstein 1261 und 1265 geschädigt, so dass 1265 Papst Clemens IV. einschreiten musste. Moggio schloss mit Abt Bernhard vor dem Konvent von Arnoldstein 1284 einen Vertrag, demnach das Kloster Moggio auf der Südseite des festungsartig gebauten Klosters Arnoldstein ein steinernes Haus erbauen dürfe, wo seine Feldfrüchte vor den Räuereien der Herren von Ras sicher waren. Diese Abmachung bestätigte Bischof Bertold von Bamberg. Die Folge des Vertrages war 1312 eine engste Verbrüderung zwischen Arnoldstein und Moggio, der gemäß sich die Mönche beider Klöster in diesen wie eigene Konventualen aufhalten dürfen.

1311

Eine Urkunde von 1311 überliefert uns den Bambergischen Güterbesitz in Kärnten.

Die Besitzungen in der Aquilejer Diözese südlich der Drau sind folgende: Khünburg, Frischenstein, (heute verschollen, einst bei Arnoldstein gelegen) die Vogtei über das Kloster Arnoldstein, Straßfried, Kraineck, Burg Federaun mit dem Turm, Burg und Stadt Villach.

In der Salzburger Diözese nördlich der Drau gehört zu Bamberg: Burg Dietrichstein, Markt Feldkirchen, Burg und Markt Griffen, Burg und Stadt Wolfsberg, Burg und Stadt St. Leonhard, Burg Reichenfels.

Herzog Heinrich VI. von Kärnten, der letzte Herzog des selbständigen Herzogtums Kärnten (1310-1335), hatte weit ausgreifende Pläne zur Stärkung seiner Hausmacht in Kärnten. Bischof Wulfing von Bamberg, der in Geldverlegenheiten geraten war, zeigte sich nicht abgeneigt, den Gesamtbesitz seiner Kirche auf einige Jahre zu verpachten. Schon als Herzog Heinrich Anfang Februar 1311 in Salzburg weilte, trat er mit dem Bamberger Hauptmann in Kärnten, Friedrich von Stubenberg, Bischof Wulfings Bruder, und Heinrich dem Spéte, Kantor und Domherrn zu Bamberg, in Verhandlungen. Es kam am 2. Februar 1311 ein Vertrag zustande, demnach der Bischof unter seinen Besitzungen auch die von Kraineck, Straßfried sowie die Vogtei über das Kloster Arnoldstein auf 16 Jahre verpfändete. Natürlich hoffte Herzog Heinrich nach Ablauf dieser Frist den Pfandvertrag in einen Kaufvertrag für ewige Zeiten verwandeln zu können. Das war aber mit Rücksicht auf die elende finanzielle Lage des Herzogs ausgeschlossen.

1314

Bischof Heinrich von Gurk erklärte schon 1314 den Vertrag, der 1311 geschlossen wurde, für null und nichtig, da der Herzog zahlungsunfähig war. Heinrichs VI. Plan um die Vermehrung der Kärntner Hausmacht war eben gescheitert.

1316

Die Pfarrkirche St. Lambert zu Arnoldstein

In der Zeit, als die Eppensteiner Herren des Gebietes waren, wurde von ihnen zwischen 1062 und 1106 vermutlich an Stelle der heutigen Kirche eine Eigenkirche errichtet, die erstmals (ohne dass dabei ihr Patrozinium genannt wird) 1316 in einer Urkunde vorkommt. (Es wird hier nämlich darin von einer ecclesia superior [Kloster-Kirche St. Georg] und einer ecclesia inferior [wobei die St. Lambert Kirche gemeint sein muss] gesprochen).

Zufolge ihres Patroziniums kann angenommen werden, dass die Pfarrkirche sicher sehr viel früher erbaut wurde, worauf später noch näher eingegangen wird. Die Eigenkirchen waren von den Grundherren für ihre, auf ihren

Gütern wohnenden Freien und Unfreien erbaute Kirchen, die von den Herren gegründet, ausgestattet, erhalten und auf Kosten des Herrn mit Geistlichen versehen wurde.



Dass es eine Eigenkirche für einen sehr beschränkten Sprengel war, beweist auch die Tatsache, dass sie ursprünglich gar keine Fenster hatte. Es musste erst ein Pfarrsprengel gebildet werden. 1341 erscheint erstmals die tota plebs Arnoldstein. Die Pfarrkirche St. Lambert soll Ainethers (einst Hofrichter zu Arnoldstein um 1700) Chronik zufolge 1400 vom Patriarchen Fortunatus, zur Zeit des Papstes Kalixt IV. geweiht worden sein. Das ist jedoch nicht richtig, da die Kirche schon sehr viel früher stand und weil sowohl der genannte Patriarch wie auch der Papst nicht in dieser Zeit lebten. Die älteste Nachricht, in der die St. Lambert-Pfarrkirche beim Kloster (prope) Arnoldstein ausdrücklich erwähnt ist, stammt aus dem Jahre 1489, wobei es sich um eine Ablassverleihung für St. Lambert handelt. Der Friedhof bei dieser Kirche wird 1574 genannt.

Auch für ganz kleine Herrschaften oder Streubesitz größerer Herrschaften wurden Eigenkirchen errichtet, die später pfarrliche Rechte erhielten und die trotz ihrer Kleinheit durch die Jahrhunderte im alten, ursprünglichen Umfang erhalten blieben. Hierher gehört auch die Kirche St. Lambert zu Arnoldstein, die erst kurz vor 1500 durch Überlassung von Filialkirchen eine nennenswerte Pfarre wurden. Ab dem Jahre 1510 wird die iurisdictio archidiaconalis über die Pfarre St. Lambert durch Papst Julius II. bestätigt. Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Pfarrkirche St. Lambert noch einen schlanken, geweißten Holzturm. Dieser wurde im Jahre 1808 durch einen Turm in Mauerwerk ersetzt.



Die Pfarrkirche St. Lambert zu Arnoldstein wurde vermutlich in weiterer Folge an das Benediktinerstift Arnoldstein in der Weise verliehen, dass diese das Recht auf sämtliche Einkünfte der Kirche und auf Präsentation des Pfarrers hatte, dem allerdings von Seiten des Stiftes der Unterhalt sicherzustellen war. Durch die „Josephinische Klostersaufhebung“ (Hofdekret vom 24. November 1883 für das Kloster Arnoldstein) wurde das Inkorporationsband zur Pfarrkirche Arnoldstein gelöst.

Das Patronats-Vogteirecht wurde auf die Religionsfondsherrschaft Arnoldstein übertragen. Der erste Pfarrer von Arnoldstein nach der Säkularisation war der Exreligiose Sigismund Schwarzbrod. Zur Pfarre Arnoldstein gehörten die Filialkirchen St. Stefan zu Lind, St. Rupert zu Pöckau, St. Maria zu Gailitz sowie St. Servatius zu Seltschach.

1813 ist im Liber Memorabilium vermerkt, dass die drei großen alten Glocken aus dem Kirchturm des Klosters herausgenommen und auf die Pfarrkirche übertragen wurden, um sie vor den Franzosen zu schützen. Während der Franzosenherrschaft ging auch ein großer Teil der Kirchenchronik verloren. Im ersten Weltkrieg wurden sämtliche Kirchen aufgefordert, ihre Glocken zum Zweck der Einschmelzung abzugeben. Auch die Pfarre St. Lambert kam dieser Aufforderung nach und verkaufte 8 ihrer gesamt 14 Glocken um 4240 Kronen, wofür Kriegsanleihen aufgenommen wurden.

1885 wurden vier Grabmonumente von ehemaligen Arnoldsteiner Äbten aus der Klosterkirche in die Pfarrkirche überstellt. Anfang September 1886 wurde das marmorne Lavabo-Becken aus der Sakristei

der Klosterkirche in jene der Pfarrkirche übertragen, nachdem hinzu durch die Vermittlung der k&k Centralkommission die Erlaubnis erwirkt worden war. Das Becken stammt aus dem Jahre MDLX und wurde unter Abt Nonnosus angefertigt. Mit Ausnahme des Plafonds wurde im Jahre 1901 das Kircheninnere neu ausgemalen und im darauffolgenden Jahr folgte eine Neufärbelung der äußeren Kirchenwand und des Turmes.

1914 erfolgt die Neueindeckung mittels Naturschiefer des Kirchturmes sowie Erneuerung des Turmdachstuhles, wodurch der Turmhelm um 5 Meter höher wurde.

Im Sommer 1923 wurde auch die alte Pfarrkirchen-Orgel renoviert - so viel sich noch renovieren ließ - diese wurde jedoch 1934 vom Orgelbauer Grafeneuer in 8 wöchiger, mühevoller Arbeit abermals restauriert. (Die Einweihung erfolgte gemeinsam mit der Inbetriebnahme einer neuen Lichtanlage am 29. September). Gleichen Datums wurden die Statuen des Hl. Antonius und Hl. Thaddeus geweiht. Im Sommer des Jahre 1934 erfolgte eine komplette Neueindeckung des Kirchendaches und der Sakristei mit Blech.



1938 wurde nach dreijähriger Sammlung die längst notwendige Renovierung der Pfarrkirche durchgeführt. Altar und Seitenaltäre wurden einer gründlichen Reinigung unterzogen. Der Hauptaltar (von Matthias Stubner aus Villach stammt aus dem Jahre 1720) möglichst licht und freundlich gestaltet und die Seitenaltäre (Entstehung um 1680) in ihren ursprünglichen Farben - Kärntner Bauernstil - erneuert.

Bei den Bombenangriffen am 24. April 1944 wurden die meisten Fenster der Pfarrkirche und ein Teil des Kirchendaches beschädigt.

In der Zeit vom 22. Juli bis 18. Oktober 1954 wurden die Außenfassade der Pfarrkirche, der Turm und das Dach einer gründlichen Renovierung unterzogen. Ein Außenfresko (Nordseite) von Meister Thomas von Villach „Christus am Ölberg“ wurde, da sehr verblasst, auf Weisung des Landeskonservators wieder übertüncht.

Am Montag dem 14. September 1959 war ein denkwürdiger Tag für Arnoldstein gekommen: der Beginn der Kirchenvergrößerung. Die Altäre wurden nach Klagenfurt zu Restaurator Arnold gebracht, die alten Kirchenbänke nach St. Leonhard bei Siebenbrunn. Die alte Orgel wurde 14 Tage später abgetragen. Der Zustand der Orgel aus dem Kloster Arnoldstein um 1650 (gleiche Orgel im Stift Ossiach) genügte nicht den seelsorglichen Bedürfnissen: starker Wurmbefall in den Holzpfeifen, Trakturen haben ausgedient. Sie wurde bei Aufhebung des Klosters für die Kirche St. Lambert umgebaut.

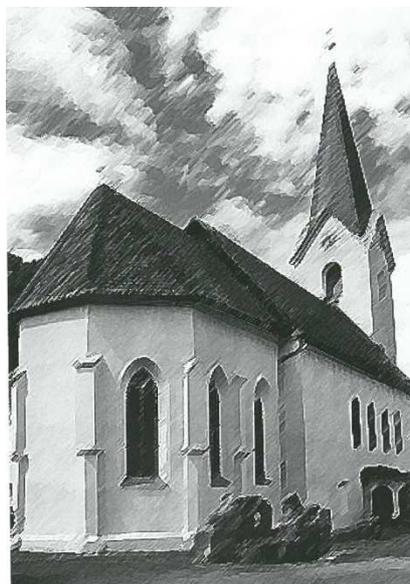


Am Samstag, dem 16. Juli 1960 wurde dann das neue Gotteshaus feierlich seiner Bestimmung übergeben... - und beim Betreten der Kirche steht man vor einem geräumigen, schön gegliederten, klar übersichtlichen und nach allgemeinem Urteil der Besucher sehr schönem Gotteshaus — kann man in einem nachträglichen Bericht im Liber Memorabilium lesen. Am 9. Mai 1961 stellte die Orgelbauwerkstätte Rudolf Novak, Klagenfurt die 1. Baustufe der neuen Orgel auf. Die 4 Register mit komplettem Spieltisch kosteten 60.400 Schilling, die am selben Tag bezahlt wurden. Der Klang der neuen Orgel ist gut.



Die Verehrung des Hl. Lambert v. Lüttich ist wahrscheinlich schon Ende des 9. Jahrhunderts aus dem Maasland nach Kärnten bzw. Karantanien gekommen. Der Heilige wurde in Kärnten offenbar bis ins hohe Mittelalter nicht nur als Adelspatron, sondern vor allem als Beschützer des Landes („Land-Wart“) verehrt. Herzog Otto von Kärnten brachte ab 977/78 den Kult des Hl. Lambert von Lüttich aus seiner rheinischen Heimat mit nach Kärnten.

Die erste Nennung einer Lambertkirche finden wir in einem Diplom Kaiser Otto II. vom 1. Juni 983 bezüglich einer Schenkung an die Lambertkirche unter dem mons carantanus (Kirche von Pörtschach u. U) Die drittälteste urkundlich nachweisbare Nennung einer Lambertkirche erfolgte ca. 1066 in einem Vertrag zwischen dem Salzburger Erzbischof Gebhart einerseits und dem Eppensteiner Markwart, seiner Gattin Luitpirc und ihren Söhnen andererseits. Markwart ist der Sohn des 1035 abgesetzten Kärntner Herzogs Adalbero, der 1036 Wilhelm II., den Gatten der Hl. Hemma getötet hat. Eine besondere Beziehung zum Hl. Lambert muss Wilhelm II., der Gatte der hl. Hemma, wohl in der Tradition der Wilhelminersippe, aber auch der Hemmasippe gehabt haben. Wohl durch Heirat mit Nachkommen der Hl. Hemma und der Wilhelminer nehmen die Eppensteiner und die Heunburger Grafen das Lambert Patrozinium auf. Wenn auch nur die zwei 1066 genannten Lambert-Kirchen („im Walde“ und Großlobming) urkundlich als Besitz der Eppensteiner nachweisbar sind, wird diesen doch die Errichtung anderer Lambert-Kirchen in Kärnten zugeschrieben. Sie sollen auch die Lambert-Kirche unter dem Klosterfelsen von Arnoldstein errichtet haben. Sicher ist nur, dass der Kärntner Herzog Luitold, Markwarts Sohn, zwischen 1085 und 1090 auf der Burg Arnoldstein beurkundet hat.



Die Burg Arnoldstein war vor der Errichtung von Federaun im 12. Jhdt. die einzige Burg südlich von Villach an der seit der Karolinger Zeit wieder bedeutsamen Italienstraße. Wer die Burg und die Lambert-Kirche errichten ließ ist ungewiss. Arnold ist jedenfalls kein Eppensteiner Name. Auf das hohe Alter der Lambertverehrung im Raume Arnoldstein scheint auch hinzuweisen, dass die Bewohner von Lind bei Arnoldstein ca. 1238 den Zehent in - festo santi lamperti — an einem schon im 12. Jahrhundert bezeugten Zinstag leisteten.

Textquellen:

Walter Fresacher: Erläuterungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer, Abt. II. 8. Teil

Robert Svetina: Carinthia 1, 196. Jahrgang / 2006. Zum Beginn der Verehrung des hlg. Lambert von Lüttich in Karantanien

Johannes Grabmayer: Germania Benedictina Band III/I : Die Benediktinischen Mönchs- und Frauenkloster in Österreich und Südtirol (Arnoldstein) Tanja Koller: Die Klerikerbesoldung in Kärnten von Maria Theresia bis zum Jahr 1939 am Beispiel der Pfarren Arnoldstein und Treffen

Bilder: Ölbild aus dem Ende des 18. Jhdt., (Original im Museum Villach)

Postkarte: Museum Arnoldstein

Fotos: aus dem Liber Memorabilium der Pfarre Arnoldstein

1334

Der neunte Abt von Arnoldstein musste im Jahre 1334, wie Marian in seiner Monasteriologie berichtet, (es war nämlich Abt Bertold von Mallenthein) das Gut Kupnischa bei Korso in Friaul zwischen der Grafschaft Görz und dem Golf von Venedig und Triest um 93 Mark verkaufen, da Margarete Maultsch mit dem Herzog von Österreich wegen erbschaftlicher Angelegenheiten in Krieg geriet und in diesem Kriege Arnoldstein von Margarete Maultschach gebrandschatzt wurde.

1348

Dieses Jahr wurde für Arnoldstein und seine Umgebung ein Jahr gewaltigen geschichtlichen Geschehens. Es vollzog sich damals das Erdbeben und der Dobratschsturz.

Kein Naturereignis in Mitteleuropa lässt sich an zerstörender Gewalt mit dem Erdbeben vom Jahre 1348 und dem dadurch bedingten Bergsturz des Dobratsch vergleichen.

Das Naturereignis offenbarte sich anfangs als ein fürchterliches Beben, das außerordentlich an Stärke, Dauer und Ausdehnung war. Lassen wir darüber einige Quellen sprechen:



Die sächsische Weltchronik berichtet von einem „Erdpidem, das so groz waz, daz man sein wol chundleichen inne ward in aller wert.“ Es war, sagt der Anon. Leob. bei Pez „ain Erdpidem, das von Anfang der Welt nye geschache.“ Marian nennt es ein „seit den Tagen des Herrn nie gefühltes Erdbeben.“ Auch Rubeis berichtet von dem gewaltigen Erbeben, wenn der schreibt: „terremotus magnus, qualis nun fertur in aliquibus scripturis fuisse ab initio saeculi usque ad horma illam. (Das Erdbeben war so gewaltig, dass noch in keinem Schriftstück berichtet wird, dass jemals ein solches gewesen sei, vom Anbeginn der Welt bis zur heutigen Stunde.) Viel kürzer äußern sich die meisten Chroniken und Annalen über diese Katastrophe. Mathias von Neuenburg spricht von einem „terremotus generalis et manus (von einem allgemeinen und großen Erdbeben).“ Die Zwetler Chronik erwähnt das „terremotus magnus qualis nostra aetas meminit“ (das so groß war, wie es unsere Zeit noch nicht erlebt hat).

Mit ziemlicher Sicherheit lässt sich die Zeit des Erdbebens feststellen. Fast alle Quellen geben dafür den Pauli Bekehrungstag, das ist der 25. Jänner des Jahres 1348, an. Dieses Erdbeben war nicht nur sehr stark und weit verbreitet, sondern hatte auch lange gedauert. Mehrere Quellen sprechen hievon. Die interessanteste Nachricht geben die Analen Frisacenses: „terremotus duravit plurs quam 80 diebus continuoita quod una noctium movere non ces savit, in die autem semper quievivel raro plusavit. (Das Erdbeben dauerte ununterbrochen mehr als 8 Tage, wobei es nachts in steter Bewegung war, tagsüber aber ruhig blieb oder nur seltene Stöße verursachte.) Dieser sonderbare Rhythmus tagsüber Ruhe, nachts stete Bewegung, wäre ja wohl möglich, da man bei des Tages Arbeit geringe Erschütterungen nicht so stark merkte, in der Stille der Nacht aber hiedurch beunruhigt wurde. In der Angabe der Dauer herrscht unter den Mitteilungen große Verschiedenheit. Der Anon. Leob. sagt: „Diesolb Eropidem werat von Sand Paulstag unzgen Sonventen, das man es wol empfand (dieses Erdbeben dauerte vom St. Paulstag bis gegen Sonnenwende, dass man es wohl spüren konnte).“ Es wäre dies also eine Zeitspanne von fünf Monaten. Keferstein schreibt „es wütete 40 Tage“, auch Albert Reichart gibt die Zwischenzeit von 40 Tagen an: quadraginta intervalldierum. Bei manchen Chronisten ist die Angabe ganz allgemein gehalten wenn sie melden, dass das Beben „qui in aliquibus locis multis diebus durativ“ (in manchen Orten viele Tage dauerte). Nach der Mitteilung Kondrads von Megenberg habe das Erdbeben „weit mehr den virtzig Tage also, daz nach dem ersten je ein chlain cham,“ gedauert. (Dauerte also mehr als 40 Tage, so dass nach dem Hauptstoß noch kleine Stöße spürbar waren.) Von kleineren Stößen, die der Katastrophe vom 25. Jänner vorausgegangen wären und die Menschen auf die Schrecknisse vorbereitet hätten, wird nichts erwähnt; urplötzlich setzte das Erdbeben sofort mit dem Hauptstoß ein, der etwa um 4 Uhr nachmittags erfolgte. Die Hapterschütterung zur Vesperzeit, als die Sonne noch schien, wurde in Italien, Kärnten und Steiermark gleichzeitig gefühlt. Den meisten Chronisten war der erste, gewaltige Stoß, der zweifellos am Nachmittag vor Sonnenuntergang erfolgte, der bemerkenswerteste. Vielleicht folgte in der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner ein noch stärkerer Stoß, der aber in dem Gebiet Arnoldstein die furchtbaren Folgen des nachmittägigen nicht mehr überbieten konnte, in Venedig aber weitere Zerstörungen angerichtet haben mag.

Zur selben Zeit erlebte auch Villach das gewaltige Erdbeben. Die klarste Schilderung davon gibt wohl Rubeis: „Terremotus ut narraverunt personae, quus fuerunt ibi presentes Villacumita commovit, ut etiam una dumus integra non remanerat; eadem autem hora tanta abundantia aquae emanivit in platea, ut macimus fluvius videretur occupasse totam superficiem terra. Eadem etiam hora ignis accensus iat in domibus obrutis et suppressit totam substantiam, quae in domibus erat.“ (Wie Personen, die dort dabeigewesen sind, also Augenzeugen, erzählen, hatte das Erdbeben Villach so erschüttert, dass nicht ein Haus unversehrt blieb. Zur selben Stunde flutete das Hochwasser in die Straßen, so dass es schien, als ob der sehr große Fluss (Drau) die ganze Landfläche überschwemmen werde. Gleichzeitig brach in den zusammengestürzten Häusern ein Feuer aus und zerstörte alles, was noch in den Häusern war.)

„Pauci inhabitores remanserunt“ (nur wenige Bewohner bleiben noch zurück), die das Unglück der Stadt Villach überlebten. So wirkten Erdbeben, Feuer und Wasser zusammen, die Villachs Untergang bewirkten. Eine Folge des gewaltigen Erdbebens war der Bergsturz des Dobratsch, der ungeheure Verheerungen auslöste.

Hievon berichten die Anon. Leob., sowie Ainether und Marian ziemlich ausführlich. Die Anon. Leob. schreiben: „....und dazu ging manig perg nider, der groß waz und spielt sich das Erdreich, also daz nymand kund sagen, ob ein Grund da war, wan man warff mit einem stain, do das Erdreich was zerkloben und der Ossaer See der machat sich auff und zukkat ain tail des pergs mit ihm hinein, der an dem See leit. Do ain Lantstrass, dyeweil das geschache, furn lewt mit Wagen fur, dye wurden all verlorn und furbass geschach das, das ain wasser, das haiß dye Gail, das rynt tzischen tzwan pergen, und von der Erpdidem viel ain perg über den andern, über das wasser aus dem piet von Ortenburg in das piet von Pabenberg. Und dasselb wasser swelat sich hinter sich zu verr, daz zehen Dörrfer, lewt und guet verdurben.“ (...und dazu ging mancher große Berg nieder und es spaltete sich das Erdreich, so dass niemand wissen konnte, wenn man einen Stein warf, überhaupt noch ein Grund da war, so war das Erdreich gespalten ...Und der Ossiachersee öffnete sich und zog einen Teil des Berges, der an dem See lag, hinein. Während das geschah, fuhren auf der Landstraße Leute mit Wagen, die alle ums Leben kamen. Dazu kam noch, dass durch das Erdbeben ein Berg über den anderen fiel, über das Wasser aus dem Gebiet von Ortenburg in das Gebiet von Bamberg, und ein Wasser, das die Gail genannt wird, schwoll derart an, dass dadurch zehn Dörfer, Leute und Gut vernichtet werden.)

Detmar erzählt uns: „Die berghe worpen grote stene von sik“ (die Berge warfen große Steine von sich).

Recht ausführlich schreibt Ainether über den Bergsturz: „Am Pauli Bekehrungstage ist der Berg vor dem Gsicht gegenüber Mitternacht durch ein Erdbüdn zerspaltet herunter gefallen. Sübzöhen Dörrfer, drei Gloster und neun Gottehayser völlig verschidt, weliche meistens dem Gloster gehörig gewesen sind und selbe Gütter von Herzog Otto gestüfft worden. Der Gailfluss hat sich auch angeschwollen, und ist etlich Tag nicht durchgebrochen, hernach ebnermaßen das Waser schadn zugefügt.“

Marians Schilderung lautet vollständig:

„Der Zehnte in der Reihe der Äbte von Arnoldstein war Floriamundus, ein frommer Prälat, der im Jahre 1348 den 25. Jänner, eben am Tage der Bekehrung St. Pauls des Völkerlehrers, um die Vesperzeit bei hellerscheinender Sonne, gleich darauf aber bei mit finsterem Gewölk überzogenem Firmament ein entsetzliches und wie der Bericht behauptet, seit den Zeiten des Herrn nie gehörtes, noch bis dahin gefühltes Erdbeben auf des Klosters eigentümlichen District erleben, fühlen und selbst schauen mußte; denn der Berg Dobratsch gegenüber dem nur eine Stunde entfernten Kloster und auf der mitternächtlichen Seite zerbarstete plötzlich so gewaltig, daß er 17 Dörfer, drei Schlösser und neun Kirchen im Schutte begrub. Ein einziges Kirchlein, St. Magdalena (im heutigen Orte Oberschütt), blieb stehen, worinnen auch eine Schafherde bei entstehender Erschütterung ihre gesuchte Rettung so glücklich fand, daß deren Tritte noch heutzutage daselbst zu sehen sind. Das Klostergebäude litt dabei nicht wenig, und man sah von dieser entsetzlichen Spaltung bei zwo Spannen hoch Staub selbst im Kloster liegen; und in den Wäldern aber Bäume an Bäumen schlagen; die Glocken von den Türmen hörte man insgesamt selbst ertönen und allseits nichts als Jammer und Wehklagen; so war alles ertattert und gleichsam außer sich, in der Meynung, es wäre der jüngste Tag vor Augen. Was das Elend erst meist empfindlich und ganz unvergesslich machte, war, daß, weil der Abfall des Berges auch den Gailfluss etliche Tage in seinem Laufe gehemmet, der Gewaltige Ausbruch des so aufgetürmten Wassers alles noch Lebende überschwemmt und ertränkte. Hiezu kam das bei Erschütterungen gewöhnliche Feuer, das alles noch übrige in Asche verwandelte; dass also beide Elemente sowohl hier als in der nächst gelegenen Stadt Villach die gräulichsten Verwüstungen anrichteten.“

Die Namen der 17 Dörfer, die bei dieser Katastrophe zugrunde gegangen sind, sind uns aus der Chronik von Ainether, der 1707 als Hofrichter von Arnoldstein die Chronik getreu nach den dortselbst vorgefundenen Berichten des Klosters schrieb, überliefert.

Die Namen der Ortschaften sind folgende:

- 1.) St. Johannis sambt der Pfarrkirche mit Gschloß Lionburg, so ober dem Dorf gestanden,
- 2.) Forst oder Dozforst genandt,
- 3.) Rogga, das Dorf völlig verschüttet, ist nichts als das Gitterhauß St. Maria Magdalena, darin drei Personen erhalten worden, verblieben,
- 4.) Ober Maussbach oder Neissbach genandt,
- 5.) Unter Meussbach,

- 6.) Prugg oder Prieg genandt,
- 7.) Maussbach,
- 8.) Soriach,
- 9.) Weinzirkl,
- 10.) Nohl oder Zohl genandt,
- 11.) Campnitz,
- 12.) Anmoß (am Moos),
- 13.) Zettnitz,
- 14.) Tetrich
- 15.) Sazträ
- 16.) Döllach (Dellach),
- 17.) Pogöriach mit Gotteshaus mit Geschloß also genandt.

Die Orte Gailitz, Arnoldstein, Pöckau, Stossau, Agoritschach, Selttschach und Thörl sind schon in einem Urbarium von 1334 erwähnt; an keiner Stelle ist aber von einer Zerstörung oder auch nur Beschädigung dieser Orte die Rede.

a) In OFFICIO SUPERIORI Nach dem Urbare von 1334	
census:	redditus denariorum:
Stazzaw (Stossau), Maglerer (Maglern), Ante Prtam (Thörl), In superiori Magleger, Doelach, In secundo Doelach, Gozzrendorf (Hohenturn), Pruk, Tudraeslich (Draschitz), Goeriach, Draelach (Draulach), Veustritz, Tragentsch (Dragantschach), Doelach, Chersdorf (Kerschdorf), Potuetschach (Potschach), Zelkuebrih (Kühweg), Doelach, Emersdorf, Netsach (Nötsch), Saech (Saak), In S. Johanne.	Geylnitz, Stasaw, Maglern, In Porta, In superiori Maglern, Doulach, Doelach, Goztrasdorf, Pruk, Doelach, Zelkovik, Emersdorf, Dregenzich, Dolach, Beczenitza, Velistrit, An dem Platz, Drevlach, Goeriach, Cokav, Suenitz, Vkwitz, Cherstorf, de Widem, Netschach.
b) IN OFFICIO INFERIORI Nach dem Urbare von 1334	
census:	redditus denariorum:
Sagaritschach (Agoritschach), Celtzsach (Seltschach), Winclarn, Geilitz, Meusach, In inferiori Meusach, Vortss, Pekach (Pöckau), Schaw (Tschau), Ruekersdorf (Riegersdorf), Raedigersdorf (Radendorf), Gorpich (Korpitsch), Lontschach (Latschach), Mallsstich (Mallestig), Rain (b. fürnitz), Edling, Pirpau, Weinzurel, Goeriach, Pueck apust Traham, Juxta Chlamenstein (b. Ossiach), Chestnich, Taetrich.	Celsach, Seogorizach, Winclarn, Geylnitz, Meusach, Vorz, Peckach, In Mochel Rotenstainer, Zaw, In Campnitz, Ruckersdorf, Radigersdorf, Gorpich, Lozach, Aich, Malztich, Vreznik, Rain, Weinzurel, Goriach, Edling, In Mos, Peraw apud Villacum, Goriach, Velach de Lapide, Puech, Tekrich apud Lakum, Zeztnih.
a) IN OFFICIO SUPERIORI Nach dem Urbare von 1352	
census:	redditus denariorum:
Stasau, Maglarga, In Porta, In Maglarga superiori, Doelach, in secundo Doelach, Tudrasciz, Goeriach, Dreulach, Veustritz, Draganciz, Deolach, Chersdorf, Potozach, Celchouiz, Deolach sub. s. Georgio, Emersdorf, Netsach, Sach.	Geilitz, Stasau, Maglarga, In Porta, In Maglarga superiori, Deolach, Gestisdorf, Tudrasciz, Goricah, Dreulach, Veustritz, Emersdorf, Deolach sub. s. Paulo, Draganciz, Chersdorf, Potozach, Celchowiz, Deolach sub. s. Georgio, Priempiessich, Netsach, Koka, Seuenitz.
b) IN OFFICIO SUPERIORI Nach dem Urbare von 1430	
census:	census:
Stozzach, Geylitz, Maglern, Porta, Gütten, Dölach, Göstersdorf, Oberndorf, In Bösen Dölach, Dudriasig, Goggaw, Saeffnicz, Ugkwicz, Goeriach,	Drewlach, Fewstritz, Emersdorf, Potzach, Sogenwicz, Doelach sub. s. Georgio, Netschach, Seack, Deolach apud Paulum, Gemsnik, Weyssensee, Kersdorff.

Dieses Urbar sowie die Urbare von 1352 und 1430 sind in dem Bericht von Herrn Dr. M. Wutte in der Charinthia 1907 in Form einer Tabelle abgefasst. Das Urbar von 1334 ist, wie Dr. Wutte schreibt, das vollständigste. Es zählt zuerst die Getreideabgaben im Oberen Amte, „in superiori officio inferiori“, hierauf die Geldzinsen (redditus denariorum) in officio superiori und in officio inferiori. (im Oberen und Unteren Amte.)

Das Urbar von 1352 enthält dagegen nur die Getreide- und Geldabgaben aus dem Oberen Amte, das vom Jahre 1430 nur die Getreideabgaben (census) des Oberen Amtes und von vier Orten des Unteren.

Die Urbare teilen die Ortschaften in der Weise den beiden Ämtern zu, wie dieselben in der vorhergegangenen Tabelle abgefasst sind. Die Grenze zwischen den beiden Ämtern dürfte der Gailitzbach gewesen sein.

Das zerstörte Dölach ist das heutige Pessendellach, schon 1430 Bösen Dölach genannt, im Gegensatz zu Gutendellach, das noch in einem Urbar von 1786 bei Thörl vorkommt, heute aber nicht mehr genannt wird. Im Namen Pessendellach hat sich die Erinnerung an das schreckliche Unglück noch erhalten.

Die Ortschaft Vortss lag nahe bei Arnoldstein. Dies geht daraus hervor, da nach dem Urbar ein Untertane der Molendinator sub claustro war. Meusach wieder dürfte nicht weit von Vortss gewesen sein, da in Vortss ein Sohn des Pernekk in Meusach ansässig war. Seine Lage deutet auch die Urkunde von 1324 an. Darin verkauft Sygel Eisenshistin an Abt Johann von Arnoldstein „aine hieben, den gelegen ist ze Meusach, der man spricht auz dem staine.“ Der Name hängt mit der Sage zusammen, dass sich dort die Gottesmutter auf einem Stein gezeigt haben soll. So lag Meusach also zwischen Arnoldstein und dem Dobratsch. Pögariäh dürfte Pogöriach bei Villach sein, wo Arnoldstein mehrere Untertanen besaß.

Das Arnoldsteiner Urbar von 1334 zählt auch die einzelnen Huben der Ortschaften namentlich auf; so gestattet es auch einen Schluss auf die Größe der angeführten zerstörten Dörfer. Nach dem Urbar waren in Pruk 15 Untertanen, in St. Johann 4, in Meusach mindestens 9, in Untermeusach 3, in Vortss 13, in Bösendellach 7, in Weinzuerl 4, in Taetrich mindesten 6, in Campnitz 1, in Mochl 1, in Moos 1, in Zetznich 5 oder 10; dazu kommen noch fremde Untertanen, so besonders die des Klosters Moggio.

Die Gegend zwischen Gail und Villacher Alpe war damals ohne Zweifel dichter besiedelt als heute.

Die Bezeichnung Schütt kommt in den Urkunden von 1348 nicht vor, sie erscheint im Jahre 1368 das erstemal und taucht 1372 dann wieder auf.

Von den vernichteten Kirchen und Orten berichten folgende Urkunden:

Die Urkunde vom 23. August 1964 besagt schon in der Überschrift:

„Ludovicus Patriarcha Aquileiense ad instantiam Floriamundi Abbatis curam animarum ab obruta terrae motu Ecclesia S. Johannis, quae fuit sub castro Leünburg comisit tranferendi licentiam ad ecclesiam St. Georgii.“

Die deutsche Übersetzung lautet:

„Ludovicus, der Patriarch von Aquileja, gestattet auf Bitten des Abtes Floriamundus, dass die Seelsorge von der durch das Erdbeben zerstörten Kirche St. Johann, die unter dem Schlosse Leonburg gelegen ist, der St. Georgskirche übertragen werde.“

Die Urkunde vom 19. November 1391 lautet teilweise:

„Joannes, Patriarcha Aquilej an Henrico abbati et conventui monasterii in Arnoldsain. Peticio divina permissione occurente decem et septem numero ville et novem parrochiales ecclesie terre motu corruerunt...“

Die deutsche Übersetzung lautet:

„Johannes, Patriarch von Aquileja an den Abt Heinrich und den Konvent des Klosters Arnoldstein. Die Bitte des Klosters ging dahin, dass durch unvorhergesehene Unglücksfälle und durch göttliche Zulassung 17 Dörfer und neun Pfarrkirchen durch das Erdbeben zerstört wurden ...“

Daher ist das Kloster in großen Notstand gekommen, weshalb der Patriarch dem Kloster die Pfarre Hermagor inkorporiert.

Aus diesen zwei Urkunden geht hervor:

- 1.) dass das Kloster Arnoldstein an den Folgen des Erdbebens, durch welches 17 Weiler und neun Kirchen vernichtet wurden, noch im Jahre 1391 schwer litt und der Schaden dem Patriarchen von Aquileja so gewaltig schien, dass er dem Kloster das große Gebiet von Hermagor zur Nutznießung überließ,
- 2.) dass die Pfarre St. Johann unterhalb des Schlosses Leonburg gelegen, gänzlich zerstört wurde, wobei auch die Bewohner ihren Untergang fanden.

Das Merkwürdige dabei ist, dass in diesem ältesten, noch erhaltenen Quellenmaterial von einem Bergsturze nicht die Rede ist. Es erhellt daraus die Wahrscheinlichkeit, dass an der dokumentarisch beglaubigten Vernichtung der 17 Orte (laut Urkunde vom Jahre 1391), in erster Linie das Erdbeben die Ursache war, was dieselbe Urkunde ja übrigens wörtlich sagt. Dessen ungeachtet mag sein, dass der Bergsturz selbst den einen oder anderen Ort zerstört hat. Vom Kloster Arnoldstein aus betrachtet, muss es ja ein überaus großartiges Schauspiel gewesen sein; keinesfalls hat der Dobratschabsturz wirklich alle 17 Dörfer verschüttet.

Es ist eine allgemein menschliche Annahme, dass große Ereignisse ihre Schatten vorauszuwerfen pflegen. Auch für das gewaltige Naturschauspiel vom Jahre 1348 fand man, nachdem es geschehen war, allerlei himmlische Warnungen und Vorzeichen. So berichtet hievon Marian:

„Es waren aber auch diesem schreckvollen und außerordentlichen Beben verschiedene Bedeutungszeichen vorhergegangen, als da zum Beweis: Der ungemein geschwänzte Kometenstern vom Jahre 1340, dann auch die alles verzehrenden Heuschrecken und endlich das fürchterliche Blitzen und Donnern am heiligen Dreikönigstage.“

Wichtiger aber als diese vermeintlichen Vorzeichen können vielleicht die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse auf die Bergstürze gewesen sein. Dem Nachwinter von 1342 sind ungeheure Regengüsse und Überschwemmungen gefolgt, „ita ut katarakte celi viderentur aperte“ (so, dass die Schleusen des Himmels geöffnet schienen), wie Heinrich Rebdorf erzählt. Über den Sommer und Herbst von 1347 melden viele Quellen, dass er so nass und kalt war, so dass die Früchte nicht ausreifen konnten. Ende September schon fiel heftiger Schnee, der durch 10 Tage anhielt.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass durch die ungeheuren Regengüsse die Klüfte des Dobratsch stark ausgewaschen wurden; so hatten dann die zahlreichen und sich früh einstellenden Fröste viele Angriffspunkte und leichte Sprengarbeit. Durch das Erdbeben sind schließlich die Blöcke und Felsenwände abgestürzt, die entweder lose oder locker gesprengt waren.

Mit Erdbeben und Bergstürzen stehen neben Wasser- und Flammenwirkungen auch noch auffallende Wirkungen in Zusammenhang. Die allerdings nicht verbürgte Angabe neuerer Quellen, dass 1348 ein gewaltiger Windstoß die Fenster des Klosters Arnoldstein zertrümmert und den Abt ins Zimmer zurückgeschleudert habe, ist sehr glaubwürdig, da auch bei vielen jüngeren Bergstürzen ähnliche Windwirkungen mitgeteilt wurden. Diese Erscheinung ist aus der gewaltigen Kompression (Zusammenpressung) der Luft vor den anstürmenden Massen und der Verdünnung der Luft hinter ihnen wohl erklärlich.

Die Mitteilung Marians, dass nach dem Dobratschabsturz im Kloster zwei Spannen hoch Staub gelegen sei, ist den natürlichen Verhältnissen ganz entsprechend, da gerade bei Felsstürzen infolge der relativ geringen Durchnässung die Steinstaubwolken am dichtesten sind.

Die plötzliche Verfinsterung, die während des Naturschauspieles eintrat, und von der Marian und andere berichten, wurde jedoch nicht durch die dunkle Steinstaubwolke bewirkt, sondern war eine vorübergehende Begleiterscheinung des Erdbebens. Selbst die Bozener Chronik erzählt davon: „dyweil des erpydems was es finster pey scheinender sunen.“ (Während des Erdbebens war es bei scheinender Sonne finster.) Dies beweist, dass sich die Verfinsterung nicht nur auf das Bergsturzgebiet beschränkte, sondern über dasselbe hinaus bemerkt wurde.

So brachen für Arnoldstein in seinem Unglücksjahre 1348 durch das verheerende Naturereignis, das vielfach als das größte in historischer Zeit bezeichnet wird, schwere Schicksalsschläge herein. Die gewaltigen schroffen Kalkfelsen der Villacher Alpe sind Spuren dieser schrecklichen Tage. Während

aber heute Gemen über die zerklüfteten Felswände klettern und vereinzelte Legföhren auf den steinigten Halden ihre spärlichen Lebensbedingungen finden, sprosst auf dem Schuttablagerungsgebiet am Fuße des Dobratsch in der sog. „Schütt“ die herrlichste Flora unseres Kärntner Landes.

Nun gab es für die Bewohner von Arnoldstein und Umgebung genug zu schaffen. Der Lauf der Gail musste reguliert werden und man musste trachten, das ganze Gebiet wieder urbar zu machen. Der größte Teil der klösterlichen Besitzungen war vernichtet, das früher so fruchtbare Tal in ein grauenhaftes Trümmerfeld umgewandelt und alle Bewohner in das größte Elend gestürzt. Leicht verständlich ist es aber auch, dass ein solch gewaltiges Ereignis dem Volke Anlass zur Bildung von Sagen gibt. So erzählt man sich, dass noch drei Tage nach jenem Bergsturze unter den Trümmern ein Hahn gekräht haben soll.

1349

Im Jahre 1349 wurde aus dem Orient die Pest eingeschleppt, an der wiederum viele Bewohner den Tod fanden. Da man nicht wusste, was die eigentliche Ursache dieser verheerenden Krankheit war, warf man den Juden vor, sie hätten in ganz Deutschland die Brunnen vergiftet und so dies entsetzliche Sterben verursacht. Deswegen wurden über 12.000 Juden verbrannt.

„Wie selten ein Unglück allein kommt, war es auch hier. Kaum war der Schrecken des Erdbebens überstanden, als schon eine andere furchtbare Beängstigung die Bevölkerung heimsuchte. Vom Oriente her war in Jahre 1349 die Pest, „der schwarze Tod“ eingeschleppt worden. Diese Krankheit ergriff auch Kärnten. Sie wütete in unseren Gauen so gräßlich, daß ganze Dörfer ausstarben und in vielen Häusern auch nicht ein Mensch am Leben blieb. Der von der Pest Ergriffene war in wenigen Stunden eine Leiche, jedes Gegenmittels – zur damaligen Zeit – blieb erfolglos. Namenlose Angst und Verzweiflung bemächtigte sich der Menschheit und alle Bande der sittlichen Ordnung drohten gelöst zu werden. Im Jahre 1365 herrschte zum zweitenmale in unseren Gauen die Pest, welcher viele Menschen zum Opfer fielen. Zu gleicher Zeit verbreiteten sich ziemlich allgemein andere ansteckende Krankheiten, gegen welche die zu damaligen Zeiten noch auf niederer Stufe stehende medizinische Wissenschaft nicht helfen konnte.“ (*Gendarmeriechronik Arnoldstein*)

1368

Durch den Einfall der Venezianer in Kärnten im Jahre 1368, die das Kanaltal verheerten, wurde das Kloster Arnoldstein seiner Güter, die es in Peischeldorf in Karnia und Oberschönfeld (beide Orte liegen in Oberitalien) besaß, verlustig.

An das Benediktinerstift Arnoldstein knüpft sich eine alte Sage deren Inhalt sich wahrscheinlich gegen Ende des 14. oder um die Wende zum 15. Jahrhundert abspielt. Es ist dies die Sage:

Die weiße Rose von Arnoldstein

„Im Kärntner – Lande, Villacherkreis, liegt ein altes Städtlein, Arnoldstein geheißten, und im selben eine alte Benediktiner – Abtei, die wohl längst schon aufgehoben ist und keine Spur bewahrt hat ihres ehemaligen Glanzes aus den Zeiten wo sie besucht worden war von Tausenden von Wallfahrten und frommen Pilgerinnen.

Denn es war ein eigenes Ding, welches das Kloster berühmt gemacht hatte im Kärntner-Lande. So oft nämlich der Herr einen der frommen Väter abberufen wollte ins bessere Jenseits, so fand derselbe wenn er früh morgens zur Hora ins Chor kam, in seinem Chorstuhle eine weiße Rose, so wußte er, daß sein letztes Stündlein gekommen, schloss sich in seine Zelle ein und betete, und während draußen die Brüder das De profundis sangen, bereitete er sich still und gottergeben vor zum Tode. So allbekannt war das Rosenwunder und so oft hatte es sich wiederholt, dass es keinen der Benediktiner mehr überraschte geschweige denn erschreckte.

Zur Zeit als Kaiser Max die Türken aus dem Land geschlagen, kam ein hispanisches Soldatenweib, dessen Mann wohl auch Zuzug geleistet hatte im Kriege gegen die Ungläubigen, an die Klosterpforte zu Arnoldstein. Das Weib aber war krank und elend und trug ein ganz junges, wimmerndes Knäblein an der versiegten Brust. Und da der Bruder Pförtner sah, dass das arme Weiblein nicht mehr weiter könne, so nahm er es auf, brachte es beim Hausmeister unter und pflegte es nach Kräften. Aber mit ihr war's aus, und nachdem sie weinend das Kindlein geküsst und gesegnet hatte, und gar inbrünstig gebeten hatte, man möge ihr armes Kindlein nicht verlassen, hauchte sie ihren letzten Seufzer aus. Der Pater

Pförtner aber erbarmte sich der Waise und da er allein ein alter, kluger und rechtschaffener Mann war und gar wohl gelitten bei den Obern des Klosters, so durfte er den Knaben bei sich behalten und nannte denselben Johannes.

Johannes wuchs heran und blühte wie die Rosen im Lavantthale. Alle im Kloster waren dem schönen, sanften Knaben gut. Der Pater Pförtner unterrichtete ihn in Latein und anderen Wissenschaften, aber Johannes schien nicht für diese Welt geboren. Stundenlang weilte er in der Klosterkirche und betete und betrachtete sinnend die ernstesten Heiligenbilder. Sein liebstes Geschäft aber war, das Haupt Mariens und des Kindleins im Kreuzgange mit den schönsten Blumen zu schmücken.

So erreichte er sein achtzehntes Jahr; da trat eines Tages der Pater Pförtner zu ihm, sah ihn ernst und wehmütig an und sprach: „Leb´ wohl Johannes, ich werde dich nun bald verlassen, mein Liebling! Der Herr segne und behüte dich! Ich habe heute morgens in meinem Chorstuhle die weiße Rose gefunden.“

Laut weinend stürzte der Jüngling an die Brust des geliebten Pflegevaters; der aber machte sich sanft los, küsste ihn auf die Stirne und verschloss sich dann in seine Zelle. Tags darauf trugen sie ihn hinaus in den stillen Friedhof des Klosters.

Von dieser Zeit an ward Johannes noch stiller und ernster. Mehr und mehr zog es ihn nach Jenseits zu seiner Mutter, die er nicht gekannt und zu dem geliebten Pflegevater, und Tag und Nacht betete er, dass ihn der Herr die weiße Rose finden lasse. Da ihm aber der Abt gesagt hatte, dass nur jenem, welcher die priesterlichen Weihen empfangen, die Gnade des Rosenwunders zuteil werde, so lag er den hochwürdigsten Herrn unausgesetzt an, ihn zum Priester zu machen. Und weil er in allen nötigen Kenntnissen weit genug vorgerückt war, so nahm der Abt, der ihn vom Herzen liebte, keinen Anstand, seine Bitte zu gewähren, und bestimmte das Fest Johannis des Täufers, sein Namensfest, zum Tage der Einweihung.

Bald verbreitete sich rings im Lande die Kunde, der schöne Johannes, der Pflegling des seligen Bruders Pförtner, werde am Johannistage zum Priester geweiht werden und zahllos strömten die frommen Gläubigen von allen Seiten herbei, denn nicht mit Unrecht sagt das Volk: „Um den Segen eines neugeweihten Priesters zu empfangen, soll man ein Paar neue Schuhe zerreißen.“

Es war ein wunderschöner Tag im Juni; die Sonne sah lächelnd durch die gotischen Fenster auf die flackernden Wachskerzen, auf die duftigen, um Säule und Altar gewundenen Blumen und auf die festlich geschmückten Scharen des Volkes. Vom Chore brausten die majestätischen Töne der Orgel im feierlichen Hochamte. Am Altar aber stand Johannes nicht mehr im schlichten Habit des Laienbruders, sondern angetan mit des Priesters festlichem Purpur, das selig schimmernde Auge zur Himmelskönigin erhoben und aus voller Brust das Tantum ergo anstimmend.

Das Hochamt war zu Ende und Johannes schritt allein, nur vom diensttuenden Sakristen gefolgt, durch die dicht gedrängten Reihen des Volkes, das andächtig auf die Knie sank, den Segen des Neugeweihten zu empfangen. Und sieh! Da kniete ein Mägdlein, ein wunderliebliches Kind, dunkelbraune Locken umflossen ihr frommes, wehmütig bleiches Gesicht, aus dem blaue, süße Augen hervorsahen, wie Veilchen aus dem Schnee des März. Trunkenen Blickes sah der Neugeweihte das liebliche Kind und blieb selbstvergessen stehen. Zum Glück flüsterte ihn der Sakristan zu: „Den Segen, Hochwürden, den Segen!“ Als er ihr aber die Hand auf das schöne Haupt legte, da zitterte diese Hand wie das Laub der Espe, und als sie das süße, blaue Auge, das sie vorher demütig gesenkt hatte, nun zu ihm emporschlug und mit Tränen der Rührung und der innigsten Andacht seine Hand küsste, da wankte er fort wie ein Träumender, und wie ein Träumender hörte er die Glückwünsche der frommen Mönche an und empfing ihren Bruderkuss, keinen Bissen berührte er von dem glänzenden Festmahle, das ihm zu Ehren das Kloster veranstaltet hatte, und betäubt und mit müdem Gehirne gelangte er endlich in seine Zelle.

Er warf sich auf sein einsames Lager, aber er konnte nicht schlafen, er stand wieder auf, griff nach einem alten Buche und wollte sich ruhiglesen, aber die Buchstaben tanzten vor seinen schimmernden Augen, da versuchte er zu beten und kniete nieder vor dem Bilde des Gekreuzigten in seiner Zelle. Aber die Dornenkrone gestaltete sich zur bräutlichen Myrthenkrone, das bleiche, blutige Haupt des Erlösers ward zum lieblichen Engelsantlitze des Mädchens aus der Klosterkirche und aufspringend bedeckte er es mit glühenden Küssen. Aber entsetzt ward er seinen Frevels inne, warf sich in den Staub und flehte um Vergebung. Schnell jedoch war alles wieder vergessen und er sah sich draußen in der großen Welt mit blitzendem Helme und wallender Feder, den Dank erkämpfend im Turniere, den ihm das schöne Mädchen reichte. Aber der melancholische Schlag der Klosterglocke brachte ihn wieder zur Besinnung und er warf sich auf sein Lager nieder und weinte wie ein Kind.

So zog die Nacht vorbei und es dämmerte der Tag im Osten. Da erhob sich Johannes von seinem schlummerlosen Kissen und schritt hinüber durch den düsteren Kreuzgang in's Chor. Noch hatte die Glocke nicht zur Hora gerufen und still und feierlich war es an dem ehrwürdigen Orte. Mit gefalteten Händen und mit gesenktem Haupte schritt Johannes auf seinen Chorstuhl zu; als er aber dort angelangt, den Blick emporhob da zuckte es wie ein Messer durch seine Seele und seine Knie wankten denn in seinem Chorstuhl lag – die weiße Rose!

Darum also hatte er kennengelernt, was das Leben Schönes habe, darum war er seinem Gotte untreu geworden, daß er jetzt fort müsse, mit dem Herzen voll Bildern der Lust und beladen mit der Sünde des Meineid's des gebrochenen Gelübdes.

Er hob das blasse, verstörte Antlitz empor und betete: „Mein Herr und Gott, ich kann jetzt nicht sterben, bin ich doch noch so jung! Warum soll ich hinab in die finstere Erde? Laß die Alten und Schwachen sterben, mich aber verschone, Herr!“

Kaum hatte er diese frevelhaften Worte gesprochen, so zuckte es wie ein Blitz durch die Seele des Jünglings. Es war da ein Frater Vincentius, ein schwacher, kranker Greis von 90 Jahren, der kaum mehr auf Krücken gestützt, den Versammlungen der Brüder beiwohnen konnte. Dieser nun hielt Johannes für reif zum Tode. Noch zwar sträubte sich das Herz dagegen, aber schon läutete das Glöcklein zur Hora und es war keine Zeit zu verlieren. Rasch, mit klopfendem Herzen und mit zitternder Hand bückte er sich, hob die weiße Rose auf, trug sie hinüber zum Chorstuhle des Fraters Vincentius und legte sie in demselben nieder. Dann eilte er zurück zum eigenen Stuhl, setzte sich und begrub sein bald erglühendes, bald erbleichendes Gesicht in den Blättern des Breviers.

Nach und nach kamen die Mönche in's Chor, einen raschen Seitenblick warf jeder auf die weiße Rose im Chorstuhle des Fraters Vincentius, aber schweigend schritten sie auf ihre Plätze. Zuletzt kam der ehrwürdige Greis selbst herangehinkt. Als er aber das weiße Todeszeichen erblickte, faltete er die Hände und rief mit lauter Stimme: „Gepriesen seist du, o Herr! Du hast Wunder getan an deinem Knechte, laß mich eingehen in deinen Frieden! Amen.“

Betend sank er nieder auf sein Angesicht und als die Brüder hinzu traten, um ihn aufzuheben, da sahen sie, dass er ihrer nicht mehr bedurfte. Denn das Rosenwunder hatte sich erfüllt und der Frater Vincentius war bereits hinüber gegangen in's hoffnungsgrüne Morgenland der Ewigkeit, und ein leises, seliges Lächeln spielte auf den blassen, stillen Zügen des frommen Greises.

Johannes gelangte, er wusste nicht wie, in seine Zelle. Die Morgensonne schien hell und freundlich für die ganze Welt, aber für ihn glühte sie roth und schrieb mit blutigen Flammenzügen an die Wand der Zelle: Johannes, du bist ein Mörder!

Vor seinem Fenster am Sims im Weinlaube nistete ein lustiges Schwalbenpaar, dessen Munterkeit ihn oft ergötzt hatte. Heute aber flogen sie unruhig hin und her und zwitscherten durch das Fenster herein: „Johannes, du bist ein Mörder!“

Das Bild des Gekreuzigten sah ihm mit strafenden Augen an und die gleichen Lippen murmelten: „Johannes, du bist ein Mörder!“

Ich glaube, wäre ihm das Herz gebrochen vor Gram und Verzweiflung, hätte ihn der Prior nicht abberufen lassen, eine Leiche einzusegnen. Er ging hinab zur Kirche. Weinende Verwandte umgaben den Sarg, der nach altkärnthnerischer Sitte aufgedeckt war. Aber wie erstaunte das Leichengefolge, als der Priester, der zur Einsegnung hereintrat, plötzlich zusammenbrach, wie ein gebrochenes Rohr, und ohnmächtig zu Boden sank. Ach! Er hatte sie erkannt, die lieblich geknickte Blume. Ihr Antlitz war nicht verändert; noch war es so still und schön und rein, wie ehemals, nur fehlte der milde Schimmer des süßen, blauen Auges, das jetzt geschlossen war auf ewig. Das Staunen der Leichenbegleiter wuchs, als plötzlich der Priester sich wieder erhob. Sein Antlitz war totenblass, aber mit fester Stimme sprach er: „Requiem aeternam dona ei domine!“ Mit fester Hand nahm er von ihrem Haupte eine weiße Rose, sprengte das Weihwasser über die Todte, bestreute sie mit Asche, und als die weinenden Verwandten die schöne Leiche hinaustrugen zur ewigen Ruhe, da kniete er am Hochaltar nieder und betete:

„Ich hab´ dich verstanden, o Herr! Und was ich gesündigt in des Herzens Frevler Gluth, das will sühnen durch Buße!“

Jahre flossen dahin und es kamen schwere Zeiten fürs Kärntner Land. Die Pest, der „schwarze Tod“ genannt, wüthete wie überall, so auch in Kärnten, und im Chore der Mönche zu Arnoldstein sah es aus wie in einem Gärtlein voll weißer Rosen, aber der Chorstuhl des Pater Johannes blieb leer. Im dichtesten Gewühle der Sterbenden fand man den bleichen Priester, Trost aussprechend und die Wegzehrung

spendend, aber an ihm ging der Tod vorüber. Der Türk fiel in's Land, und seine Senger und Brenner streiften von Krain herauf, nahmen Arnoldstein mit stürmender Hand und zündeten es an. Und wieder lagen viele weiße Rosen im Chore der Benediktiner, aber der Chorstuhl des Pater Johannes blieb leer.

Bald verbreitete sich der Ruf von seiner Heiligkeit im ganzen Lande. Der Convent trug ihn die Würde des Abtes an, allein er lehnte sie ab, mit dem Bedeuten, daß er derselben nicht würdig sei. Er betete und kasteite sich mehr als jeder andere, nur eine einzige Erholung erlaubt er sich, den Spaziergang in den Klosterhof. Dort pflegte er an einem Grabe zu beten, in welchem, wie alte Mönche zu erzählen wußten, vor vielen Jahren ein frommer Frater mit Namen Vincentius begraben worden sei.

So wurde er neunzig Jahre alt. Da fand man ihn am Tage nach dem Feste Johannis des Täufers auf dem Grabe des Fraters Vincentius todt hingestreckt. Auf seinen Zügen schwebte ein leises, versöhntes Lächeln, seine Rechte aber hielt an's Herz gedrückt – eine weiße Rose.

Seit jener Zeit hat kein Mönch im Benediktinerkloster Arnoldstein die weiße Rose mehr in seinem Chorstuhle gefunden.“

(So lautet die wörtliche Abschrift aus dem Illustrierten österreichischen Volkskalender vom Jahre 1852, unter dem Titel: „Die weiße Rose von Arnoldstein“.)

1376

Der Bischof Lambertus von Bamberg übergibt im Jahre 1376 die Pfarrkirche in Goggau mit allem Zugehör dem Abt und seinen Konvent in Arnoldstein mit der Bedingung, dieses Gotteshaus mit allen Notwendigkeiten jederzeit zu versehen, den Überrest von den Einkünften der Pfarrkirche zum Unterhalte des Klosters zu verwenden.

1389

Dem Abt Heinrich von Arnoldstein und seinem Konvent wird im Jahre 1389 ein „Haus und Hofstatt zu Arnoldstein, auch ein Mühl und Stampf allernächst bey dem Dorf sambt Äkher und Wisenmat“ mit der Bedingung übergeben, jährlich für das Seelenheil des Spenders eine Messe mit Vigil zu feiern.

1391

Johannes, der Patriarch von Aquileja, verleiht im Jahre 1391 mit Zustimmung seines Kapitels dem Abt Heinrich und seinem Konvent in Arnoldstein die Pfarre Hermagor mit allen ihren Rechten und Zugehör, da dem Kloster durch das Erdbeben großer Schaden angewachsen ist.

1441

Das bambergische Schloss Straßfried, das um 1250 erbaut wurde hatte am 16. März 1441 der Bischof Anton, mit der Burghut, die zum Schlosse gehörte, dem Oswald Häusel verpfändet. In demselben Jahre wird der Burgfried des Schlosses erwähnt. Das Landgericht Straßfried tauchte im 15. Jahrhundert auf. Es dürfte jedenfalls vom Landgerichte zwischen Villach und Pontafel abgetrennt worden sein.

1447

Über die Burgfriedsgerechtigkeit wird 1447 bezeugt, dass der Bischof von Bamberg und das Gotteshaus zu Arnoldstein das Gericht, die Jagd und Fischerei in der Gail und Gailitz, seit undenklichen Zeiten besessen habe.

Im Jahre 1464

werden erstmalig Hofrichter genannt, früher ist nur von „officialis“ und „Amtleuten“ die Rede.

1469

Im Jahre 1469 kam das Schloss Straßfried als Pfand an Wilhelm von Gera. Von nun an blieb es im Pfandbesitze der Gera, bis es 1587 vom Hochstifte Bamberg wieder zurückerworben wurde.

Das Schloss Straßfried wurde von einem eigenen Beamten verwaltet. Er hatte eine schöne Meierschaft und ein eigenes Landgericht. Waldungen besaß es keine, da diese den Untertanen überlassen wurden. Die Untertanen des Schlosses Straßfried lagen zerstreut in anderen Ortschaften, so in St. Stefan und Wasserleonburg. Die hohe Jagdbarkeit gehörte dem Hochstifte. Die Herrschaft soll sogar befugt gewesen sein, im Landgerichte Wasserleonburg von Feistritz an drei Tagen Hasen und Füchse bis an das Straßfrieder Landgericht zu treiben.

Es waren auch vier Teiche vorhanden. Im letzten, dem größten, wurden im Frühjahr nach vorausgegangener Fischerei 6.000 Karpfensetzlinge, so groß, „daß Kopf und Schwanz zur Hand hinausgingen“, und im folgenden Frühjahr 50 bis 60 Hechtsetzlinge eingesetzt. Alle vier Jahre wurde er ausgefischt, doch wollte das Rentamt nur alle sechs bis sieben Jahre fischen lassen, damit die Fische größer wurden, während man im Frankenland von der Ansicht ausging, dass der Fisch nur in den ersten drei Jahren am meisten wachse. In den Teich und an den Rändern des Teiches wurden Hirse und Rüben gesät, damit die Fische Nahrung finden. Der zweite und dritte Teich dienten zur Zucht der Karpfensetzlinge und wurden Streichteich genannt. Da entstand die Frage, wie diese Teiche besser ausgenützt werden können, da der große Teich nur jedes vierte oder fünfte Jahr Setzlinge brauche. Der vierte Teich hieß Brodiz oder Einsetzteich. In ihn wurde der nicht verkaufte Überschuss der Fische gegeben, der dann nach und nach verkauft wurde. Die Fischerei trug in sechs bis sieben Jahren nur 80 fl., im Verhältnis zu den 6.000 Fischen eine geringe Summe. Die Schuld daran gab man dem Umstand, dass die Fischerei nicht „sauber genug“ und nicht fischermäßig und gerade in den warmen Monaten betrieben wurde, weshalb sich keine Käufer einfanden. Der aufgestellte Fischaufseher hatte ein Haus und einen Hof zur Nutznießung. Dem Hochstifte gehörte auch das Fischrecht in der Gail und Gailitz, welches zur Bestallung des Vizedoms in Wolfsberg diente.

Nun brach für ganz Kärnten mit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Zeit schwerer Heimsuchungen herein. Auch an Arnoldstein ging diese Schreckensperiode nicht schadlos vorüber, es ist dies die Zeit der

Türkeneinfälle (1473)

Zusammengestellt nach Dr. Ure „Bauernkrieg, Türkennot und ungarische Besitznahme in Kärnten unter Kaiser Friedrich III.

Zum ersten Male erscheinen die Türken in den habsburgischen Erbländern im Jahre 1396 nach der furchtbaren Niederlage Kaiser Sigismunds bei Nikopolis. Im Jahre 1408 dringen sie zuerst in Krain ein und einige Jahrzehnte später (1473) erlebte auch Kärnten den ersten Türkeneinfall. Damals aber blieb Arnoldstein von den Rennern und Brennern verschont.

1476

Doch schon beim zweiten Eindringen der Türken in Kärnten suchten die osmanischen Reiter Arnoldstein auf. Der Kaiser Friedrich III. weilte zwar in seinen Erbländern, aber in Niederösterreich war er mit der Bekämpfung der aufständischen Adeligen beschäftigt und dort festgehalten. Mit dem König von Ungarn stand er auch in sehr gespannten Beziehungen. Vom Reiche her war also keine Hilfe zu erhoffen. Der heimische Adel rührte sich nicht und saß sicher in seinen festen Burgen oder in den Städten. Die Pässe, zB. der Loibl und Wurzen, zu deren Befestigung man so viel Geld aufgewendet hatte, und an denen man den grausamen Feind, wie im Jahre zuvor, hätte leicht aufhalten und seinem Eindringen wehren können, waren von Verteidigern entblößt, weil den Söldnern der Sold nicht ausgezahlt worden war.

So brachen denn am Donnerstag, den 10. Oktober zwischen drei und vier Uhr nachmittags, dem Lauf der Save folgend, die Türken über Kronau und Weißenfels in Kärnten ein. Bei Tarvis und Thörl brauste der Zug ohne Aufenthalt vorüber nach Arnoldstein. Der Markt ging in Flammen auf und auch das auf einer steilen Felskuppe sich erhebende Kloster wurde vom Feuer ergriffen. Viele Bewohner des Marktes und der Umgebung hatten sich in die feste Abtei geflüchtet. Zweimal versuchten die Türken das brennende Kloster zu erstürmen, immer vergebens. Bis auf die Sakristei und die Keller fiel das Kloster dem Feuer zum Opfer.

140 Menschen fanden den Tod in den Flammen oder erstickten im Rauche. Die Türken glaubten hierdurch den Weg für sich gebahnt und stürmten das brennende Klostergebäude. Doch es war noch zu früh, wo nicht eiserne Gitter widerstanden, da wurden sie durch herabfallende brennende Balken und die letzte Anstrengung der Verzweiflung zurückgetrieben. Wie hinabgeworfen von einer unsichtbaren, höheren Macht flohen sie und ließen die Leichname ihrer Gefallenen vor den Klostermauern. Der Abt Johannes blieb mit seinen Brüdern am Leben. Die Nacht lagerten die Türken am Felde in Arnoldstein

und brachen Freitag, den 11. Oktober früh auf, setzten unter Federaun über die Gail und zogen durch die Villacher Ebene über die Drau. Bei Wernberg, an der großen Drauschlinge, „ließen sie den Sackmann (so nannte man damals jene Raubhorden) aus“ und teilten sich in drei Haufen.

„Ebenso schreckensvoll für die Gegend als der Dobratschabsturz und die gewütete Pest waren die Türkeneinfälle. Es war Mitte Oktober 1476 als gegen 8.000 türkische Reiter an der Save aufwärts über Weissenfels-Tarvis-Thörl in das Talbecken von Arnoldstein drangen. Sie stecken den Ort Arnoldstein in Brand. In dem von den Flammen ergriffenen Benediktinerstifte suchten gegen 200 Bewohner sich zu retten, erstickten jedoch viele davon im Rauch und in den Flammen. Die Türken stürmten von der Südseite vergebens das Schloß. Abt Thomas aus dem Geschlechte der Steierberger mit seinen mutigen Mönchen leistete heldenhaften Widerstand und die auf die Mauern steigenden Söhne des Halbmondes wurden herabgestürzt. Vom Kloster blieben nur die Sakristei und der Keller unversehrt. Am folgenden Tage setzten die Raubhorden bei Fedraun über die Gail. In allen Dörfern, die die Türken durchzogen hat man nur Brandstätten, Leichen und Zerstörung gefunden. Das Landesaufgebot hatte ihnen keinen Widerstand zu leisten vermocht - die türkischen Reiter hatten leichte blitzschnelle Rosse, mit krummen Säbel, Bogen und Pfeil bewaffnet, die Pfeile hatten sie mit Schwefelfäden umwickelt und schleuderten in die Orte um leichter Brände zu stiften. Zwei Jahre später waren die Türken abermals im Anzuge - das Kloster Arnoldstein blieb diesmal verschont. Es war am Sonntag, den 26. Juli 1478, als die osmanischen Reiterhorden in Tarvis einlangten. Auf der Höhe von Goggau hatten sich 3000 bewaffnete Bauern unter Führung des Mathiasch aufgestellt, um den Türken das Vordringen zu wehren; allein der größte Teil der Bauern nahm Reißaus, nur etwa 600 Mann hielten Stand und setzten sich zur Wehr. Sie wurden umzingelt und 300 dieser Streiter niedergesäbelt, die übrigen gerieten teils in Gefangenschaft, teils suchten sie ihr Heil in der Flucht. Noch am selben Tage drangen die Türken nach Thörl und Strassfried vor und lagerten unter dem alten Schlosse. Am 27. Juli wandte sich eine Hälfte ins Gailtal, die andere Hälfte nach Villach – lichterloh brannten die Ortschaften und Kirchen, wohin die Scharen kamen.² (*Gendarmeriechronik Arnoldstein*)

1477

Wenn unser Gebiet im Jahre 1477, in dem ein neuerlicher Türkeneinfall in Krain und Friaul stattfand, von den sengenden und brennenden Horden nicht heimgesucht wurde, so blieb es doch nicht ohne Missgeschick. Eine ungeheure Menge Heuschrecken kam Mitte August von Ungarn herauf. Dem Laufe der Drau folgend, überschwemmten diese ganz Kärnten, kamen durch das Pustatal nach Tirol bis zum Gardasee, durch das Kanaltal in die Friaulische Ebene bis in die Lagune Venedigs. In so dichten Schwärmen kamen sie herangeflogen, dass sie wie ein dichter Rauch die Sonne verfinsterten. Alles, war auf den Feldern stand, selbst das Gras auf den Wiesen, fraßen sie bis in den Boden hinein aus. Wo die Wintersaat schon aufgesprosst war, fiel auch diese den gefräßigen Tieren zum Opfer. Alle Bemühungen, sie zu vertilgen, blieben bei der ungeheuren Masse erfolglos. Erst der Winter vernichtete sie.

So waren durch die fortwährenden Unglücksfälle die Not und das Elend besonders unter der Landbevölkerung auf das Höchste gestiegen. Die Landbevölkerung war es ja, die unter dem zweimaligen Einfall der osmanischen Raubhorden am meisten gelitten hatte. Die Anwesen waren in Flammen aufgegangen, Hab und Gut entweder geraubt oder vernichtet, die Saaten zugrunde gerichtet, das Vieh hinweggeschlachtet, (ein Chronist meldet darüber: „Ochsen, genns, swein, chue, habent sy gar viel derschlagen und haben das lassen liegen“) viele Familienmitglieder in die Gefangenschaft geschleppt oder getötet. Um das Maß des Elends voll zu machen, verheerten die Heuschreckenschwärme das Land, um das noch zu vernichten, was die Türken übrig gelassen hatten. Die drückende Steuer, welche die Bevölkerung fortwährend zur Sicherung des Landes gegen die Türken zu zahlen hatte, schützte sie nicht gegen die wiederholten Einfälle der Raubscharen. Darum konnte auch in den Bauern der Verdacht Platz greifen, die Landstände, welchen das Geld übergeben worden war, behielten es für sich und wollten sich auf ihre Kosten bereichern. Schon nach dem Türkeneinfall im Jahre 1476, als die Stände den Wochenpfennig beschlossen, um die Grenzen an den Gebirgspässen auszubauen, die dazu nötigen Söldner aufzunehmen und zu bezahlen zeigte sich zum ersten Male der Ungehorsam unter den Bauern, und zwar in dem von den Türken noch nicht heimgesuchten oberen Gailtale und oberen Drautale. Hier tauchte zuerst der Gedanke an einen Bund zusammen in dem sich alle Bauern zusammenschließen sollten, um der trostlosen Lage, wenn es sein müsste, mit Gewalt ein Ende zu machen.

1478

Zum nicht geringen Schaden für den Bauernstand trat unter Kaiser Friedrich III. eine allgemeine Münzverschlechterung ein. Das Übel wurde noch vergrößert, als der Kaiser seinen Söldnerführern die Erlaubnis gab, anstatt den Söldnern den rückständigen Sold an sie zu zahlen, Münzen zu prägen. Das nützten sie in der maßlosesten Weise aus. Die Münzverschlechterung gab den unmittelbaren Anlass zum Ausbruche des Bauernaufstandes in Kärnten, im Jahre 1478. Der Führer der Kärntner Bauern war Peter Wunderlich. In dieser unruhigen Zeit fehlte es auch natürlich nicht an Versammlungen der Landstände, um der Gefahr von Seite der Türken, wie auch der Bauern, zu begegnen. Man hatte ja die Türkengefahr nicht ganz außer Acht gelassen und das mit Recht, denn bald nahte neuerliches Unheil und Verderben.

Iskender Pascha, Statthalter von Bosnien, machte sich mit 20.000 der Renner und Brenner, welche Skutari belagerten, auf, zog über den Karst von Görz, wo er am 22. Juli 1478 erschien. Sein Zug war darauf gerichtet, den Einfall in Friaul vom vorhergehenden Jahre zu wiederholen. Iskender setzte über den Isonzo und zog vor das befestigte Lager der Venetianer bei Gradiska. Karl von Montone, der Anführer der Venetianer, nahm die angebotene Schlacht nicht an und hielt die Seinen im befestigten, verschanzten Lager zurück. Iskender lagerte 4.000 Schritte davon entfernt, da die Venetianer in ihrem Lager verblieben, wagten die Türken nicht, weiter nach Friaul einzudringen. Sie brachen daher am Freitag, den 24. Juli in die Julischen Alpen ein und brachten die Nacht bei Karfreit zu. Am 25. Juli zogen sie durch die Filtscher Klause und gelangten bis Breth. Hier wohl war es, wo die Bewohner die Brücke abgeworfen und die Klause verrammelt hatten. Die Türken aber achteten nicht darauf, sondern kletterten die steilen Höhen hinan und brachten auf der anderen Seite Pferde an Stricken gebunden zu Tal. Als die Bewohner solch kühnes und unerhörtes Wagnis sahen, verließen sie voll Entsetzen ihre günstigen Stellungen am Predil, wo man mit Leichtigkeit die Türken hätte abwehren können. Durch die Flucht der Bewohner war den Raubscharen der Eintritt nach Kärnten geöffnet.

Am Samstag, den 26. Juli zogen die Türken über den Predil und Tarvis bis an die Höhe von Goggau, wo auf die Nachricht vom Türkeneinfall in Friaul 3.000 Mann von den Bundleuten unter Anführung eines gewissen Mathias standen. Durch die Erzählung der Flüchtlinge vom Predil flohen noch in der Nacht vom Samstag auf Sonntag 2.660 von den Bauern, nur 400 blieben zurück. Diese schickten um Hilfe zu ihren Bundesgenossen. Doch kamen nicht mehr als 130 Bauern und 70 Knappen. 600 Mann warteten also auf die Türken an der Höhe von Goggau. Von allen Seiten angegriffen, waren sie bald überwältigt. Die Hälfte lag zerschlagen am Kampfplatz, die übrigen wurden gefangen genommen. Nur wenigen gelang es zu entkommen. So nahm der große Bauernbund ein plötzliches, schmähliches Ende. Nachdem die Türken die Bauern vernichtet hatten, schlugen sie sonntagnachts ihr Feldlager bei Thörl und Straßfried auf. Der Vikar des Patriarchen von Aquileja beurkundet die am 11. Jänner 1483 vorgenommene Wiedereinweihung der St. Andreaskirche ad portam, des Friedhofes und zweier Altäre da selbst, welche von den Türken arg beschädigt worden waren. Der Schein der brennenden Dörfer verkündete weit ins Land hinein die Ankunft der türkischen Raubgäste. Am folgenden Tage flammte das ganze untere Gailtal von Arnoldstein bis Hermagor wie ein Feuerband auf. Währenddessen durchstreiften die Türken das obere Gailtal bis Kötschach, drangen dann ins Drautal vor, zogen schließlich drauabwärts ins Rosental und verließen über Windischgrätz Kärnten.

Kaum war der Türke aus dem Lande gezogen ging man daran, die Bauern, die im Bunde eine Stellung eingenommen, auf das Schärfste zu verfolgen und zu bestrafen. Die Rädelsführer wurden gefangengenommen und gefoltert. Viele derselben starben unter dem Schwerte. So war die Macht des Bundes gebrochen, die Führer teils gefangen, teils getötet, viele der Genossen waren von den Türken erschlagen oder fortgeschleppt worden und der Bund, der in kurzer Zeit eine solch große Macht erlangt hatte, und den Bauern das Aufgehen einer neuen, besseren Zeit verheißen hatte, fand ein plötzliches, schmähliches Ende.

Nicht genug all dem, brachte das Jahr 1478 wiederum die Heuschrecken ins Land. Was das gefräßige Feuer übriggelassen, was die feindlichen Rosse nicht verzehrt und zerstampft hatten, wurde von den Heuschrecken vertilgt, ja selbst die neue Wintersaat blieb nicht verschont. Auch im Jahre 1479 wurde Kärnten von den Heuschrecken verwüstet.

1484

Einige Jahre später begann der Krieg zwischen dem Kaiser und dem ungarischen König Mathias, der zum Verluste Niederösterreichs führte. Der Kaiser forderte von allen seinen Ländern, darunter auch von dem so arg heimgesuchten Kärnten, Stellung von Hilfsmannschaften oder eine Abschlagszahlung von 3.000 fl. Obwohl es in Kärnten mehrerenorts ungarische Besatzung gab, blieb Arnoldstein doch vor dem Eindringen der ungarischen Truppen verschont. Während der Besitznahme Kärntens durch die Ungarn fanden im Jahre 1484 zwei Einfälle der Türken statt. Im Herbst dieses Jahres fielen sie zum fünften

Male in Kärnten ein, kamen aber nicht in das Gebiet von Arnoldstein. Bald aber erlebte unser Ort wiederum die osmanischen Plünderer.

1490

In das Jahr 1490 fällt die Erbauung der Fialkirche St. Maria in Gailitz, dieses kleine Kirchlein liegt auf einem felsigen, bewaldeten Hügel und birgt verschiedene Sehenswürdigkeiten.

Viele der Bilder sind dem Brande der Kirche im Jahre 1920 zum Opfer gefallen. Ihre Beschreibung aber möge dennoch der Nachwelt überliefert werden.

(Die Kirche selbst wurde im Frühjahr 1945 bei einem Bombenangriff auf die Bahnbrücke über die Gailitz völlig zerstört – Anmerkung der Schriftleitung.)



*Gailitzer Kircherl nach der Wiedererrichtung
(Foto von 2009)*

Die Kirche St. Maria in Gailitz bei Anoldstein.

(Hann, Carinthia 1897)

Dieses Kirchlein erhebt sich auf einem Hügel und geht laut den Nachrichten im Arnoldsteiner Archiv, dessen Akten sich im Reichsgauarchiv Klagenfurt – *jetzt Landesarchiv, Anmerkung der Redaktion* – befinden, als gotischer Bau in das Jahr 1490 zurück. Unter dem 10. Mai 1490 wird gemeldet, von dem Gotteshaus unserer heiligen Frau und des hl. Kreuzes zu Gailitz zu Ehren, „daß jetzt vor drei Wochen zu bauen angefangen wurde.“

Laut Originalurkunde desselben Archives vom 14. Mai 1940 wird dem Abt von Arnoldstein durch den Vizedom von Aquileja gestattet, eine Kirche am Berge zu Gailitz zu Ehren der Hl. Maria und Petri zu errichten.

Der Wortlaut dieser Urkunde lautet:

„Fundandi et construendi oratorium sacellum seu capellam in monte Goilitz ptope cenobium intra limites parochiales Sancti Lamberti sub titulo S. Mariae, sanctae crucis ac beati Petri principis Apostolorum et primarium Lapidem benedicendi.“

Ins Deutsche übersetzt heißt es:

Der Vizedom von Aquileja „hat die Vollmacht gegeben, die Kirche oder Kapelle auf dem Berge Gailitz in der Nähe des Klosters innerhalb der Pfarrgrenzen des hl. Lambert unter dem Titel der Mutter Gottes, des hl. Kreuzes und des Apostelfürsten Petrus zu gründen und zu weihen, und auch den Hauptaltar zu weihen.“

Das Gotteshaus wurde demnach als Filiale der Lamberti-Pfarrkirche zu Arnoldstein erbaut. Das Liber memorabilium der Pfarre Arnoldstein meldet, dass die Fialkirche zu Gailitz im Jahre 1498 konsekriert worden war, welche die berühmten, reichen Fugger erbaut haben.

Von dem spätgotischen Baue ist trotz moderner Restaurierung noch die ursprüngliche Anlage erhalten. Die Kirche besteht aus oblangem Schiff mit flacher Decke und Chor und mit halbrundem Schlusse innen. Außen sind die am Schiffe dreimal, am Chore zweimal abgestuften Strebepfeiler nach echt spätgotischer Weise nur wie dekorativ an die Mauer angelehnt. Die Fenster haben modernes gotisches Maßwerk. Ein steinernes Fußgesimse vom ursprünglichen Baue läuft außen um das Gotteshaus. Die Kirche ist nach Osten orientiert und hat an der Westseite einen hölzernen Dachreiter. Im Kircheninneren verdienen einige Objekte volle Beachtung. Die Brüstung des Musikchores ist mit Holzleisten geschmückt, zwischen denen sich ornamentalisch bemalte hölzerne Felder befinden. Solche Arbeiten

aus spätgotischer Zeit finden sich bekanntlich in Kärnten öfter und die hier vorliegende Arbeit hat einige Ähnlichkeit mit der in der Kirche zu Pleßnitz bei Gmünd, als deren Urheber sich daselbst Michai, Zimmermann, nannte. Der Grund des Holzes ist in Gailitz schwarz bemalt, die Ornamente haben den Ton des Holzes. So wiederholen sich in schablonenhafter Form Blattornamente, fachwerkartig geteiltes Stabwerk und, was vor allem auffällt, Ciborien mit dem Gotteslamm. Am Sängerchore befinden sich mehrere Motivbilder. Wir erwähnen zuerst eine auf Holz gemalte Tafel mit Darstellungen aus dem Leben Christi. Die Ausführung dieser in Felder geteilten Darstellungen ist mittelmäßig, aber als Stiftung des Arnoldsteiner Abtes Johannes Pynlein doch sachlich von Interesse. Die Inschrift auf der Bildtafel sagt:

„Johannes Pynlein Bambergensis Abbas in Arnoldstein opus hoc in honore Die omnipotentis et Mariae Virginis matris domini nostri J.X. fieri curavit. Anno domini MDXCIII.“

Die Beziehungen Arnoldstein zu Franken und unter diesem fränkischen Abte Johannes Pynlein machen es erklärlich, dass am Ende der Regierung dieses Abtes von einem Würzburger Maler, Balthasar Katzenberger, ein großes, ikonographisch interessantes Ölgemälde für Arnoldstein gemalt wurde, das an der Wand des Sängerchores hängt. Das Bild ist folgend signiert:

„1598, 20. Oktober regnans in Würzburg, Balthasar Katzenberger pinxit.“ (Dieses Bild hat Balthasar Katzenberger, Maler in Würzburg, am 20. Oktober 1598 gemalt.)

Nach einer zweiten Jahreszahl am Bild wurde das große Gemälde im Jahre 1600 vollendet. In der Mitte unten ist eine lange, aber nur mehr teilweise lesbare Dedicationsinschrift sichtbar, welche sich offenbar auf den Stifter und die religiöse Widmung des Bildes bezieht.

Die Inschrift beginnt: „In honore sancte et individue trinitatis deo patri deo filio, deo spiritui sancto ...“ Zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit ...“

Das Gemälde zeigt den heiligen Bischof Erasmus, dem nach einer späteren Fassung der Legende die Eingeweide aus dem Leibe gerissen und an Winden befestigt wurden. Dieser schreitet in voller Gestalt mit dem Zeichen seines Martyriums, bekleidet mit dem bischöflichen Ornat feierlich einher, gefolgt von einer großen Schar von Märtyrern und Bekennern, die den heiligen Erasmus wie einen Sieger triumphierend begleiten. Man gewahrt Vertreter verschiedener Stände: Weltliche und Geistliche, Krieger und Nonnen. Vor dem hl. Erasmus kniet ein hl. Papst, ein hl. Kaiser, Heinrich II., der Gründer von Bamberg mit dem Kirchenmodell und ein Abt, offenbar der von Arnoldstein, der dieses Bild stiftete. Im oberen Teile des Bildes ist die Krönung Mariens im Himmel durch die Trinität in feierlicher und andächtiger Auffassung dargestellt. Im unteren Teil des Gemäldes sind zwei Szenen festgehalten: nämlich die Kreuzigung und Auferstehung Christi. Das ganze Gemälde verdient auch formell volle Beachtung.

Im Musikchor befindet sich noch ein drittes, der Besichtigung wert, leider undatiertes Motivbild auf Leinwand gemalt, wahrscheinlich schon aus dem 17. Jahrhundert. Maria thront auf der Mondsichel über den Wolken, über ihr die Trinität. Rechts ist die Verführung im Paradiesgarten dargestellt. Auf der linken Seite der Bildfläche kniet ein Bischof oder Abt und neben ihm ein Weib, das die Hand wie flehend oder fürbittend erhebt. Das Gemälde scheint italienischen Einfluss zu verraten.

Ein viertes Bild am Chore verdient keine besondere Aufmerksamkeit. Alle diese Bilder wurden beim Brande der Kirche im Jahre 1920 vernichtet.

Umso mehr aber fällt im Schiffe der Kirche ein altes Gemälde aus dem vierzehnten Jahrhundert oder Anfang des 15. Jahrhunderts auf, das zu den interessantesten Gemälden in Kärnten zählt. Maria steht in reicher Tracht auf der Mondsichel, die zwei Engel halten. Ein goldig flammender Strahlenkranz umgibt die himmlische Jungfrau und Königin Maria, die in voller Gestalt sichtbar ist, trägt einen reichen grünen Mantel mit goldenem Saum, das Unterkleid zeigt das beliebte Granatapfelmuster. Zwei Engel halten über das Haupt der verherrlichten Gottesmutter eine goldene Krone. Außerdem gewahrt man rechts und links zwei Engel, von denen der eine einen Kreuzstab, der andere die Weltkugel trägt. Maria hat ihren göttlichen Sohn auf dem Arm; das Kind greift nach dem Gewande der Mutter. Im oberen Teile des Bildes sehen wir in feiner Ausführung und goldgeschmückt Gott Vater mit der einem Reichsapfel gleichenden Weltkugel. Die Engel haben geschuppte, lange spitze Flügel. Das milde, anmutige Gesicht Mariens ist breit, mehr flach modelliert, von blondem Typus. Es fehlt leider jedes Vergleichsmaterial, um Schule und Herkunft dieses Bildes zu bestimmen. Jedenfalls war das Gemälde nicht für die Gailitzer-Kirche bestimmt, da diese ja jünger ist.

An der Außenseite der Kirche befinden sich zwei mächtige, an die Kirchenwand gelehnte Quaderstücke, an deren Innenseite man eine Inschrift wahrnimmt.

Die auf beiden zusammengehörigen Steinen befindliche Inschrift lautet:

„Joannes Bernardus Stapfidus, suorum temporum hippocrates, dum pro salute aliorum exccrit, lapsu equi in hunc lapidem illisus sibi ipsi mortem invenit. 7. Martii 1653.“

„Während der berühmte Arzt seiner Zeit, Johann Bernhard Stapfius, zum Heile anderer ausritt, stürzte er vom Pferd, hat sich hier auf diesem Felsen verletzt und so den Tod gefunden. 7. März 1653.“

Eine am Rande der zwei Steine angebrachte Rundschrift sagt:

„Ne poteris momoriam fati et facti deesset simbulum hoc: ‘disce mori homo’ praemetandum incidi iussit Nonnosus Abbas anno 1670.“

„Damit den Nachkommen die Erinnerung an das Schicksal und die Tat nicht verloren gehe, ließ der Abt Nonnosus diesen Gedenkspruch ‘Lerne sterben, o Mensch’ an der Vorderseite einmeißeln.“

Ganz unten an dem einen Stein stehen noch folgende drei Worte in einer Einfassung:

„Valentinus Pichler, lapicidus, (Valentin Pichler, Steinmetz.)“

Da die beiden Steine mit jener Seite, an der sich die Schrift befindet, an die Kirchenwand gelehnt waren, so hat sich die Schrift sehr gut erhalten.

1492

Ein großes türkisches Heer fiel 1492 in Krain ein und teilte sich hier in drei Teile. Der dritte Haufen unter der Führung von Ali Pascha aus dem Geschlechte der Michaloghli ritt längs der Save aufwärts über Weißenfels nach Kärnten. Der Markt Tarvis wurde eingenommen und niedergebrannt, die Bewohner auf grausame Weise hingemordet. Das Kloster Arnoldstein, das die Türken bereits einmal erstürmt hatten, war von festen Mauern umgeben und war nur durch eine Zugbrücke zugänglich. Außerdem waren noch unterirdische Höhlen und Gänge angelegt worden, welche zur Zeit der Gefahr zum Schutze dienen sollten. Das Landvolk der umliegenden Dörfer hatte sich hinter die schützenden Mauern des Klosters zurückgezogen, so dass sich 300 bis 400 Personen darin befanden. Nach langem, hartnäckigem Kampf erstürmten die Türken das Kloster, dessen Dach schon in Flammen stand. Diejenigen, die nicht im Rauche erstickten, fielen unter den Schwerthieben der Osmanen. Die Türken erspähten auch den Eingang zur Höhle, wo sich die Mönche verborgen hatten. Sie wurden alle hervorgezogen und im Garten des Klosters getötet. Hierauf zog Ali Pascha in das Villacher Feld, wo von den Kärntnern ein großer Sieg erfochten worden sein soll. So endete der sechste Türkeneinfall mit einem großen Siege.

Ainether berichtet, dass das Stift Arnoldstein durch den Brand des Stiftgebäudes und dessen Ortschaften so großen Schaden erlitt, dass es deswegen die Lavantaler Güter verkaufen musste.

Im Ganzen sind die Osmanen 10 Mal in Kärnten eingedrungen. Ihren letzten Einfall versuchten sie im Jahre 1532. Damals hatten die Türken unsere Heimat zum letzten Male betreten. Von nun an blieb Kärnten von ihren Einfällen, unter denen es so furchtbar gelitten, für immer verschont.

1495

Die ergiebigen Bleiminen zu Bleiberg veranlassten den Jakob Fugger, nachdem er den Bergbau in Ungarn begonnen, zu Ende des 15. Jahrhunderts bei Villach ein Hüttenwerk anzulegen, um die silberhältigen ungarischen Kupfererze zu seigen (*Aelschker, Geschichte Kärntens*). Mit Wissen und Willen des Territorialherrn, des Bischofs von Bamberg, verlieh der Abt von Arnoldstein am 12. Juli 1495 gegen eine bestimmte Abgabe den Brüdern Ulrich, Georg und Jakob Fugger drei Huben beim Gotteshaus am Gailitzfluß und gestattete ihnen, hier eine Seigerhütte mit anderen Gebäuden zu errichten, das Wasser nach ihrem Bedürfnis durch den Grund zu leiten, in den Wäldern des Klosters Holz zu schlagen und Kohlen zu brennen.

Am 3. August 1495 wurde den Brüdern Fugger vom Bamberger Hochstifte bewilligt, neben der Seigerhütte eine Behausung mit Befestigungen zu bauen, dieselbe mit Grund und Boden von dem Bistum zu rechten Lehen zu tragen und da über ihre Leute richterliche Gewalt zu üben, nur die hohe Jurisdiction und alle anderen Hoheitsrechte blieben dem Bischof und seinem Vizedom in Kärnten vorbehalten. Um aber den Kaufherren in Augsburg bei ihrem Verweilen in der einsamen Waldgegend auch Unterhaltung zu bieten, erlaubte ihnen der Bischof um ihre Seigerhütte herum auf den Bergen in dem Wildbann nach Wildbret zu jagen und in dem Bache zu fischen. Bald ertönte an dieser Stelle der dumpfe Schlag der Hammerwerke, Karawanen von Saumtieren zogen mit Kupfer, Messing und Silber beladen durch das Kanaltal über Pontafel und Udine nach Venedig.

1496

kaufte Jakob Fugger noch andere Grundstücke und ließ angesichts des Steilabsturzes des Dobratsch an der deutsch-windischen Sprachgrenze ein Schloss erbauen, das er Fuggerau benannte. Ainether bemerkt hierzu in seiner Beschreibung des Klosters Arnoldstein: „Allwo die Huben gestanden, haben die Herren Ulrich, Georg und Jakob Fugger ein großes Schloß auf dem Gailitzfluß, Hämmer und Schmelzöfen gebaut, in drei Hämmer haben sei Messing schlagen lassen. In den Geschloßmauern haben sie Silber- und Golderze geschmelzt und am Ufer der Gailitz und das Wasser durch eine Wuhr hineingeleitet.“ Über den Bergbau bei der Fuggerau fehlen uns nähere Nachrichten.

1500

Am 9. März 1500 bestätigt Abt Johann den Brüdern Hans und Stefan Schneeweys die Lehen, die sie vom Kloster innehatten.

1503

Georg und Kaspar Pfangauer verkaufen 1503 „ein Akher und Wißenmad zu Arnoldstein“ dem Abte Johann und seinen Nachfolgern.

1504

Im Jahre 1504 verkauft Abt Johann dem Ulrich Fugger den Berg oberhalb der Fuggerau.

1512

Im Jahre 1512 stifteten Hans Schneeweiß und seine Frau Magdalena die Drei-Nägel-Kapelle mit einem kleinen Chor, geschmeidigem Langhaus und drei Altären. Im Jahre 1784 berichtet die Vogteiherrschaft Arnoldstein darüber folgendes: „Kapelle drei Nägl, vulgo Schloßkapelle zu Arnoldstein, affiliert zur Pfarrkirche St. Lambert zu Arnoldstein: Diese Kapelle war von alters her eine Hauskapelle der Gfn. von Schneeweiß und ist bey Verkaufung einiger Schneeweißischer Güter samt selben dem Stifte Arnoldstein übergeben worden. Sie hat 1 ½ Huben zu Agoritschach im Burgfriede Arnoldstein, die aber, weil das Stift mehrere dort besitzt, ganz unausfindig sind. Sonst hat die Kapelle keinen Kreizer eingenthümliches oder gestiftetes Vermögen.“

1520

15. Oktober 1520. „Andre von Gera bekennt, sich mit Jakob Fugger von Augsburg betreff einer Wasserleitung vom Schlosse Straßfried in die Fuggerau freundschaftlich vereinigt zu haben.“

1529

Abt Benedikt ließ im Jahre 1529 im Osten Arnoldsteins ein mächtiges Kreuz mit dem Corpus Christi aus dem Felsen herausmeißeln. Das war der Beginn für die Errichtung der

Kreuzkapelle in Arnoldstein

die zu den Sehenswürdigkeiten unseres Ortes zählt. Dieser Bau zeigt im Erdgeschoss eine Kapelle mit einem mächtigen Cruzifixus in Stein gehauen, darüber eine vom Abt Nonnosus von Arnoldstein aufgeführte Kapelle mit ikonographisch sehr merkwürdigen Wandmalereien. Die untere Kapelle trägt eine in Stein gehauene Inschrift, die infolge eines späteren Umbaues teilweise durch einen Bogen überdeckt ist. Das Liber memorabilium der Pfarre Arnoldstein ermöglicht, die Inschrift zu ergänzen.

Sie lautet:

„Anno milleno quingeno undequo Trigeno Dum passim campos vestit amoenos Ceres Abbas Arnoldensis, cui nomen Benedictus Exstat eximium tunc fabre fecit opus. Nec miror effigiem, dedit hanc statarius artem Sed magis altitenti signa tremenda Dei Haec sole, quisquis iter pius ingrediare viator, Sic poteris summa felicitate frui. Aspice peccator, an ego sum verus amator, Ut vitas morior, non est dilecto major.“



„Als im Jahre 1529 weithin Ceres die Fluren lieblich kleidete, schuf der Abt von Arnoldstein, Benedikt genannt, kunstvoll das hervorragende Werk. Dabei bewundere ich nicht so sehr die Form, diese schuf der Künstler, als vielmehr das Zeichen des gewaltigen, Ehrfurcht gebietenden Gottes, dieses verehere, wer immer du als frommer Pilger kommst, so kannst du höchstes Glück genießen, Blick auf mich, liebe ich in Wahrheit dich? Damit du lebst, sterbe ich; größere Liebe ist nicht.“

Das Liber memorabilium meldet von einer zweiten Inschrift, welche lautet:

„Anno millesimo quingentesimo vigesimo quarto Abbas Arnoldsteinensis cum nomine Benedictus curavit hanc staturam fieri.“

„Im Jahre 1524 ließ Benedikt, Abt von Arnoldstein, dieses Bildwerk erstehen.“

Die eine Inschrift bezieht sich offenbar auf die massive Statue des Gekreuzigten in Stein gehauen, in robuster, breiter Darstellung und lebenswahrer, wenn auch derber Ausführung. Die andere aber bezieht sich auf den bald darauf erfolgten Bau der Kreuzkapelle, die jedenfalls unter diesem Abte die Wölbung erhielt, in den Vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts restauriert wurde, wobei eine Umgestaltung der Wölbung vorgenommen worden ist.

Bald nach der Erbauung der Kapelle wurden unter dem Abt Benedikt zwei mit Inschriften versehene Votivgemälde gestiftet. Das Votivbild auf der rechten Seite der Kreuzkapelle hält folgendes geschichtliches Ereignis fest:

1530

Nach dem Tode Jakob Fuggers im Jahre 1525 hatten seine Neffen Anton und Raimund, Söhne des Georg und Hieronymus, des Ulrich Fugger Sohn, die weitverzweigten Handelsgeschäfte übernommen, an der Spitze stand Anton. Kraft seiner letztwilligen Anordnung erhielten sein ältester Sohn Max und Hans Jakob, der älteste Sohn Raimunds, die Leitung des Hauses. Im Jahre 1530 erscheinen die Fugger Fronpflichtung zum Bistum Bamberg und noch 1574 wird einer ihrer Verweser Melchior Ortner genannt. Aus fernen Landen sandten sie Baumeister und Markscheider in ihre kärntnerischen Reviere um den Bergbau zu fördern. (*Aus dem Memorabilienbuch der Pfarre Arnoldstein*)

Die Messinghämmer in der Fuggerau standen schon 1530 still und hier wurden, seitdem Anton Fugger 1547 den Bergbau in Ungarn aufgegeben hatte, nur die in Kärnten gewonnenen Erze verarbeitet und im Jahre 1570 verkauften dessen Söhne Christof, Max und Hans Fugger das Schloß samt Hämmer, Schmelzhütten, Mühlen u.s.w. um 2.500 Gulden unter Abt Peter an das Kloster Arnoldstein, das den industriellen Betrieb einstellte.

Über die Fuggerau berichtet im Jahre 1857 Jos. Edl. v. Kneber folgendes:

(*Jos. Edl. v. Kneber: Übersichtliche Darstellung der bis zum Jahre 1848 in Kärnten bestandenen Untertansverhältnisse (abgedruckt 1857) – Anm. d. Red.*).

Bischof Heinrich III. von Bamberg erteilte im Jahre 1495 den Fuggern die Erlaubnis, bei Arnoldstein an der Gailitz ein Schloss nebst einem Schmelzofen zu erbauen, wozu der Abt Christof Monford von Arnoldstein als Grundherr für sein Kloster gegen einen jährlichen Zins von 6 fl. die Einwilligung erteilte.

Die Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger erbauten nun ein stattliches Schloss auf einem Felsen, mit Ringmauern, Türmen und Gräben an Stelle des heutigen Schrotturmes in Gailitz nebst einem Schmelzofen mit einem Kostenaufwand von 45.000 fl. und ließen dort die in Kärnten gewonnenen Gold-, Silber-, Kupfer- und Bleierze schmelzen, die ihnen einen namhaften Gewinn abwarfen, bis endlich der

Bergsegen abnahm und das Schmelzwerk außer Betrieb kam, worauf dann im Jahre 1570 die Brüder Markus und Johann Fugger das Schloss Fuggerau samt Zugehör an den Abt Peter von Arnoldstein um 2.500 fl., wovon 400 fl. sogleich zu erlegen, die restlichen 2.100 Gulden aber in vierteljährigen Raten zu bezahlen waren, durch Kauf überließen. Das Stift ließ den Hammer, das Schmelzwerk und auch das Schloss abkommen, ja sogar einen Teil des letzteren abtragen, damit sowohl der Kauf seine Rechtigkeit habe, als auch, damit kein anderer Edelmann sich dort niederlasse.

Die Herren von Fugger waren die Ursache, dass der Schweizer Theophrast Paracelsus als deren Chemiker im Jahre 1537 nach Villach kam und dort einige Zeit lebte, so wie auch ihre Goldzechen im Lavanttal besuchte.

Von der einstigen Fuggerau ist jetzt nichts mehr als ein schmales, einstöckiges, unansehnliches Gebäude (Fischerkeusche) nächst der Poststraße übrig. Ober dem Haustore ist eine Steintafel mit folgender Inschrift eingemauert:

Ex ruinis erectum est hoc Propugnaculum Fuggerau, es monsterio Arnoldstein adiunctum precio reverendi in Christo patris ac domini Petri Roemer, abbatis ibidem, anno MdLXX.

Vivant Fugger, vivat reverend Abbas, illi condiderunt, hic cavent interitum 1570.

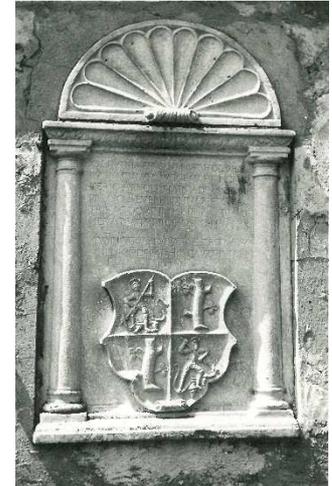
Die Übersetzung heißt:

Aus den Ruinen ist diese Schutzwehr aufgerichtet und auf Kosten des in Christus hochw. Herrn Peter Roemer, Abtes allhier, mit dem Kloster Arnoldstein vereint worden im Jahre 1570. Hoch sollen die Fugger leben, hoch lebe der hochw. Abt, jene gründeten sie, dieser bewahr sie vor dem Untergang.

Unter der Inschrift ist das Wappen des Stiftes angebracht.

Im ersten Stockwerke dieses alten Hauses war bis in die neueste Zeit ein Zimmer ausgetäfelt. Dieses Getäfel aber wurde von dem jetzigen Besitzer wegen des morschen Zustandes abgenommen (um 1850). Hinter dem Hause sind ausgedehnte Grundmauern in der Richtung gegen den Schroturm erkennbar, welche auf ein hier gestandenes, größeres Gebäude schließen lassen.

(Das Gebäude wurde Mitte des 20. Jhd abgetragen und an dessen Stelle ein Wohnblock errichtet – Anm. d. Red.)



1531

Am 19. März 1531 verkaufte Christof Schneeweiß dem Abte Benedikt seine Arnoldsteiner Lehensgüter und wird am 26. März desselben Jahres vom Abt Benedikt und Konvent mit Haus- und Hofstatt zu Arnoldstein belehnt.

1532

Aus diesem Jahre liegt der älteste, noch erhaltene Akt des Arnoldsteiner Archives (*jetzt aufbewahrt im Reichsgauarchiv Klagenfurt – Nunmehr Landesarchiv – Anm. der Red.*) der militärische Angelegenheiten behandelt, vor und zwar:

„König Ferdinand begehrt vier Rosse zum Türkenfeldzug.“

Kaiser Karl V., der Herrscher, „in dessen Reich die Sonne nie unterging“, unternahm im Jahre 1532 eine Fahrt durch ganz Kärnten, (*Carinthia 1900*) wo er auch unser Gebiet aufsuchte. Auf dem Wege von Villach nach Tarvis ereignete sich offenbar jener Unglücksfall, von dem die Inschrift in der Kreuzkapelle erzählt.



Einer der Begleiter des Kaisers,
„Otto Arbogast, Graf in der Lippe und Selmenhorst,
Fällt vom Pferd und wird am ganzen Leib zermorst,
Bleibt doch durch Gottes Gnad bei gutem Verstand,
Sagt Christ o Dank mit einem schönen Messgewand.
Ist geschehen im Jahre 1532.“

Die zweite Inschrift auf der linken Außenseite der Kapelle erinnert an ein Unglück mit Roß und Wagen:

„Durch einen Glanz das Vieh hier zu Boden fällt,
Doch Gott es dem Bauern ohne Schaden erhält,
Das durch Abt Benedikt bewegt, das Kreuz aushaut,
Zu dessen Ehr die Kapelle ist auf Stein gebaut.
Ist geschehen im Jahre 1592.“

Die untere Kreuzkapelle ist mit dem weit vorspringenden Felsen zusammengebaut und zwar so, dass der gekreuzigte Heiland aus dem Stein gemeißelt wurde, unbeholfen und klobig, ohne ihn aber vom Felsen zu trennen. Die Kapelle überbrückt einen kleinen Bach, der unter ihr hinwegfließt.

1568

Am 3. Oktober 1568 richtet die Hofkammer an den Vizedom folgenden Bescheid:

Der Bischof von Bamberg und der Abt von Arnoldstein sind verpflichtet, die Wege, Straßen und Brücken von Villach bis Pontafel instand zuhalten, da dieselben von dieser Strecke die Wegmaut einheben.“

Die **REFORMATIONSZEIT**, in der auch in Arnoldstein die Lehre Luthers Anhänger gefunden hatte, war hereingebrochen. Aelschker erzählt aus dieser Zeit über unseren Ort und das Kloster folgendes:

1578

„Das Stift Arnoldstein, welches nach der Auflassung der Bergwerke in der Fuggerau (1570) die Gründe der Gewerkschaft erkaufte hatte, zählte 1578 nur mehr drei Konventualen, so daß der Vizedom sich schon mit dem Plane trug, es für Bamberg einzuziehen. Er verhinderte längere Zeit die Abtwahl und setzte dem Stifte einen weltlichen Administrator vor. Als der Mönch Johann Pynlein aus Bamberg zum Abte erhoben worden war, stand es mit seinem Kloster so schlecht, daß er selbst mit einem Knechte nach Villach gehen mußte, um den Fleischbedarf einzukaufen. Es sei auch erwähnt, daß das Stift mit den Bauern von Agoritschach und Seltschach wegen einiger Grundstücke in Streit geriet und diese sich, als es den Prozeß gewann und die auf diesen Gründen errichteten Gebäude abbrechen ließ, so zu Feinden machte, daß sie den Mönchen zum Trotz sich der Lehre Luthers zuwandten. Unter den folgenden Äbten kam Arnoldstein durch gute Ökonomie und Zucht wieder zu Ansehen.“

Die Brüder Thomas und Peter Poschlepp aus Seltschach, die Untertanen der Khevenhüllerischen Herrschaft Landskron waren, und die sich dem Protestantismus zugewandt hatten, wurden drei Tage lang in Haft gehalten, da sie heimlich Prädikanten in ihr Haus aufgenommen hatten.

1581

Aus diesem Jahr ist uns in lateinischer Sprache die Gründungsgeschichte des Klosters mit der Beschreibung der beiden ersten Äbte des Klosters, die von Johannes Pynlein (1581) geschrieben wurde, überliefert. (*Landesarchiv Klagenfurt, Fasz. 1/7*)

Der lateinische Wortlaut ist folgender:

„S. Otto Alemanus Natione Suevus, Comes generosus ab Andechs vir vita sanctimonia et pietate catholicue fidei professione litteratum cognitione excercitatissimus ob modestiam et humilitatis laudem Humilis cognominatus, anno Christi 1069 Patre Bertholdo Comite de Andechs, Matre Sophie Ducissa procreatus, Canollarius Henrici et Sacellanus Henrici S. Imperatorum, anno Christi 1102 aetatis ab 33 episcopus Bambergensis octavus electus et conformatus est anno 1107 Anagnia in Campagna ab Pachali S.R.E. (Sacrae Romanae Ecclesiae) Pontifice die S. Pontecostes. quo Fuit fertio dies Maii, ritu solenni consecratus ab praefato Pontifice pro se suisque successoribus usum crucis et pallii, ut iis octo vicibus in anno uti leceret (nam antecessores eius istis quater tantum in anno usi sunt,) obtinuit.

Iste sanctus Otto circiter annum Christi 1124 in Carinthia superiori in propria Bambergensis Ecclesia ditione sub Patriarchali Aquile jensis Diöcesi Castum Arnoldstein quod per 45 annes cum 95 mansis ad id pertinentibus ab ecclesia Bambergense abalienatum fuerat, multe labor et impensis recuperavit et additis 60 mansis destructa munitione Monasterium et Abbatiam ordinis sancti Benedicti creivit, instituit atque fundavit.

Et anno Christi 1126 ab Reverendissimo Domini Aegidio Episcopo Tusculano S. Sedis Apostolico legate in honorem Die omnipotentis, B. Mariae Deiparae Virgingis, et S. Georgii militis et martyris consecrare fecit.

Catrum hoc Arnoldstein nomen a conditore accepisse, quem Arnoldum quendam fuisse, nomen ipsum coniecturam facit. Quis vero Arnoldus iste, acut de qua prosapia fuerit non constat, sed de nobilitas stmnate illum ortum axstitisse nun ambigitur, Effigies illas duas ante introitum ecclesiae muro incisas Arnoldum illum et conthoralem eius esse affirmare et dicere quidam conatur, antiqua enim getilitatis figuram pro se ferunt, sicuti in praesens apparet, aut alios nomines gentiles, circa huius loci vastitudinem (qua uti vere credi potest, maxima fuit,) visos et in rei memoriam huic loco fuisse incisos in utrum fi verum aliorum relinquo iudicio. Ermis ille eodem loco incisus, dicitur sutus monasterium in caverna, quadam detituisse, et acri sua virulentia homines atque iumenta et quolibet appropinquantia sibilo ac habitu necasse ac devorasse, tandem ab incolis maxima sollicitudine et providentia est interemptus; haeo refero ut ab incolis audivi. Apparet castrum hoc olim valida munitione fuisse communitum, quoniam a primo Episcopi Bambergensis obedientia et fidelitate defecit, ut oer 45 annos in proterva contumacia et rebellione perduravit. Tandem per S. Ottonem Bambergensis Ecclesia Antistitem ad pristinam obedientiam reductum, inque Monasterium erectum atque constitutum est., ut supra diximus. Namque nostra adhuc aetate hic arma Namque nostra adhuc aetate hic arma militaria reposita sunt, Abbas enim quando expeditio contra immanissimum Christiani nominis hostem turcam instituitur, ex suis subditis quosdam milites, item equos cum necessariis mandate locum tene tis Rev. Episcopi Bambergensis mittere tenetur. Monasterium hoc immediate cum totius fundi et domini iurisdictione in temporabilibus ad Espiscopum Bambergensis pertinet: in spiritualibus ad Patriarchatum Aquile jensem spectat, in constituendo vero abbate Episcopus ius obtinet praesentandi. Est quidem exigua quadam latitudinis angustia constructum. Ecclesia tamen perpulchra, ex intergro concamerata octo altaribus sacris, organo, aliisque ornamentis ecclesiasticis decorata, picturis etiam sacris egrergie illustrata, Tribus spaciosis hypocaustis et aliis aedificiis necesariis exornatum, item cum portis tribus cum ponte pensile munitum. Abbas huius monasterii alium superiorem Dominum non agnoscit, nisi Episcopum Bambergensem, iiliusque in ditionem Bambergensi locum tenenti (quem Vize Dominum appellant obedientiam debet; Exemptus et immunis ab aliorum Praefectorum et Capitaneorum iure gravitatibus, praeceptionibus ab Episcopo Lamberto est redditus. habet et limites iudicii provincialis determinatos, ubi de piscatione, veatione pascuis et lignis liisque libertatibus gaudet. Alit et iudicem suum aulicum. Habet et telonicum sine mutam, ut vocant, de qua pontem publicium super amnem Gailizium prope Fuggerau necessariis aedificatoriis conservare tenetur. Habet proventus pecunarius satis tenues. Frumentorum autem plures maxime avena, de quibus Vicedomino steuram annuam reddere tene tur.

Habet sub sua iurisdictione quada dam Ecclesias parodiales nemque:

In Valle Gillana:

S. Hermachora cum filialibus et sacellis annexis, qua quondam tempore R. D. Petri Abbatis ad neoevangeliis sacram deflexit.

S. Georgii militis et martyris cum suis filialibus. B. Mariae Deiparae Virginis in Geriach, cum tribus adiunctis S. Ciriaci, S. Andreae et S. Nicolai in Gocchau. S. Joannis Baptistae in pago Peggau.

In hoc Ecclesia est adhuc hax nostra aetate inago quaedam B. Joannis Baptistae, de qua incolae talem narrant historiam. Post terrae motus facti aliquot annorum curricula imago praedicta in flumine Gilla apparuit, quam solonus quidam saepissimae videns, tandem accepta audacia, scapham concendans, imaginem extraxit inque Ecclesiam detulit, ac in altare primarium statuens discessit, in medioa Ecclesiae: quam sumens rursus in altera praefactum posuit, et hoc quatuor vel quinque vicibus conformitor contingit. Tandem rem ad superiores derferens, rei gestae seriem exposuit, qui habita

desuper pia deliberatione vesto unanimi concluderunt, ut in eodem loco, quo toties reperta, hoc est, in medie Ecclesiae altare construetur inque illud imago poneretur, quodque piorum quorundam aminicule factum est, in quo usque in praesens consistit et apparet quasi iam esset sculpta ac picta. Id Deus procul dubio miraculi loco fieri permisit, quod imagines Sanctorum honoranda ac veneranda, non (ut ab sectariis fieri solet) contemnenda aut parvi pendenda.

S. Servatii Episcopi in Pago Selzach.

B. Mariae Virginis in Geliz.

S. Oswaldi in Tsau.

Harum Ecclesiarum parochos linguam Slavonicam sive Windisch scire necesse est. Abbas habet in Praeditas parochias ius et auctoritatem ordonandi, investiendi et disponendi, sine omni Archidiaconi Patriarchalis impedimento et contradictione, ut ex litteris immunitatis et exemptionis ab Patriarchis Aquileiensibus desuper datis, patet, uti suo loco dicitur.

Haec de huius Coenobii fundatione et primordia seu origine dicenda ac significanda habemus, sequitur Elendus sive catalogus Abbatum et gubernatorum huius monasterii a me supra dicto Joanne Pündlein Bambergensi hoc tempore, Anno verbi incarnati 1581 praesidio huius loci maxime indigno et haud pro merito, summa industria ex diversis diplomatibus et clautstro collectus atque in hunc ordinem coniectus atque ridactus quem tamen aliquo modo mancum defectumque esse non dubito.

- I.) Ingramus Abbas primus huius monasterii ab fundatore S. Ottone Eps. Bambergensis octave constitutus, vir pius, doctus
- II.) Cadelochus secundus Abbas. Is praefuit Anno 1169 quo ab Udalrico Legato et Patriarcha Aquilejensi confirmationem sub divinas omnium novalium circa monasterium. Item et sacellum S. Andreae intra pagum törlein ad Castrum Strasfrid, una cum dimidio manso in pago Prug accepit. Item anno 1174 ab Hermanno huius nominis secundo Ep. Bambergensi undecimo confirmationem de redemptione liberorum, hoc modo quicumque de familia huius Ecclesiae leberas ducerunt uxores filia eorundem ad pristinam si vellent libertatem, ut sese redimerent huius loci Abbati dimidium talentu solverent.

Datum Federaun, ibi Episcop. praesenti Indictione septima Anno ut supra.“

Die Deutsche Übersetzung lautet:

„Der hl. Otto, ein Alemanne, seiner Abstammung nach ein Suebe, der edle Graf von Andechs, ein Mann von großer Heiligkeit und Frömmigkeit, voll Bekennermut des katholischen Glaubens, hervorragend geistig ausgebildet, der wegen seiner Bescheidenheit und Demut den Beinamen der Demütige erhielt, wurde im Jahre 1069 n. Chr. als Sohn des Bertold, Grafen von Andechs, Kanzler und Kämmerer des Kaisers Heinrich, und der Gräfin Sophia geboren. Im Jahre 1102 wurde er im Alter von 33 Jahren zum achten Bischof von Bamberg gewählt und wurde 1107 vom Papst Paschal in Anagni in der Campagna konfirmiert und zu Pfingsten am 3. Mai in feierlicher Form geweiht. Er erhielt vom obgenannten Papst für sich und seine Nachfolger das Recht, das Kreuz und das Pallium acht mal im Jahre zu tragen. (Seine Vorgänger haben es nur vier mal im Jahre getragen.)

Jener hl. Bischof Otto hat ungefähr im Jahre 1124 in Oberkärnten, im bambergischen Gebiet, die Festung Arnoldstein, die unter dem Patriarchate Aquileja stand und durch 45 Jahre mit dem 95 dazugehörigen Huben dem Bistum entfremdet war, mit viel Mühe und Aufwand wieder zurückerworben und außerdem noch 60 Huben dazugegeben. Nach Zerstörung der Festung gründete er dort ein Kloster des hl. Benedikt.

Im Jahre 1126 ließ er das Kloster vom hochw. Herrn Aegidius, Bischof von Tusculm und Apostolischen Legaten des Hl. Stuhles, zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau und Gottesmutter Maria und des Soldaten und Märtyrers Georg weihen.

Diese Festung Arnoldstein soll ihren Namen von ihrem Gründer erhalten haben, der ein gewisser Arnold gewesen sein soll. worauf schon der Name hindeutet. Ob er wirklich jener Arnold gewesen ist, oder von welcher Sippe er abstammt, steht nicht fest, daß er adeliger Abstammung war, wird nicht bezweifelt. Jene Bilder, die vor dem Eingang der Kirche aufgestellt sind, sollen den Arnold und seine Gattin (Mathilde) darstellen, wie einige zu behaupten müssen glauben. Sie stellen, wie man bis heute sehen kann, heidnische Figuren oder andere heidnische Menschen dar, die in der Gegend dieses Ortes, der jedenfalls sehr groß gewesen ist, gelebt haben und sie deshalb zum Andenken an dieser Stelle haben anbringen lassen. Ob das wahr ist, überlasse ich dem Urteile der anderen. Der dort eingemauerte Wurm soll in einer Höhle unterhalb des Klosters verborgen gewesen sein und Tiere und alles, was sich ihm

nährte getötet und aufgefressen haben. Dann sollte er endlich von den Einwohnern nach ungeheuren Anstrengungen und Vorkehrungen getötet worden sein. Das berichtete ich, wie ich es von den Einwohnern erfahren habe.

Dieser befestigte Platz war nämlich eine große Festung, die, weil es dem ersten Bamberger Bischof Gehorsam und Treue aufgesagt hatte, durch 45 Jahre in Verkehrtheit und Auflehnung blieb. Schließlich wurde sie durch den Bischof Otto von Bamberg zum alten Gehorsam zurückgeführt und dort ein Kloster errichtet, wie wir bereits oben erwähnt haben. Auch heute sind noch hier militärische Waffen hinterlegt. Der Abt hatte nämlich damals, als ein Unternehmen gegen den größten und abscheulichsten Feind des christlichen Namens, gegen den Türken, geführt wurde, über Auftrag des Bamberger Bischofs als Herrschaftsinhaber Reiter und Ausrüstung stellen müssen.

Das Kloster untersteht unmittelbar mit allen seinen Besitzen und Herrschaftsrechten dem Bamberger Bischof, in geistigen Angelegenheiten aber gehört es zum Patriarchate Aquileja. Bei der Einsetzung des Abtes hat der Bischof das Recht zu präsentieren.

Das Kloster ist auf einem engen Platze gebaut, die Kirche ist sehr schön, mit acht Altären versehen, hat eine Orgel und ist mit viel kirchlichem Schmucke und auch mit schönen Heiligenbildern ausgestattet. Außerdem ist das Kloster auch mit drei geräumigen Gewölben und anderen notwendigen Gebäuden sowie mit einer Zugbrücke befestigt.

Der Abt dieses Klosters anerkennt keinen anderen Herrn als den Bamberger Bischof und dessen Stellvertreter im bambergischen Gebiet, den man Vizedom nennt. Er schuldet ihm Gehorsam, Treue und Ehrfurcht. Er ist befreit und ausgenommen von allen übrigen Vorstehern und Herrschaften und untersteht den Pflichten und Befehlen des Bischofs Lambert. Das Gebiet seiner Gerichtsbarkeit hat gewisse Grenzen in der Fischerei, Jagd, Weide und Holzlieferung. Er hat einen eigenen Hofrichter und einen Zollbeamten ohne Maut. Er ist verpflichtet, die öffentliche Brücke über den Gailitzbach bei Fuggerau mit den notwendigen Gebäuden zu erhalten. Er hat sehr wenig Geldeinkünfte, viel aber hat er Getreide, insbesondere Hafer, von welchem er an den Vizedom eine jährliche Abgabe zu leisten hat. Er hat unter seinem Rechtsbereich gewisse Pfarrkirchen, nämlich:

Im Gailtal:

St. Hermagor mit den Filiationen und Kapellen, die zur Zeit des Abtes Petrus zur neuevangelischen Sekte abgefallen ist.

St. Georg des Soldaten und Märtyrers mit den Filiationen St. Maria, Jungfrau und Gottesmutter, in Geriach mit den Zukirchen St. Ciriacus, St. Andrä und St. Nicolei in Goggau.

St. Lambert in Arnoldstein mit ihren anderen Zukirchen St. Johannes des Täufers im Dorfe Pöckau.

In dieser Kirche befindet sich ein bis auf unsere Tage erhaltenes Bild Johannes des Täufers, über das die Einwohner folgendes erzählen:

Nach dem Erdbeben, das vor einigen Jahren erfolgt ist, erschien das obgenannte Bild im Gailfluß. Dieses Bild sah ein Bauer des öfteren, fasste Mut, bestieg ein Boot, zog das Bild aus dem Fluß, brachte es in die Kirche, stellte es auf den Hauptaltar und ging fort. Am nächsten Tag kam er wieder und fand das Bild in der Mitte der Kirche, er nahm es und setzte es neuerdings auf den oben erwähnten Altar. Das geschah vier oder fünf mal in gleicher Weise. Hierauf berichtete er dies dem Vorgesetzten und legte den Hergang der Sache klar. Nach reichlicher Überlegung beschlossen die Vorgesetzten mit Stimmeneinheit, daß auf dem Platze, wo das Bild so oft gefunden wurde, nämlich in der Mitte der Kirche, ein Altar erbaut und das Bild dort aufgestellt werde. Mit Hilfe einiger frommer Menschen ist es geschehen und es befindet sich bis auf den heutigen Tag dort und macht den Eindruck, als ob es gemeißelt und bemalt wäre. Ohne Zweifel hat Gott durch ein Wunder hier geschehen lassen, daß nämlich die Bilder der Heiligen mit Ehrfurcht und Verehrung zu behandeln und nicht wie von den Sektierern zu verachten und geringzuschätzen sind.

St. Servatius im Dorfe Seltschach,

St. Maria in Gailitz,

St. Oswald in Tschau.

Die Pfarrer dieser Kirchen müssen die slowenische Sprache oder das Windische verstehen. Der Abt hat das Recht und die Autorität über die genannten Kirchen, nämlich zu verfügen, einzusetzen, zu investieren, ohne jede Behinderung des Archidiacons des Patriarchen von Aquileja, wie es aus den Immunitäts- und Exemptionbriefen der aquilejanischen Patriarchen, die sie schon früher gegeben haben, hervorgeht, wie an gegebener Stelle noch gesagt werden wird.

Dies glauben wir nun über die Gründung dieses Klosters sagen und aufzeichnen zu müssen. Es folgt nun die Reihenfolge der Äbte und Leiter dieses Klosters, die von mir, dem Bamberger Johannes Pünlein, dem unwürdigen Vorstand dieses Ortes, der kaum welche Verdienste aufweisen kann, mit

größten Fleiß aus den verschiedensten Urkunden und Chroniken in dieser Zeit, nämlich im Jahre 1581, aufgestellt und in diese Ordnung gebracht wurde. Ich zweifle nicht, daß es trotzdem mangelhaft und fehlerhaft ist.

- I.) Ingramus, der erste Abt dieses Klosters, wurde vom hl. Otto, dem achten Bischof von Bamberg, selbst eingesetzt. Er war ein frommer, gelehrter Mann.
- II.) Cadolechus, der zweite Abt. Im Jahre 1169 erhielt er seine Konfirmation vom Legaten und Patriarch von Aquileja´, Udalricus, und stand über alles Brachland um das Kloster herum vor. Er erhielt auch die St. Andreaskirche im Orte Thörl bei der Festung Straßfried zugleich mit einer halben Hube in der Gegend von Pruk. Von Hermann II., dem 11. Bischof von Bamberg, erhielt er die Konfirmation über die Freilassung der Freibauern und zwar in der Weise, daß wer immer aus der Pfarrfamilie dieser Kirche Freie als Gatinen heimführte, die Töchter desselben zur früheren Freiheit (nämlich zur Freiheit der Mutter) zurückkehrten, um sich so loszukaufen, hatten sie dem Abt dieses Ortes ein halbes Talent zu zahlen.

Gegeben zu Federaun in Gegenwart des Bischofs. VII. Indiction.“

1591

Am 24. April 1591 verkaufte Kaspar Schneeweiß dem Abt seinen Besitz zu Arnoldstein.

1592

Der Propst Martin von Griffen schreibt am 7. Mai an den Vizedom: Er bittet, dass Arnoldstein, welches dem Staate nur zwei Pferde zu stellen habe, zur Tragung der Ausrüstungskosten eines Heerwagens verhalten werde. Daraufhin befiehlt der Vizedom dem Abte, Arnoldstein solle ein Drittel dieser Kosten, das sind 500 fl., zu diesem Zwecke aufbringen und erlegen.

1596

Abt Johann „gibt am 19. September 1596 der Witwe Agnes Puechberger das Wirtshaus zu Arnoldstein auf fünf Jahre in Bestand.“

1600 - Gegenreformation in Arnoldstein (*Carinthia*)

Auf Bitten des Erzherzogs Ferdinand gestattet Papst Clemens III., dass nach der nunmehr erfolgten Austreibung der Prädikanten aus Kärnten zum Zwecke einer durchgreifenden Restauration des Katholizismus ein Jesuitenkollegium im Lande aufgerichtet und zwar für dieses St. Veit in Aussicht genommen werde. Um es mit den Einkünften auszustatten, dachte man ihm die Besitzungen des Benediktinerstiftes Arnoldstein zuzuweisen. Arnoldstein stand unter dem Patronate von Bamberg, aber erst, nachdem die Sache so gut wie entschieden war, ein Vierteljahr, nachdem die Bulle die Auflösung des Klosters im Prinzip verfügt hatte, schritt Kardinal Aldobrandini an den Bischof Johann Phillip von Bamberg, der Papst, von dem Wunsche beseelt, in Kärnten ein Kollegium der Jesuiten aufzurichten, und ihm das Stift Arnoldstein zuzuweisen, ersuche ihn, diese Zuweisung zu gestatten.

Mittlerweile war in Arnoldstein Emerich Molitor, der sich in den nächsten Jahren als schneidiger Vorkämpfer gegen den Protestantismus in Kärnten bewährte, zum Abte postuliert und der Patriarch von Aquileja um seine Konfirmation gebeten worden.

Die Nachricht von der Auflösung des Klosters erregte in Arnoldstein unter den Mönchen große Furcht und Entsetzen. Am 30. August 1600 sandte Molitor an den bambergischen Vizedom eine Klageschrift. Der Vizedom in Wolfsberg, Johann Georg von Stadion, hatte indessen seine Maßregeln ergriffen. Er sandte am 19. September 1600 an Moltitor folgende zwei Befehle ab:

- 1.) „Jetziger gefährlicher uns sorglicher Zeiten wegen mit seinen Dienern anheimbs im Kloster zu bleiben, fleißige Wacht anzustellen und niemanden, wer es auch sei, im Kloster einzulassen.“
- 2.) „Falls die jetzt im Lande anwesenden Religions- und Reformationscommisäre erscheinen, sie herunter im Wirtshaus mit Futter und Mehl zu versorgen.“

Erzherzog Ferdinand II. hielt die Sache schon so gut wie erledigt. Gemäß der päpstlichen Bulle wollte er das Kloster den Jesuiten überantworten. Der Patriarch von Aquileja verweigerte dem Abte die Konfirmation, da er auch auf Seite von Graz und Rom stand. Nun setzte der Vizedom alle Hebel in Bewegung, um die Sache rückgängig zu machen. Am 27. November schrieb er an den Abt Molitor, er habe durch einen Boten Bamberg davon verständigt. Den Bischof hatte das begreiflicher Weise in größte Erregung gesetzt und mittlerweile hatte er auch den Erzherzog Ferdinand von seiner Weigerung in Kenntnis gebracht und die Hoffnung ausgesprochen, dass er gegen Arnoldstein, den Abt und Konvent daselbst nichts vorzunehmen gesinnt sein werde. Nach ständigem, gegenseitigem Briefwechsel zwischen Aquileja, Rom und Bamberg wurde dem Patriarchen von Aquileja von Rom aus die Erlaubnis erteilt, den Abt Emerich zu konfirmieren.

Damit war in der Hauptsache nach diese Angelegenheit beendet. Das alte Benediktinerstift Arnoldstein konnte in den Händen seiner Ordensleute bleiben.

1605

Am 24. April verkauft die Witwe des Kaspar Schneeweiß, Apollonia, und ihr Sohn Christoph, der Magdalena, Frau des Raimund von Gera auf Straßfried, Burggrafen des Hauptschlusses Graz, Güter zu Hohenthurn, Maglern und Achomitz.

1617

Abt Emerich gibt am 23. April 1617 dem Paul Wiedergut das Wirtshaus zu Arnoldstein in Bestand.

1638

Um die Denkart und den Aberglauben des späten Mittelalters zu kennzeichnen, sei folgender Prozess gegen Ursula Mauer, die wegen Milchzaubers und zauberischer Anschläge gegen ihre Nachbarin angeklagt wird, angeführt. Dieser Hexenprozess, der solchen Irrwahn und Aberglauben charakterisiert, nahm zum Glücke keinen furchtbaren Ausgang, sondern wurde vom bambergischen Vizedom in Wolfsberg niedergeschlagen.

Ursula Mauer (Mauerin) aus Greuth wurde als Hexe angeklagt, da man ihr zur Last legte, sie hätte ihre Nachbarin „ihres Gesichtes“ beraubt. Am 10. November 1638 lud man deshalb die Mauerin zum Gerichte Arnoldstein vor, wo sie über ihre Anklage folgende Aussage abgab:

„Sie wisse bei ihrem Gewissen nicht, daß durch sie ihrer engsten Nachbarin, der Müllnerin, so etwas Böses begegnet sei. Allein, sie träumte etliche Nächte nacheinander von einer Schlange, die ihr von einem Gemach in das andere folgte und von der sie sogar gebissen wurde. Ein solcher Traum bedeute Feindschaft. Da sie nicht wußte, woher solches kommen mochte, wurde ihr geraten, ein Stroh unter dem Bett hervorzuziehen, dasselbe als eine Schlange zu behandeln und das Stroh dann unter einem schweren Stein zu verscharren. Das hatte sie getan. Wäre nun der Müllnerin etwas Widriges begegnet, so müßte sie die Müllnerin für die Schlange halten, die sie nachts beunruhigt hatte.“ Auf die Frage der Gerichtsleute, wo sie solche Dinge gesehen und wo sie so etwas gelernt habe, antwortete die Mauerin: „Als sie zwölf Jahre alt gewesen, stand sie in Dienst bei einer Natterin zu Riggersdorf. Dort sah sie, daß, wenn es Streitigkeiten mit ihrem Mann gegeben hatte, die Natterin solche Zaubermittel anwandte. Daher achtete sie den ihr erteilten Rat und tat, wie ihr geheißen. Kaum hatte sie wieder fünf Nächte hindurch von einer Schlange geträumt, zog sie ein Roggenstroh aus ihrem Bette, das sie dann viermal gedroschen und auf der Trittschauffl mit der Handhacke flacher geschlagen hatte. Ihr Mann, der im Bette lag, fragte sie, was sie denn eigentlich mache. Darauf gab sie dann zur Antwort, sie schlage die Schlange, die sie zur Nachtzeit gebissen habe.“

Die Müllnerin hatte nun wirklich ihr Augenlicht verloren. Es stand jetzt eindeutig fest, dass die Mauerin sie durch Zauberei „ihres Gesichtes beraubt und ihr das Augenlicht genommen“ hatte. Ursula Mauerin wurde als Zauberin verurteilt. Der Gerichtsdienner legte ihr die Daumenringe an und warf sie in den Kerker, wo sie sechs Tage bleiben musste.

Nachdem sie wieder aus der Haft entlassen worden war, richtete Ursula Mauerin am 27. Juli 1639 (also erst ein halbes Jahr nach der Gerichtsverhandlung) an den Vizedom in Wolfsberg eine Beschwerde gegen den Abt wegen ungerechter Behandlung, in der sie schreibt, sie würde lieber „600 Dukaten in Gold zahlen oder tot unter der Erden liegen, als dergleichen Schmerzen, Schmach, Spott, und Schand ertragen.“

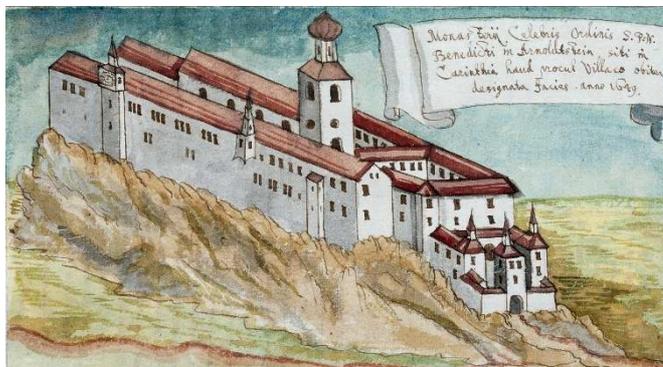
Nach langem Prozessverfahren fällt der Vizedom am 20. März 1640 folgenden Schiedsspruch:

„Der Herr Beklagte sei von der Clag absolviert, die beederseits aufgeloffene Expens aber aus erheblichen Ursachen aufgehoben.“

Damit hatte dieser Hexenprozess sein Ende gefunden.

1642

Am Montag, den 6. Oktober 1642 brach in Arnoldstein ein Feuer aus, durch den starken Wind griffen die Flammen rasch um sich und äscherten bald das ganze Dorf sowie auch das Kloster mit der Meierei und den dazugehörigen Gebäuden ein. Abt Bartholomäus richtet an die Landschaften Kärntens eine allgemeine Supplikation, in der er die Schäden dieses Unglücks schildert.



Das Bittschreiben lautet wörtlich:

„Wie auß angezweifelt göttlicher vorhengnuß Montags den 6. Octobris jüngsthin um Vesperzeit in dem Dorf zu Arnoldstein außgeschlagene erschräkliche Feuerflamb durch welliche und den aufgestandenen straken Wind nit allein faßt ganze Dorff sambt der darinnen stehenden Pfarrkück, sondern auch das unß anvertraute Klosters Ambt und Mäyhr Hauß mit den Stadeln und all anderen angehörigen Undergebäuden der von aller Handt undterschüdlichen Getraide, Fuhr, Vohrnuß, Heü, Stroh, gruemet, und den Besten par Oxen, Khurz zuvor eingebrachten välligen Fehsung vom heurigen Jahr laider Gott erbarmes ohne Uberlosung ainiches Vierling Getraidts ganz und gar zu Aschen gelegt und verstaubet worden und davon sie auch bereit nachrichtumb bekamben haben worden, zwingt und nöttigt uns bey E. Hochw. Edl. und Herrl. hiemit supplicando ein Zurkamben solch unser außgestandenes Unglück und Ellendt dero beweglich zu Klagen und Ergebnens in gehorsam demütig zu bitten, weil von solch erbärmlicher Prunst wir und die zum Kloster gehörige Armbe underthanen sovill auß dennen selber diese Flamben eraicht, dennen andern aber sind sonst Ihre Veldtfrücht heuriges Jahr gänzlich mißbrathen daß wenigist nit aufbringen sondern mit all angewendeter Hilff und Wendung kaumb das bloße alte Klostergebeu erhalten mögen, also daß wir zu unserer und der unserigen höchst notwendigen Leibesunderhaltung alle Notturft wo wirs bey selbst Aignen gelts Mangl und endtlösung aufborgen können erkauffen müeßen vom erforderlich schwären und doch unumgänglich eheist bedarfftigen Pau Costen zu wüder reparir und erhebung des Mayrschafft und Amtsgehaiß zumal auf die eintreffend wünderliche Kälte wie auch anderer unvermaidenlichen Necessarier Kürze halb und zu geschwaigen. Unß herinnen sambt unseren armen in tieffem schlamb des Ellendts versunkenen wenig Underthanen mit vötterlich gnedig und mit brüderlichen Augen anzusehen unser Bedrangnus und erlittenes großes Unglück miltiglich zu beherzigen und uns demnach mit gnediger Commonia und erlaßung der heurig 1642 jährigen Steuern und Anlagen, die wir Gott weißes, dißmal nit aufbringen oder zu erschwingen wißen in gnaden vötterlich und ob wir zwar leicht zu erathen daß solch gebetene Verwilligung und Nachlassung bey des gemainen lieben Vatterlandts obligen schwären außgaben Hochw. und Edl. und Herrl. etwaß empfindlich fallen möchte, wirt es doch der Allmechtige Ihroin anderweg mit Verleihung bestendiger Leibesgesundtheit glükselig früedlicher Regierung und all anderer wollgedeilicher Landts Wolfahrt darumben sein Göttliche Allmacht wir mit unserm bey Tag und Nacht außgesendt prüsterlichen gebeth und heilig Meßopfer zu erbitten niemahls unterlassen und sonst es auch mit unseren geringen vermögen und stoffen gehorsamblich abzudienen niemahls underlassen wällen vill hundert oder tausend feltig erofft seiner unfeilbaren göttlichen Verhaißung ersorgen zu solch gnädiger erhör und gewerung thun nun E. Hochw. und Edl. und Herrl. wir uns und daß arme Klösterl auch dessen ruinierte Underthanen hiebey gehorsamblich empfehle E. Hochw. und Edl. gehorsamber Caplan Bartholomäus Abte und sein ganzes Conventd daselbst.“

1648

Abt Bartholomäus gibt am 21. April 1648 dem Hans Adam Angermaier das Wirtshaus in Arnoldstein zu Kaufrecht.

1651

Im Jahre 1651 war beim Hofgericht Arnoldstein eine Weibsperson namens Magdalena Schwan in Untersuchungshaft. Sie hatte in der Kirche zu Gailitz Hostien unter die Altartücher gelegt und soll damit Zauberei getrieben haben. Als sie am 28. Mai gütlich verhört wurde, gab sie an, „ein ganzes Blatt Hostien in Villach durch ihre Muhme, eine Pinterin am Rindermarkt, ein anderes Blatt aber durch die Kapuziner daselbst erhalten zu haben. Solche Hostien seien gut für allerlei Zauberei, wenn ein Priester drei Messen darüber liest. Ihre Mutter könne solche Hostien erst recht mit heiligem Segen weihen, dazu müsse man Bibergeil, Gaffer (Kampfer), Myrrhen und das Antipendium vom Altartuch nehmen. Das hätten vier Weiber an der Gail gesagt, die ihrer Mutter wohl bekannt seien. Ihre Mutter habe auch den Kühen die Milch eingestellt und wiedergegeben, sie selbst aber sei darin unschuldig. Ebenso stellte sie in Abrede, die zwei Paar Ochsen des Puechbergers bezaubert zu haben, so daß sie untergingen.“

So lautet das Bekenntnis der Schwanin nach dem vorliegenden Protokoll. Weitere Akten fehlen.

1659

Bauernrebellion in den Dörfern Saak und Nötsch gegen den Abt Nonnosus wegen Gefangennahme des ungehorsamen Vikars Georg Wretzel, wobei der Abt körperliche Beschädigungen erlitt. Gemäß richterlichem Urteile müssen die Rebellen beim Abte Abbitte leisten. In demselben Jahre wurde das herrliche Bild der schmerzhaften Mutter Gottes, das jetzt in der Friedhofskapelle den Altar schmückt, vom Abte Nonnosus aufgefunden. In der Pfarrkirche von Arnoldstein lesen wir hierüber folgendes:

„In der Kapelle Maria sieben Schmerzen vlg. Bichelkapelle oder dem schmerzhaften Muttergottesbilde steht geschrieben: „In medio ignis non sum astuata. (In der Mitte des Feuers bin ich nicht verbrannt.)“

Dieses Bild ist unter dem Abt Nonnosus 1659 auf einer Thüre angeheftet inmitten der Flammen unversehrt gefunden worden. Daher hat Abt Konstantinus den ringsherum angebrannten Thürstock samt dem Bilde in den hiesigen Altar eingesetzt. Abt Romanus hat aber der besseren Zierde willen dieses Bild vom Thürstocke abgelöst und 1758 mit einem Rahmen umgeben. Unter dem Bilde befindet sich folgende lateinische Schrift: Non laesam hanc reperti rapido Nonnosus in igne, Constantinus ei solium exornavit et aedes erexit. (Nonnosus hat dieses Bild unverletzt im furchtbaren Feuer aufgefunden, Konstantin hat den Altarfuß ausschmücken lassen und den Bau errichtet.)“



1666

Die **Obere Kreuzkapelle** wurde vom baulustigen Abt Nonnosus Ritter errichtet. Am 28. Jänner 1659 erhielt der Abt die Erlaubnis, den Grundstein für diese Kapelle zu legen. Es wurde drei Jahre daran gebaut, so dass der Bau samt der inneren Ausschmückung im Jahre 1666 beendet war.

Betreten wir nun die Obere Kreuzkapelle.

Die Seitenwände sind mit Darstellungen von der Legende der Kreuzauffindungen geschmückt, die mit deutschen erklärenden Versen versehen sind. Wir lesen folgende Inschriften:

An der linken Seitenwand:

„Nachdem Christus den willen des Vatters vollbracht,
Undt den Weg durch sein Lehr zum Himmelreich gemacht.
Von seiner lieben Mutter er schön Ohrlaubt nimbt,
Als die Zeit zu Leiden vom Vatter wahr bestimbt.“

An der rechten Seitenwand:

„Maria vor Leid in schwäre Omacht falt,
Als sie sah am Creutz Ihres Sohns schlechte gestalt,
Christus Johanni sie befiehlt Voll der schmerzen,
In sein Verwahrung er sie nimbt von grundt seins Herten.“

Am Plafond links:

„Nachdem Helena gesucht an vielen Orten
Das Kreuz Christi, sind drei Kreuz gefunden worden.
Bischof Macarius legt sie auf ein krankes Weib,

Das wahre Kreuz Christi macht gesund ihren Leib.
Als Kaiser Konstantin stan in großer Noth,
Rief er zu Hülf den allmächtigen Gott,
Am Himmel bald ihm ein glänzendes Kreuz erscheint,
Vertraut auf Gott und erlegt seine Feind.“

Am Plafond rechts:

„indem Eustachius nach einem Hirschen jagd,
Wird er durch ein Cruzifix zum Christen gemacht.
Erlangt samt sein Weib und Kindern die Marterkron,
Lebt jetzt und ewig mit ihnen im Himmelsthron.“

Das Altarbild stellt die Schmerzen Marias vor dem Kreuz dar. Maria liegt ohnmächtig vor dem Kreuze am Boden, man gewährt neben ihr zwei Frauen. Eine dritte Gestalt umfaßt das im Umsinken begriffene Kreuz. Es ist dies eine inhaltlich eigenartige Darstellung, die mit dem „Stabat mater“ nicht vereinbart ist.

Ikonomographisch sehr merkwürdig ist die Darstellung ober dem Eingange. Diese Malerei zeigt Gottvater mit einer Weinpresse, die auf dem Haupte des leidenden Christus steht, der nach Albrecht Dürers Schmerzensmann in einer kleinen Passion gemalt ist. Darunter sieht man die liegende Gestalt Petri mit den Schlüsseln und daneben zwei Benediktiner, die die Donatoren des Bildes darstellen sollen. Die Inschrift sagt:

„Ich (Gottvater) habe den Retter selbst getreten, den Retter habe ich allein getreten. O Blut Christi reinige mich, o Brod Christi stärke mich, wer von diesem Brode ißt, Wird leben in Ewigkeit.“

Diese Malerei gehört zum Typus jener in Holzschnitten, Tafelgemälden und auf Wandmalereien abgebildeten Darstellungen des leidenden Heilandes in Verbindung mit der Kelter. Zu Grunde liegt diesen Bildern die Stelle aus Isaias, welche lautet:

„Die Kelter trat ich allein, und von den Völkern war niemand bei mir. Ich zertrat sie in meinem Grimme, spritzte ihr Blut über meine Kleider und all mein Gewand befleckte ich.“

Dieses prophetische Bild wurde nach der Erklärung Cyprianus und Origines in späterer Zeit in der beliebten symbolisierenden Weise gedeutet, da im Orient die Trauben mit den Füßen zerstampft werden, so dass der Keltertreter daher vom roten Traubensaft wie von Blut gerötet erscheint, so deutet man dies auf den vom Blute seiner Wunden überströmten Schmerzensmann Christus, der für die ganze Menschheit stellvertretend geblutet hat. Während aber in den anderen Malereien dieser Art der leidende Heiland selbst als Keltertreter dargestellt wird, so ist hier Gottvater der Keltertreter. Er hat den Heiland gesendet und dieser hat mit seinem Blute die Menschheit gereinigt und erlöst. Darum ist der Schmerzensmann unter der von Gottvater getretenen Kelter gemalt und unter dieser auch Petrus, der Fels der von Christus gestifteten Kirche. Diese Darstellung von Arnoldstein ist wahrscheinlich von Franken inspiriert, wo sich in der sogenannten Ritterkapelle der St. Gumpertuskirche zu Anspach ein Gemälde aus dem 15. Jahrhundert findet, wo Gottvater ebenfalls die Kelter dreht, die den Sohn umgibt. Die Darstellung dort ist freilich schon erweitert, indem Gottvater von der Schmerzensmutter unterstützt wird und aus der Kelter Hostien fallen, welche der Papst in Kelchen auffängt. Anstelle des Papstes fungiert hier der Apostel Petrus, der erste Papst. Die fränkische Einwirkung kann bei den engen Beziehungen des Abtes Nonnosus und des Stiftes Arnoldstein zu Franken leicht erklärt werden.

Der baulustige Abt Nonnosus Ritter war Professor zu Michelsdorf in Bamberg und wurde erst im Jahre 1650 Mitglied des Stiftes Arnoldstein, durch Tausch mit einem Benediktiner dieses Stiftes. Nonnosus ließ den neuen Trakt im Kloster Arnoldstein, einen Ziegelbau, der am Ende des 19. Jahrhunderts auf Befehl des Ackerbauministeriums aus Sicherheitsgründen teilweise demoliert wurde, durch Peter Augustin, Steinbrecher zu Draschitz, aufführen. Ebenso lesen wir im Stiftsarchive den Contract mit dem landesfürstlichen Stuccateur Johann Leutner wegen Ausschmückung des neuen Saales. Auch die gewölbten Keller (die schon verschüttet sind) ließ er durch Peter Augustin errichten und wölben. Die in Fels daselbst eingehauene Inschrift hat Archivar von Jaksch genau kopiert, sie lautet:

„Anno 1661 et 1662 hanc et anno 1663 et 1664 alteram cellam fieri fecit Nonnosus Abbas. (Im Jahre 1661 und 1662 ließ Abt Nonnosus diesen und im Jahre 1663 und 1664 den anderen Keller erbauen.)“

Nonnosus scheint auf Bauten und Stiftungen sehr viel Geld ausgegeben zu haben. Deshalb mahnt auch nach Mitteilungen aus dem Arnoldsteiner Archiv Johann Claus, Bildhauer zu Klagenfurt, wegen Bezahlung eines gefertigten Kreuzes und fünf Verlobtafeln im Jahre 1675.

Grenzstreitigkeiten auf der Seltschacher Alm (1535 bis 1826).

Das Fehlen einer schon von Natur aus unzweideutig bestimmten Grenzlinie hatte die Streitigkeiten am Südabhange der Koralpe veranlasst. Derselbe Mangel rief auch auf der Seltschacher Alm Grenzstreitigkeiten zwischen den größtenteils zum Kloster Arnoldstein gehörigen Untertanen von Seltschach und dem Abte von Arnoldstein einerseits und den Untertanen der Herrschaft Weißenfels zu Ratschach in Krain andererseits hervor.

Das erste Stück der Karawanken östlich von Tarvis besteht nämlich aus zwei parallelen Bergzügen. Sie beginnen am Weißenbach, ziehen erst nach Nordosten und dann nach Osten und vereinigen sich südlich von Arnoldstein am Peč. Zwischen beiden ziehen sich zwei Gräben hin, von welchen der westliche vom Scheidbache, der östliche aber in derselben Richtung von dem in die Gailitz mündenden Klausenbache durchflossen wird.

Da alte Grenzbeschreibungen, die insbesondere eine Beschreibung des Burgfrieds Arnoldstein und die im Streit oft angeführte Landesgrenzbeschreibung Paul Staudachers die Grenze ungenau und nur ganz allgemein angeben, so entstanden über deren Verlauf schon im 16. Jahrhundert Meinungsverschiedenheiten. Die Seltschacher nahmen die Schattseite des Berges südlichen Bergzuges, die Ratschacher dagegen den Südabhang des Cibinberges in Anspruch, im Ganzen waren etwa 6 km² streitig.

Schon in den 30er Jahren des 16. Jhts. kam es zu wiederholten Beschwerden. Es handelte sich um das Holz- und Weiderecht in den Grenzgebieten, in denen die Ratschacher, wie sie behaupteten, von den Seltschachern geschädigt wurden. Damals wandte sich der Bestanderheber von Weißenfels, Franz Graf von Thurn, an Abt Benedikt von Arnoldstein und verlangte als Grenze für das Weiderecht seiner Untertanen den „Trauf“ (Trauf = Wasserscheide) des Gebirges (1535). Dabei bleibt es zweifelhaft, ob darunter der nördliche oder südliche Kamm zu verstehen ist.

20 Jahre später beklagte sich wieder Abt Peter von Arnoldstein im Namen seiner Untertanen zu Seltschach und Agoritschach bei der Herrschaft Weißenfels, dass die Ratschacher auf der Seltschacher Alm ihr Kleinvieh über die Grenze treiben und den Wald diesseits der Grenze schwenden (d.i. den Bäumen die Rinde abziehen, so dass sie verdorren) und schlagen. Zugleich ersuchte er, einen Tag zu einer Grenzbeschau zu bestimmen. Graf Franz von Thurn aber ging darauf nicht ein, „die Sache betreffe die Grenze beider Länder Kärnten und Krain, er allein könne daher weder etwas verteidigen noch versprechen.“

In den 80er Jahren suchten die beiden streitenden Parteien ihre Rechte bereits durch gegenseitige Pfändungen zu verteidigen. Im Jahre 1581 nahmen die Ratschacher einem Seltschacher ein Pferd ab, dafür trieben ihnen die Seltschacher wieder 140 Schafe weg, die sie auf ihrer Alm getroffen haben wollten. Da erschienen 200 Ratschacher, mit Büchsen, Spießern, Hellebarden und anderen Waffen bewährt, in Seltschach und verlangten das abgenommene Vieh zurück. Als diesem Verlangen nicht Folge geleistet wurde, wollten sie Gewalt anwenden, konnten aber nichts ausrichten. Um aber nicht ganz unverrichteter Dinge abziehen zu müssen, nahmen sie auf dem Rückwege von der Seltschacher Gemeinde 13 Stück Ochsen und 160 Schafe mit nach Krain. Vorstellungen des Abtes beim Bestanderheber von Weisenfels halfen nichts, vielmehr wies der Weißenfelser Pfleger Schwarz das Schreiben mit spöttischen Worten und der Drohung zurück, den Briefboten über die Stiege hinunter zu werfen, was der Pfleger dann allerdings in Abrede stellte. Da beide Parteien ihre Landschaften zu Hilfe riefen, so verständigten sich die Landschaften miteinander und erließen die Aufforderung, das abgenommene Vieh wieder zurückzugeben.

Da die gegenseitigen Klagen kein Ende nehmen wollten, gab Erzherzog Karl im Jahre 1617 den Befehl, die Herrschaft Weißenfels neu zu beschreiben und ein neues Urbar anzulegen. Zu diesem Behufe musste eine Grenzbeschau abgehalten werden. Daher begaben sich im Jahre 1617 der Amtmann zu Villach, der Bergrichter zu Bleiberg und der Hofrichter zu Arnoldstein in das strittige Gebiet. Die landesfürstlichen Kommissäre erschienen jedoch nicht zur Zeit. Erst drei Tage später kam ein Schreiben von ihnen an den Abt, man solle hinauf zur Grenze kommen. Mittlerweile waren die Kärntner bereits auseinandergeschieden, weshalb der Prälat seinen Hofrichter auf die Alm schickte. Die landesfürstlichen Kommissäre, die die Seltschacher Alm für Weißenfels in Anspruch nahmen, so wandte sich der Abt an den Bambergischen Vizedom in Wolfsberg. Die Kommissäre aber legten das neue Urbar an und nahmen in dasselbe auch eine genaue Grenzbeschreibung auf, die später den Weißenfelsern als Stützpunkt gegen die Ansprüche Arnoldsteins diente.

Eine zweite Grenzbeschau sollte 1625 stattfinden. Der Grund war eine Beschwerde der Selttschacher, dass ihnen die Krainer einige Almwiesen abgeräumt hatten. Seit 1661 spitzte sich der Streit sehr zu. Abt von Arnoldstein war damals Nonnosus, Bestandinhaber von Weißenfels Herr Georg Andre Freiherr von Trillegg. Eine Beschwerde folgte der anderen. Die Ratschacher rodeten, wie die Kärntner meinten, auf der Kärntner Seite ein Stück Wald aus, verwandelten es in Wiese, erbauten dort Heustädel, trieben 400 Schafe weg (*daraus und aus folgendem ergibt sich, dass damals noch die Schafzucht in Kärnten viel bedeutender war als heute. Pfändungen von Rindern werden fast nicht erwähnt. Das Dorf Selttschach hatte 1900 348 Einwohner, die Gemeinde Arnoldstein 3.569. Im selben Jahre gab es in der Gemeinde 1.904 Rinder und bloß 587 Schafe – Anm. d. Red.*), und zerhackten die Arnoldsteiner Almhütte. Die Selttschacher nahmen hierauf den Ratschachern wieder 180 Stück Schafe und, als diese von den Krainern mit bewaffneter Hand wieder über die Grenze zurückgetrieben wurden, abermals gegen 250 Stück Kleinvieh weg.

Wieder riefen beide Parteien ihre Landschaften an. Daraufhin wandte sich die Kärntner Landschaft sogar an die innerösterreichische Regierung und Kammer um eine neue Grenzkommission, ohne jedoch etwas zu erreichen.

Indessen dauerten die Pfändungen fort. Den Selttschachern wurden neuerdings 460 Stück Schafe und Ziegen weggenommen, den Ratschachern dafür 290 Stück, das Jahr darauf 343 Stück. Außerdem wurden die 20 in dem Streitgebiet erbauten Schupfen der Ratschacher niedergebrannt. Endlich griffen die beiden Landschaften energisch ein. Der Abt aber erklärte, er werde so lange mit allen zulässigen Mitteln gegen die Ratschacher vorgehen, bis ihm Genugtuung geschehen sei und beschwert sich, dass die Ratschacher erst jüngst wieder einen armen Keuschler, der Häfen nach Krain zum Verkauf gebracht habe, an der Wurzen alle Häfen zerschlagen und ihn selbst arg zugerichtet hätten. Ja sie hätten sich sogar verlauten lassen, dass sie, falls sie irgendjemand von seinen Leuten treffen sollten, ihn vierteilen und in Stücke hauen und das Kloster und das ganze Dorf Selttschach zerschleifen würden.

Noch in demselben Jahre ließ der Prälat etliche Heuschober, welche die Ratschacher auf der Selttschacher Alm errichtet hätten, und dazu noch 11 weitere Heuschupfen niederbrennen. Doch bald darauf wurde ihm von der Kärntner Landschaft bei Strafe aufgetragen, alle weiteren Eingriffe zu unterlassen. Ein gleicher Befehl erging von der Krainer Landschaft an den Herrn von Trillegg. Die Grenzbeschau aber wurde auf den Frühling des folgenden Jahres (1663) verschoben, weil die Jahreszeit schon sehr vorgeschritten und ein starker Schneefall eingetreten war. Aber auch das Jahr 1663 brachte die schon längst erwünschte Grenzbesichtigung nicht, denn der Abt wollte zuvor alles zurückgegeben haben, die Herrschaft Weißenfels aber wies dieses Verlangen mit einem gleichen zurück. Doch wurden wenigstens die Kommissäre ernannt, von der Kärntner Landschaft Georg Christoph von Aichsburg und Karl von Rechbach, von der Krainer Landschaft Graf Johann Hörwarth Katzianer und Karl Freiherr von Valvasor. Um die Beschau nicht noch weiter zu verzögern, gab der Abt schließlich nach und so fand sie im Herbst des Jahres 1664 endlich statt. Doch musste zuvor von der Kärntner Landschaft anstatt des Herrn von Aichsburg, der sich „katarrhalischer Leibesindisposition halber“ und wegen Unkenntnis der „windischen“ Sprache entschuldigte, Christoph Andre Freiherr von Gaißbruck und von der Krainer Landschaft, da Katzianer abwesend war, Georg Sigmund von Gallenberg als Abgeordneter bestellt werden. Bevor man die Besichtigung der Grenze in Angriff nahm, wurde eine förmliche Tagesordnung aufgestellt. Zuerst sollten die Krainer, dann die Kärntner ihre Ansprüche bekannt geben. Disputation sollte an Ort und Stelle nach dem Wunsche des Prälaten gemäß zur Verhütung jeglicher Gewalttat keine stattfinden. Erst nach der Beschau sollten die Kommissäre an einem geeigneten Orte miteinander besprechen, wovon sofort an die beiden Landschaften berichtet werden sollte.

Am 8. Oktober fanden sich die Kommissäre, Abt Nonnosus und Herr von Trillegg an der Landesgrenze am Weißenbache unter Weißenfels ein. Die erschienenen Untertanen wurden gleich anfangs ermahnt, sich mit „Bescheidenheit“ zu betragen. Über den Verlauf der Beschau gibt der Bericht der Kärntner Kommissäre vom 13. Oktober und der der Krainer vom 10. Oktober 1664 Aufschluss.

Programmgemäß gab zuerst Herr von Trillegg seine Grenze an. Er zog sie von der Weißenbachbrücke längs des Baches bis zur Mündung des Scheidbaches, diesen aufwärts bis zu seinem Ursprung an der Mößl- oder Hofwiese, dann zum Klausenbach und von dem auf die „Schärfe“ des Berges, weiters über diesen Berg bis zum Pettelin und Tatinek. Diese Grenzlinie suchte er durch eine Beschreibung in dem mitgebrachten Urbar von 1617 zu erweisen. Im Gegensatz dazu behaupteten die Kärntner, dass wenn diese Grenze gelten sollte, vom Land Kärnten und vom Burgfriede Arnoldstein Waldungen, Almen und andere Zinsgüter auf einem eine Meile langen und eine viertel Meile breiten Streifen weggenommen würden, worunter sich auch solche Gebiete befinden, die bisher nie streitig gewesen wären.

Sodann wurde die Grenze abgegangen. Am Weißenbache konnte man keine Meinungsverschiedenheiten feststellen. Vom Weißenbache ging man beim Scheidbächl aufwärts über die Gründe des Michael Wulz bis zur Mößlwiese. Hier waren von Seite Arnoldsteins die Schupfen der Ratschacher niedergebrannt und die Zäune abgerissen worden. Vom Herrn von Trillegg um Ursache und Berechtigung dieser Eingriffe befragt, wollte der Prälat nach dem Bericht der Krainer Kommissäre nicht antworten, sondern sagte, dass er sich darüber zuletzt und bei der mündlichen Konferenz äußern werde, wie es der von den Kärntner Ständen erlassenen Instruktion entspreche. Dagegen protestierte Herr von Trillegg. Man sollte die Behelfe sogleich vortragen. Er selbst wolle seine Ansprüche augenblicklich mit schriftlichen Dokumenten bekräftigen und beweisen, dass der Abt über die Landesgrenze gegriffen habe. Trotzdem ließ sich der Abt nicht dazu herbei, „unter freiem Himmel bei Regen, Wind und Schnee“ in Anwesenheit von etwa hundert bewaffneten Ratschacher Bauern die Beweise für seine Ansprüche anzugeben.

Erst in dem Bericht der Kärntner Kommissäre werden die Behelfe des Prälaten angeführt. Seine Hauptstütze war eine Beschreibung der Kärntner Landesgrenze in einer Kärntner Landeschronik, eine Beschreibung, die sich auf den ersten Blick als die Paul Staudachers herausstellt. Danach geht die Landesgrenze vom Schwarzenbach bis zu dem Seeland, nach dem Trauf auf den Loibl wie der Trauf bis auf den Krainberg bis gegen Weißenfels „über nach dem Gebirge ab die Bamberger Herrschaften“. Diese Beschreibung spricht, wie der Abt behauptete, nicht von einem Weißenbach und Scheidbach, sondern sagt ausdrücklich „Weißenfels über nach dem Gebirge“. Als weiteren Beweis führte der Abt eine in einem alten Pergamenturbar enthaltene Beschreibung des Burgfrieds Arnoldstein an. Endlich berief er sich auf eine Anzahl von Briefen, insbesondere auf das schon erwähnte Schreiben des Grafen Franz von Thurn vom 13. Juni 1535, das weder den Seltshachern, noch irgendjemand anderm „herüber des confins des trafs“ das Weiderecht oder sonst eine Gerechtigkeit zugestehen könne. Denn der Trauf „confiniere“ die Länder „voneinander“. Die anderen Briefe sollten erweisen, dass von Seite des Klosters Arnoldstein stets der südliche Trauf als Grenze beansprucht und Eingriffe nie geduldet worden seien.

Trotz aller Bemühungen erzielten die Kommissäre keine Einigung und so ging die Kommission des Jahres 1664 ergebnislos auseinander. Dessen ungeachtet tauchten bald wieder Vorschläge zu einer neuen Kommission auf. Die Kärntner Kommissäre meinten, da die Angelegenheit die beiden Länder Kärnten und Krain betreffe, solle der Kaiser die neue Grenzbeschau anordnen und einen geheimen Rat entsenden. Vor allem aber solle nur eine geringe Anzahl von Untertanen beigezogen werden und zwar nur unbewaffnete und uninteressierte.

Mittlerweile dauerten die Beschwerden von beiden Seiten fort. Der Abt ließ neuerdings drei Heuschupfen anzünden. Dringende Ermahnungen beider Landschaften, die Feindseligkeiten einzustellen, fruchteten nichts. Vielmehr richtete Herr von Trillegg einen geharnischten Protest an seine Landschaft. (Er vergaß darin nicht, darauf hinzuweisen, dass die Kärntner Untertanen ihre Gewalttaten trotz des Befehls der Landesobrigkeit zu deren Schimpf fortgesetzt, die Weißenfelser aber seitens ihrer Obrigkeit gehorsam gewesen, und der Abt selbst wolle von einer Rückgabe des den Ratschachern widerrechtlich abgenommenen Viehs nicht wissen, mache er trotzdem ein solches Geschrei: Man solle restituieren, man solle restituieren!)

Die Folge dieses Protestes war ein neuerliches Gebot an den Abt sich aller Gewalttaten zu enthalten.

Den fortgesetzten Bemühungen der Kärntner Landschaft gelang es endlich, im Mai des Jahres 1668 eine neue Kommission zustande zu bringen. Da Georg Andre von Trillegg einige Zeit vorher gestorben war, führte die Weißenfelser Sache sein Bruder Johann Friedrich von Trillegg für sich und die Erben seines Bruders. (Das Ergebnis der Verhandlungen war ein Vergleich.)

Die Beschau wurde am 14. Mai in Anwesenheit des Abtes und des Herrn von Trillegg vorgenommen. Sie begann am Petelin. Da die Kommissäre fanden, dass der Prozess sehr kostspielig sei, arbeiteten sie auf eine Verständigung hin. Nach langwierigen Verhandlungen und „beweglichen Zusprechen“ erhielt der Abt tatsächlich den sonnseitigen Streifen und überdies noch einen Teil der Schattenseite, die Herrschaft Weißenfels aber das übrige Gebiet sollte von nun an laufen von der Spitze des Petelin bis auf alle Höhe des Berges Peč, von da abwärts linker Hand bis an den Fuß des Berges Copi, dann aufwärts bis auf den Sattel zwischen den Bergen Peč und Copi, weiters hinunter zum Klausenbach gegen die Sonnseite des Berges Cibir, nach dem Klausenbach „bis auf ein Brückel“, von diesem aufwärts „nach dem Weg bis an das Eck der Mößlwiese“, endlich nach dem Scheidbach bis zu seiner Mündung in den Weißenbach.

Damit hatte der Streit sein vorläufiges Ende erreicht, doch hatte er noch ein Nachspiel. Die Seltshacher waren nämlich mit dem Vergleich höchst unzufrieden. Es war ja doch damit der endgültige Verlust der

Almen verbunden, auf die sie allein ein Anrecht zu haben glaubten. Ihr ganzer Groll richtete sich gegen den Abt. Sie erhoben einen gefährlichen Aufstand und drohten, den Abt Nonnosus und die Herren seines Konvents, falls sich einer sehen ließe, ums Leben zu bringen.

Um in dem aufrührerischen Dorfe den Zehent einzubringen, musste der Abt sogar das Militär zu Hilfe rufen. Er bat sich von der Kompanie des Hauptmannes von Windischgrätz in Villach etliche Musketiere aus und ritt mit ihnen nach Seltschach. Da rotteten sich gegen hundert Seltschacher zusammen. Die Sturmglocke wurde geläutet. Die Versuche des Abtes, die aufgeregten Leute durch Versprechen zu beruhigen, waren vergebens. Er wurde mit Steinen verfolgt und schwer verwundet, einer der Soldaten ja sogar erschlagen. Als der Prälat sich an den Bamberger Vizedom Peter Phillip von Dornbach wandte, verfügte dieser, dass die bambergischen Gerichte dem Abt beispringen sollten. Die Rädelsführer wurden jetzt verhaftet. Den Untertanen aber gab der Vizedom zu verstehen, dass er gerechte Beschwerden von ihnen annehmen werde.

Obwohl durch den Vergleich von 1668 genaue Grenzlinien festgesetzt wurden, so verstummten die gegenseitigen Klagen über Eingriffe dennoch nicht.

Auch nach der Aufhebung des Klosters und der Errichtung der Staatsherrschaft Arnoldstein dauerten die Beschwerden fort. Es handelte sich jetzt um die „Galapza“, einer Alpe zwischen dem Petelinegg und dem Peč, und weiters um einen Streifen Landes nördlich vom Kopaberg, im Ganzen um eine Fläche von etwas über 106 ha. Die Ratschacher beanspruchten nämlich das Weiderecht, die Herrschaft Weißenfels das Besitzrecht über die 1668 festgesetzte Linie hinaus. Dabei stützten sie sich auf ein Weißenfeler Urbars von 1636 und darauf, dass der Vertrag von 1668 nur von den Kärntner Ständen unterschrieben worden, für sie daher nicht bindend sei. Die Staatsherrschaft Arnoldstein hielt dagegen am Verträge fest und behauptete, dass der jüngere Vertrag die ältere Bestimmung des noch dazu auch einseitig aufgenommenen Weißenfeler Urbar aufhebe.

Nachdem die Staatsherrschaft Arnoldstein im eigenen Interesse und in dem ihrer Untertanen zu Seltschach schon in den letzten Jahren der Regierung Kaiser Josefs II. das Villacher Kreisamt und die Innerösterreichische Staatsgüter-Administration in Graz um Vermittlung angerufen hatte, lebte der Streit im Jahre **1823** neu auf. Da wandte sich die Staatsherrschaft an die k.k. illyrische Domänenadministration in Laibach und diese ersuchte das k.k. Fiskalamt in Klagenfurt um ein Gutachten. Im Juli des Jahres 1826 fand Auftrags des Cuberniums in Laibach eine Besichtigung der Grenze statt. Gegenwärtig waren von Seite Kärntens der Villacher Kreiskommissär Brandstätter, der Verwalter der Staatsherrschaft Arnoldstein und drei Vertreter von Seltschach, von Seite Krains der Laibacher Kreiskommissär, der Verwalter der Herrschaft Weißenfels, vier Vertreter der Gemeinde Ratschach. Beide Parteien führten an, dass sie für die streitige Alpe Steuern an ihre Herrschaften entrichtet hätten. Da beide Parteien schon im Voraus gegen jede Abtretung feierlich Einspruch erhoben, so waren die Vergleichsversuche erfolglos. Daher wurde das Kommissionsprotokoll am 14. Juli zu Wurzen geschlossen und gefertigt, die beiden streitenden Parteien aber wurden auf den Rechtsweg verwiesen. Der endgültige Ausgang dieses Streites ist unbekannt.

Nicht selten gab es auch Streitigkeiten ganzer Ortschaften gegeneinander. So hören wir schon aus dem Jahre 1537 von einem Streit zwischen Goggau und Thörl wegen einer Alpenweide, 1580 von einem Streit zwischen Stossau und Maglern wegen einer Viehweide, 1606 von einer Grenzstreitigkeit zwischen der Nachbarschaft Arnoldstein und der Nachbarschaft Roggau, betreff Grenzen in der Schütt, und 1697 von einem Streit zwischen Goggau und Thörl um das ius lignandi (um das Holzrecht).

Eine ähnliche Streitfrage ist die um die Erhaltung der Schütterbrücke und Schütterstraße. Sie hat schon um die Mitte des 17. Jhts. Schwierigkeiten ausgelöst, endgültig geregelt ist diese Sache bis heute nicht (*bis zum Schreiben der Originalversion der Chronik von Fr. Polzer – Anm. d. Red.*).

Schütterbrücke und Schütterstraße

Die Schütterbrücke über die Gail im Gemeindegebiet Arnoldstein stellt die Verbindung zwischen Arnoldstein und dem linken Gailufer her. Die von Arnoldstein über die Gail führende Straße, die sogenannte „Schütterstraße“ war in früheren Zeiten eine wichtige Verkehrsstraße, wird heute aber nur mehr als Fahrweg benützt. Um die Erhaltung der Schütterbrücke und Schütterstraße fanden im Laufe der Jahrhunderte zwischen Gemeinde, Nachbarschaft, Stiftsherrschaft und der späteren Religionsfondsdomäne mehrmals Auseinandersetzungen statt, Beschlüsse wurden gefasst, Protokolle aufgenommen.

Im Archivgut der Gemeindeverwaltung sind einige Akten vorhanden, die auf die sehr umstrittene Angelegenheit der Schütterbrücke und Schütterstraße hinweisen und uns so ein wenig Einblick bieten in frühere Zeiten.

Die ursprüngliche Erbauung dieser Objekte ist aus den Altakten nicht ersichtlich. Den ältesten Beleg über diese Brückenangelegenheit stellt ein Auszug aus dem nachfolgenden Protokoll dar, da im Jahre 1660 beim Hofgerichte Arnoldstein abgefasst und 1774 neuerdings abgeschrieben wurde. Der Wortlaut der Abschrift ist folgender:

„Extract aus dem bey dem Hofgericht Arnoldstein vorhändigen Protocoll, in welchen Ver- und Einkommen nachfolgender Vergleich, der von Wort zu Wort also lautet:

Vergleich zwischen denen Arnoldstein- und Gailitzerischen Nachbarn wegen der Bruggen an der Geyll in der Schitt, welche sie beederseits in gebau zu erhalten schuldig sein.

Anheut zu Endtgesetzten dato ist zwischen zweyen als denen Arnoldsteinerischen und Gailizerischen Dorfschaften, wie es fürtershin wegen des Pruggen gepaus an der Geyll in der Schitt, welches sie beederseits miteinander von altersher schuldig gewest sein: Nun aber unterschiedliche Yhrungen entstanden: Worauf nachfolgender beschluß wessen sie auch fürdershin zuverhalten habe, durch den Hochwürdig in Gott andächtigen auch Edlen Herrn Nonosum Abbtin und Prälaten zu Arnoldstein als Grundt- und Gerichtsherr gemacht worden, wie folgt:

Erstlichen: weilen die Nachbarschaft an der Gailitz in Nothfall bey Ihrer Bruggen an der Gail schuldig zu wehren und an Personen umb acht weniger als die Arnoldsteiner, welche auch dessen endtybriget sein, alß ist ihnen in dessen Ansehen der Ringere Last an der schitter bruggen Gebäu zuerkennt worden, nemblichen, das die Gailitzer hierseits des Wassers an den sichern Ort die Fünf Jöcher, hingegen die Arnoldsteiner endthalb des Wassers am Tiefern Orth, allwo mehrere Arbeit auflaufft, die Vier Jöcher, und bis auf das Fünfte der Gailitzer Jöcher herüber mit Enßbaumern und Strähhölzern zubelegen und zu machen, also von den beederseits Nachbarschaften zu Ewigen Weldzeiten in guethen Gebäu zu erhalten schuldig sein sollen.

Zweitens: Da etwann ungefähr durch boßhaftige Leit an der pruggen schaden bestäche, sollen deede Nachbarschaften miteinander diesen Schaden zu wenden und zu machen schuldig sein.

Drittens: so in erforderter Noth und auf Ansangung jedes Dorfs Messners auf Befehl des Kämmerers etwann ein oder der andere Nachbar, es sey gleich Huebler, Keischler oder ein Gast, nicht zu gesetzter gewisser Stund auf die Pruggen neben seinen Nachbarn sich finden lassen, auch solang biß die Arbeit völlig verfärtigt, bis an das Endt dabei verharren würde, derselbe umb 15 Kreitzer, welcher aber Murn und besre Worth außlassen, oder darzu gar nicht erscheinen, oder da der Mann selbsten zu Hauß, nur das Weib oder, die in Abwesenheit des Mannes nur Kinder schicken, die sollen jedesmahls durch die Nachbarschften umb dreysig Kreitzer gestraft werden, und welche umb solche Straf der Nachbarschaften nicht alsobalden erlegen wurde, dem oder dieselbe solle die Nachbarschaft zu pfänden und bei nächsten Würth umb solche verfahlna Straf zu versetzen und sich derselben selbsten zahlhaft zu Fueg und macht haben.

Zu Urkundt dessen seind dieses Schlusses drey gleichlautende Formularien unter Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Nonnosi Abt und Prälatens zu Arnoldstein miteren Prälatens Insigl aufgericht, davon jeder Nachbarschaft eins zugestellt und das dritte allda in das Klosters Kanzley Registratur gelegt und aufbehalten worden.

Actum Kloster Arnoldstein, den 25. Monatstag 8bris (*Oktobris*) des 1660. Jahres.

Daß gegenwärtige Vergleichsabschrift mit dem mir producirten Originale genau collationirt und von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden, ist in Urkund dessen meine eigenhändige Namensunterschrift und Fertigung.

Stift Arnoldstein, den 21. April 1774. Franz Johann Edl. v. Pürkenau m.p., k.k. Kammerprocurator.“

1707

Mit demselben Datum versehen, findet sich aus dem Jahre 1707 die Abschrift eines Auszuges aus dem protokollierten Vergleich zwischen den Nachbarschaften Arnoldstein und Gailitz zwecks Erhaltung der Schütterbrücke vor, der folgend lautet:

„Extract aus dem bey dem Hofgericht Arnoldstein vorhändigen Protokoll in welchen Vor- und einkommen nachfolgender Vergleich, der von Wort zu Wort also lautet:

Vergleich zwischen der Nachbarschaft Arnoldstein und Gailliz wegen erbau- und erhaltung der Burgen in der Schitt über den Gaillflus. Anheut zu Endt gesetzten Dato hat sich zwischen der Nachbarschaft

Arnoldstein und Gailliz wegen miteinander habender Bruggen in der Schitt über den Gaillfluss Stritt und yhrung erhoben, alldinweillen das Wasser den Arnoldsteinern von ihren vier Jöchern jenseits zwey hiervon abgerüssen und fortgetragen, sieselbe allein aber nicht mehr bauen wollen, sondern vermelden, daß auch die Nachbarschaft Gaillitz hiez zu contribuire müße, gethan haben, Wogegen aber Gaillizer Nachbarschaft replicirt und im gerinsten kein Beyhilf zu Thun schuldig wären, hintemahlen selbe obligirt die Bruggen an der Gailliz im Nothfall eines grossen wassers zu schützen und zu erhalten helfen, auch unter ihrer Nachbarschaft acht Feuerstätt weniger als Arnoldseiner, derenthalben Vermög Vergleich datiert den 25. 8ber 1660: Das bessere Orth der pruggen an der Gaill in der schitt zu erhalten betheilt worden.

Hierauf haben sie nun beede Nachbarschaften sich wilkhierlich miteinander verstanden und verglichen auf Ewige Weltzeit als:

Erstlichen solle der 1. Vergleich den 25. 8ber 1660 in allen seinen Kräften und Inhalt verbleiben und solcher von beiden Teilen auf ewig gehalten werden.

Andten: Weillen ein Vergleich nicht aufgeführt worden, dswann das Wasser ein oder anderen Theil von ihren Jöchern abtragen und wegreißen solle, solche hinführ jedwede eines zu erpauen und repariren hät, ohne Beytrag des anderen, hingegen aber wann zwey oder mehr Jöcher von Wasser abgenommen würden, so solle der Theill, den solche gehörig zu machen zwey drittel beyzutragen haben und zu solcher bau und Arbeit soll jede Zeit der eine theill so ein drittel Theil beyzutragen hat zeitlichen angedeut werden, damit solche Nachbarn entweder sich erklären können ihr Contingent mit Geld zu bezahlen oder mit Arbeit darbey abzudienen.

Dritten: in Fahl aber beeden Theillen das Wasser gleich schaden zufiegen sollte, das sowohl Arnoldsteiner und Gaillizer auf ihren Theillen Bruggen abnehme und wegtrüege, soll jedweder Theill sein gebühr laut hiavor benannten Vergleich selbst machen.

Vierten: Dafern aber die aufgetheilten Theill die Jöcher nur für selbst abgingen und versanteten, es sey völlig wenig oder soviell die Nothdurfft erfordert, seye auch jeder seyn Theill ohen Beytrag des andern obligirt, selbst zu machen, repariren und auf ewig zu erhalten.

Zu wahren Urkundt dessen seyn dieser Vergleich drei gleichlautende unter Ihre Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Ferdinand Abbt und Prälaten des löblichen Stiftes und Klosters Arnoldstein als gnädige Gericht- und Grundherrschaft Kleineren Abthey Sigill aufgericht und verfertigt worden.

Geschehen im Kloster Arnoldstein Kanzley den 18. 8ber 1707.

Daß gegenwärtige Vergleichsabschrift mit dem mir produzierten Originale genau collationirt und von Wort zu Wort durchaus gleichlautend befunden worden, ist in Urkund dessen meine eigenhändige Namensunterschrift und Fertigung.

Stift Arnoldstein, den 21. April 1774. Franz Joh. Edl. v. Pürkenau m.p., k.k. Cammerprokurator.“

Am gleichen Tage verfasste der k. k. Kammerprokurator Franz Joh. Edl. von Pürkenau noch eine Abschrift, die uns aus dem Jahre 1708 den Auszug des zu Protokoll gegebenen Vergleiches zwischen den Nachbarschaften Arnoldstein und Gaillitz überliefert, sie lautet:

„Extract auß dem bei dem Hofgerichte Arnoldstein vorhändigen Protokoll in welchen Vor- und einkommen nachfolgender Vergleich der von Wort zu Wort also lautet:

Vergleich zwischen Arnoldstein und Gaillitzer Nachbarschaft von wegen erbau- und erhaltung Ihrer Bruggen in der Schitt, alldiesweillen sich über den unter 25. 8ber 1660 und widerum den 18. 8ber 1660 getroffenen Vergleich, demnach einige yhrung und Zwispalt entstanden, welche wie hernach folgt beygelegt seyn worden.

Ersten: Verbleiben die zwey oben angezogene Vergleich in Krafften und Vigor wie solche von Wort zu Wort lautet:

Zweiten: Weillen in vorgedachten Vergleich wegen abnehmung der Enßbaumer und Stähhölzer nichts gedacht, ob selbe jeder Theill selbst zu machen oder der andere Theill beyzutragen hätte. Aiß ist beschlossen worden was durch das Wasser oder aber Feyer oder sonst Gottes Gewalt hinweggetragen, gerissen oder verzöhr wurde, es seye an welchen Theill es wolle, es solle der unschadenhafte Theill den leidenden Theill 1/3tel der unkösten beyzutragen haben, 2/3tel aber selbst bueßen müssen.

Dritten: in Fahl aber beederseits an Enßbaumern und Stähhölzern durch Gottes Gewalt Schaden bestehe, und deshalb die zwey Nachbarschaften sich göttlich miteinander nicht verstehen kunnten, so soll vom Hofgericht desßhalben entschaidt werden, was etwam den Mehreren schaden gelitnen Thail von den andern beygetragen werden solle.

Vierten: solle jeder Zeit, gleich in vorigen Vergleichen der Thail, der schaden hat, dem andten wegen leistenden seines 1/3 beyhilf zeitlich angedeut werden, ob solcher selbstn mit Arbeit darbei abdienen oder aber mit Geld bezahlen wolle.

Zu wahren Urkundt dessen sein zwey gleichlautende Vergleich unter seyner Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Ferdinand Abbtin und Prälaten des löblichen alß gnädiger Grundt- und Gerichtsherrschaft Abbtay Sigill verfertigt worden.

Geschehen den 1. Marty 1708.“

Ein Auszug aus der ökonomischen Beschreibung der Religionsfondsherrschaft Arnoldstein vom 8.8.1798 besagt, dass die Insassen zu Arnoldstein die Schuldigkeit hatten, die große Brücke über die Gail in der Schütt, sowie die Seitenstraße bis zur wasserleonburgischen Gerichtsgrenze herzustellen und zu erhalten. Für die Herstellung der Brücke hatten die Dorfschaften Pöckau, Lind, Agoritschach, Seltshach, Arnoldstein und Gailitz den nötigen Zug- und Handrobot zu leisten

In Arnoldstein und Gailitz waren von dem „Bruckenrobot“ nur der Bruckenaufseher, und in den übrigen Dörfern die „Rothleute für das Ansagen der Robotpflichtigen“ enthoben. Dies verordnete Anton Markt, der Oberrichter der Hauptgemeinde Arnoldstein im Jahre 1823.

Das Hochwasser im Jahre 1851 hatte die Gailbrücke niedergerissen. Die Religionsfondsdomäne gestattete den unentgeltlichen Bezug des Bauholzes aus dem Schütterwald zur Errichtung einer Notbrücke. Ebenso stellte die Domäne für die Herstellung der Brücke im Jahre 1856 das dazu erforderliche Bauholz bereit, dafür aber brauchte die Religionsfondsdomäne die Beiträge zu den Meisterschaften und die Naturalarbeiten nicht zu leisten.

Die Schütterstraße war bis zum Jahre 1830 Gemeindestraße, von 1830 bis 1851 wurde sie zur Bezirksstraße erhoben und seit 1851 gilt sie wieder als Gemeindestraße. Zur gleichen Zeit ging sie natürlich entweder in Bezirks- oder aber in Gemeindebesitz über. In den Jahren, da die Brücke Bezirksbrücke war, oblag die Erhaltung derselben dem Bezirke bzw. der Bezirkskasse.

Bei der schon vorhin erwähnten Wiederherstellung der Brücke im Jahre 1856 musste die Gemeinde 885 fl. zur Deckung ihrer Auslagen aufnehmen. Um dies aufgenommene Kapital und seine Zinsen ehestens zu bezahlen, wurde dort, wo die Straße in die Ortschaft Arnoldstein mündet, ein Mautschranken errichtet. Jeder Insasse der Ortschaft Saak, Nötsch und Emmersdorf (diese Ortschaften trugen nämlich zum Brückenbau nichts bei, benützten aber doch die Straße und Brücke), der mit einem Fuhrwerke die Brücke passierte, musste pro Pferd 3 Kr. zahlen.

Die Märztage des Jahres 1848 haben die früheren Befreiungen der bestandenen Herrschaften aufgehoben und seither hat der Robot der Untertanen aufgehört. von dieser Zeit datiert sich die Verpflichtung der Religionsfondsdomäne Arnoldstein nach dem Maßstabe des Steuerguldens zu allen Gemeinde- und Nachbarschaftslasten beizutragen. So heißt es wörtlich in einem Schreiben der Ortsgemeinde Arnoldstein an das hiesige Verwaltungsamt vom 20.12.1867.

Im Jahre 1868 sandte die Gemeindevorsteherung an den Kärntner Landesausschuss folgenden Bericht ab, in dem es u.a. heißt:

„Nach der im Jahre 1850 erfolgten Auflassung der Bezirksstraße in die Schütt, ging die Erhaltung der früheren Bezirksstraße über die Gail in die Schütt an die Ortschaften Arnoldstein und Gailitz über. Die Vertreter dieser beiden Ortschaften haben die Auflassung dieser Schütter-Bezirksstraße, deren Erhaltung, so wenig wie die Erhaltung der Brücke, weder ausdrücklich, noch stillschweigend übernommen und die bestandene k.k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor hat namentlich die Erhaltung sich selbst überlassen, - das Kind somit weggelegt, wahrscheinlich in der Meinung, die Erhaltung der Brücke würde sich in den Verpflichteten selbst finden, wie sich eines weggelegten Kindes immer die Menschheit annimmt. Die Brücke mußte im Jahre 1856 ganz neu hergestellt werden und abermals mußten die Arnoldsteiner und Gailitzer alle Professionisten, dann die Hand- und Zugarbeiten übernehmen, während das zum Bau benötigte Holz von der Herrschaft Arnoldstein unentgeltlich ausgezeigt wurde.

Neuerdings mußte 1864 an die Herstellung des schadhaften Brückenoberbaues gedacht werden. Die Insassen von Arnoldstein und Gailitz, in deren Interesse die Rekonstruktion der Brücke gelegen, wurden gezwungen, diese in Ausführung zu bringen, weil sie durch Verschulden der k.k. Bezirksoberigkeit Arnoldstein und der k.k. Bezirkshauptmannschaft Hermagor um das Recht zum unentgeltlichen Holzbezug gebracht wurden. Ob Mangel des Baufondes verzog sich die Ausführung bis zum Jahre 1867, so daß die Brücke zuletzt schon abgesperrt und der Verkehr eingestellt werden mußte.

Erst laut Protokollbeschuß vom 30.4.1867 wurde die Ausbesserung der Brücke dem Simon Michor gegen 20% Nachlaß an dem präliminierten Betrage von 1496 fl. übergeben, dessen Arbeit aber auf den Betrag von 1377 fl. kollaudiert wurde. Nachdem das Abbruchmaterial verkauft und der Erlös von 20fl. von obiger Verdienstsumme in Abzug gebracht wurde, so blieb der noch zu deckende Rest mit 135 fl. offen. Zur Zahlung dieses Restes mußten alle Besitzer der Ortschaften Arnoldstein und Gailitz nach dem Maßstabe des Steuerguldens herangezogen werden. Man forderte die Domäne Arnoldstein zur Zahlung des Anteiles von 475,93 fl. auf, die sich aber weigerte diesen Betrag zu begleichen.“

Am 23.3.1868 beschloß daher die Gemeindevorsteherung der Domäne Arnoldstein und deren Grundpächtern die Benützung der Schütterbrücke einzustellen. Daraufhin brachte die Domäne den Rekurs bei der Landeshauptmannschaft ein. So beauftragte dann der Landeshauptmann den Ausschuß der Ortsgemeinde Arnoldstein vorerst zu beschließen, ob der Ausschuss den Schütterweg samt der dazugehörigen Brücke als eine Gemeindestraße oder als einen Weg behandeln wolle. Darüber liegt nun das Protokoll, das bei der Gemeindeausschußsitzung am 11.6.1868 aufgenommen wurde, vor. Dort wird in dieser Sache folgendes verfügt:

„Der Gemeindeausschuß beschließt, die Schütterstraße sei lediglich ein Nachbarschaftsweg und die Schütterbrücke sei ebenfalls ein Objekt am Nachbarschaftsweg. Die Erhaltung und Herstellung obliegt lediglich den Insassen von Arnoldstein und Gailitz. Die Nachbarschaft ist daher berechtigt, die Domäne so lange von der Benützung der Brücke auszuschließen, bis sie den Beitrag bezahlt und die Pflichten eines Mitberechtigten erfüllt haben wird.“

Die Berufung des Verwaltungsamtes Arnoldstein, datiert mit 10. Juli 1868, ist folgend begründet:
„Da die Brücke ein Gemeindegeweg sei, stehe das Recht der Benützung derselben jedem Gemeindegliede zu. Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß das Gemeindegeweg sog. Nachbarschaftsweg nicht kenne, und daß, wenn es auch solche gäbe, jener Weg, zu dem die Brücke gehöre, kein Nachbarschaftsweg, sondern eine öffentliche Straße ist, die den Verkehr am linken Gailufer in weitem Umfange ermittelt. Der Landesausschuß möge somit das Verbot der Gemeinde aufheben.“

Am 19. August 1868 gab der Landeshauptmann Göß der Berufung des Verwaltungsamtes Folge und beauftragte die Ortsgemeindevorsteherung ihr Verbot für nichtig zu erklären.

Der Ortsgemeinde Arnoldstein wurde im Landes- und Verordnungsgesetzblatt für das Herzogtum Kärnten am 19.2.1869 zur Deckung der Kosten des Schütterbrückenbaues die Einhebung einer 118% Umlage auf sämtliche direkten Steuern für das Jahr 1868 bewilligt, die die Ortschaften Arnoldstein und Gailitz vorgeschrieben erhielten. (Wien, 19. Feber, Franz Joseph, m.p.)

Im Jahre 1878 unterzog man die Brücke über die Gail wiederum einer neuerlichen Reparatur, der im Laufe der Zeit noch weitere Arbeiten für deren Instandsetzung folgten.

So stand die Herstellung und Erhaltung der Schütterbrücke Jahrzehnte hindurch im Mittelpunkt der Gemeindeinteressen.

1676

2.Oktober 1676: Durchreise des Kaisers und der Kaiserin von Neapel. Zu diesem Zwecke mussten 32 Pferde mit gutem Saumzeug und davon 11 Pferde mit Sätteln gestellt werden.

1688

In diesem Jahre erschien im Verlage Wolfgang Moritz Endters in Nürnberg die berühmte „Topographia Archiducatus Carinthiae antique et moderna completa:

„Das ist vollkommene und gründliche Landbeschreibung des berühmten Erz-Herzogthums Kärnten, beydes nach den vormaligen und jetzigen Zustande desselben. Darinn Alle dessen Städte, Märkte, Klöster und Schlösser nebst anderen Beschaffenheiten und Miteinführung mancher entweder zur Erläuterung dienlicher oder sonst sich dazu bequemender Geschichten, nicht allein mit einer wahrhaften Feder, sondern auch naturähnlichem Abriß der beschriebenen Örter und in Kupfer gebrachten Plätze ans Licht gestellt durch:

Johann Meinahrd Valvasor, Freyherrn und Mitgenossen der Königlichen Societät in England.“

Er schreibt über Arnoldstein und Straßfried folgendes:

„Das Kloster Arnoldstein liegt im obern Viertheil / an der Strassen zwischen Villach und Tarvis / war vorzeiten ein herrlich Schloß / auf einem hohen Felsen / oder Berglein / gar schön anzusehen / unterhalb hatte es vor diesem einen Mracktflecken / so aber durch Armuth der Burger zum Dorff / und die Burger zu Bauern worden. Neben der Kirchen sieht man in der Mauer einen Stein. / Darinnen das Contrefait deß ersten Stiffters und der Stiffterinn dieses Schlosses, welche es haben aufbauen lassen / darbey ist auch ein gifftiger Wurm gesetzt / welcher sich unter dem Schlosse in einer Spelunken aufgehalten / und mit seinem gifftigen Anhauchen viel Leut getödtet / und gefressen / ist aber endlich umgebracht / und dieses Schloß im Jahr 1124 von Bischof Ottone zu Bamberg / einem geborenen Grafen von Andechs / zu einem stattlichem Kloster / Benediktinerordens / (inmassen es jetzt noch bambergisch ist) gestiftet / und der erste Abt mit Namen Nigramus von obgedachtem Bischoffen Ottone, welchen man nochmals wegen seines heiligen Leben und Wandels canonisirt/ Anno 1126 / dorthin gesetzt worden. Hiebey folgen alle Abte / so darin gewest sind / als: (es folgen die Namen der Abte.)

Ein paar Musqueten Schuß von Arnoldstein / ligt ein hübsch neugebautes Schlößlein / Rosenheim genannt / in der Ebene nahe dem Wasser Sültza / welches ein wenig unterhalb /in den Fluß Geyl fällt, gleich oberhalb Rosenheim / liegt das alte / ganz zerstörte / Schloß Fuggerau / im 1486. Jahr /aufgebaut / hernach aber von einem Abt zum Kloster Arnoldstein / ist erkaufft worden.

Straßfrüd:

Das Schloß Straßfrüd liegt im obern Viertheil zwischen Tarvis und Arnoldstein / unweit dem Wasser die Geyl genannt / unter hohem Gebirg/auf einem lustigen Berglein.

Als die Türken im 1478. Jahr in Kärndten eingefallen / sind sie den 27. Juli nahe diesem Schloß über Nacht gelegen und haben alles herum greulich verwüstet. Dieses Schloß gehört jetzt dem Bistum Bamberg.“

1690

In das Jahr 1690 fällt die Sage von der Entstehung und Erbauung der Deutschen und Windischen Kirche auf dem Dobratsch. (*Dr. Georg Graber: Sagen aus Kärnten*)

„Am Rande des Dobratschabsturzes erheben sich zwei Kirchen, die höher gelegene ist die sog. Deutsche, die andere Windische Kirche. Von der Deutschen Kirche erzählt die Sage, daß dort im Jahre 1690 Hirten eine vom strahlenden Lichte umflossene weiße Frau auf einem Stein sitzen gesehen haben. Die damalige Besitzerin von Wasserleonburg gelobte, an demselben Orte eine Kapelle bauen zu lassen, wenn ihrem kranken Söhnlein geholfen würde. Er genas. Da jedoch jene Stelle im Villacher Gerichte lag, und dieses den Bau nicht bewilligte, so erfüllte sie ihr Gelübde auf eigenem Grund und Boden, wo wir jetzt die Windische Kirche sehen. Aufgemuntert durch ihr Beispiel, gaben fromme Hände bald darauf der Deutschen an der eigentlichen Stelle jener sonderbaren Erscheinung ihr Dasein, und so kommt es, daß in so ansehnlicher Höhe zwei Kirchen beieinander stehen.“

Christoph Spinder, Erzpriester in Villach, berichtet, (*Dr. Martin Wutte: Carinthia*) dass am 25. Dezember 1690 der Urheber der Herrschaft Wasserleonburg, Freiherr von Sembler, zuhächst der Villacher Alpe eine Kapelle erbaut habe. Im Jahr 1731 richtet der Bergrichter von Bleiberg an den Vizedom ein Schreiben, das auch für die Geschichte der beiden Kirchen von größerem Interesse ist. Er schreibt:

„Vor alters hatten die Bleiberger eine Hütte auf der Villacher Alpe gebaut, worin die Mutter Gottes von Kirchfahrten verehrt worden sei. Dort habe sich früher der heilige Stein befunden, auf welchem die Mutter Gottes einst geruht und ein eingedrücktes Zeichen hinterlassen habe. Windische Halter aber hätten diesen Stein über die hohe Wand hinabgeworfen. Nun hätten sich vierzehn Bleiberger Knappen unter Führung eines Geistlichen aus andächtigem Opfer zusammengetan, um den Stein wieder heraufzuholen. Zwei von ihnen hätten sich an zehn zusammengebundenen Seilen 70 Klafter in das wasserleonburgische Gebiet hinabgelassen und dort einen Stein gefunden, der einen lieblichen Geruch von sich gegeben habe. Diesen Stein hätten sie losgemacht, aus der Tiefe gezogen und in die neugemauerte Kapelle gebracht. Darüber herrschte große Freude unter den anwesenden Kirchfahrten, besonders unter den windischen. Wie inbrünstig sie diesen Stein geküßt und verehrt hätten, sei gar nicht zu beschreiben. Es sei daher zu hoffen, daß die Einnahme an Opfergeld künftighin größer sein werde als bisher. Deshalb habe Freiherr von Sembler protestiert und den Stein für seine Kapelle verlangt.“

So lautete die Erzählung des Bleiberger Bergrichters.

1700

Abt Amandus gibt am 12. Juli 1700 dem Hofrichter Ainther das Arnoldsteiner Wirtshaus, welches vorher Hans Adam Angermaier innehatte, zu Kaufrecht.

1726

Im Jahre 1726 wurde Arnoldstein von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, der viele Gebäude zum Opfer fielen. Dieser Brand ist in einem Bilde festgehalten, das jetzt in der Pfarrkanzlei Arnoldstein aufbewahrt wird und auf dem das Unglück mit folgenden Versen beschrieben ist:

„Sceptigerens inter septem Mars praefuit astra

Et fera more suo iura legesque dedit.

Expertus satis est haec orbis regna tyrani, cum toties ab so pertulit ille malum.

Praecipuum tamen illud erat, quod venit ab igne

Plurima per patriam corripiente loca.

Nulla domus segura fuit, nullique Penates

Flammigero nullus locus ab hoste erat.

Moenia nec poterant satis hunc arcere rebelem,

Omnem Neptunus si exhibuisset opem.

Metropoli Xlagenfurto nec Flamma perpercit

Et par exitum fata nefanda dahant.

Plura silendo diu steterat servatus ab igne.

Arnoldus noster nil metuendusque sibi. Tandem (o fortuna nimium fors invida nostra)

Poenam Vulcano praestitit ipse suam. Excipe nunc seriem mors Ossiacense permit.

Salbe caput, novus hinc substituendus erat,

Qui regimen teneat rursus facesque relictas,

De functi Abbatis continuare queat.

Engelbertum ideo primm ac serutinia pascunt,

Huius, qui noster temporis Abbas fuit.

Dumque redux Arnoldinas rmeasset in aedes

Iam sunt ocyus fata secuta pedem.

Nam tacitas inter cineres accenderat iras

Ignis composuit quem mala cura foco.

Nox fuit, et medias prope iam donfecerat umbras,

Sub quibus incepit surgere flamma foco.

Nisibus inde suis in tecta valentier urget,

Consiunt aestum iam quoque tecta suum.

Tandem victa domus runpentibus ignibus ardet,

Et strepitu lectis excita quaque ruunt.

Fit clamor currunt omnes ad flebile fatum, Sed nihil inveniunt, quod sibi ferret opem.

Nam mage flamma vorax vicinas in fecit aedes:

Infectis major plusque novica fuit.

Sic valide stridente motu nitantur in aera flammae

Sacrilege furunt in sacra tecta simul.

Urgentum spes nulla fuit mitescere flammam

Tritubus, atque fides nulla salutis erat.

Supplicibus tandem manibus sua gerua flectunt

Eque polo flectunt in sua vota Deum,

Sic suis precibus non undis flamma sopita est:

Evasitque velox haec Salamandra rogos.

Quare ut opus Dextra Excelsi sit in aeva perenne

Ficum erit constans hoc anathema loco.

Quod ita grati fratres sui servatoribus patronis in

Aniversario perpepsi incendu (1726) die 19 Junii solenniter erexerant ut in omnibus his glorificetur

Deus et cantus Florianus.“

Die deutsche Übersetzung der 20 Distichen (Hexameter und Pentameter) mit nachfolgenden vier Zeilen lautet:

„Gewaltig herrschte der Mars durch sieben Sternbilder Und schafft nach seiner Sitte eiserne Gerichtsbarkeit. Genug erfuhr die Welt die Schreckensherrschaft dieses Tyranen, Indem sie von ihm so oft Übles erlitt. Das größte Unglück aber war, das vom Feuer kam, Das die meisten Orte in der Heimat dahinraffte. Kein Haus war sicher und keine Wohnung, Ja nicht einmal ein Ort vor der feindlichen Flamme, Selbst die Stadtmauern waren nicht in der Lage, diesen Rebellen genügend abzuhalten, Auch wenn der Meersgott seine Hilfe ganz zur Verfügung gestellt hätte. So verschonte das Feuer die Hauptstadt Klagenfurt nicht, Sondern sie ging durch das unsägliche Geschick gleichfalls zu Grunde. Ich übergebe vieles, unberührt vom Feuer glaubte unser Arnold (Arnoldstein) sich nicht fürchten zu müssen. Schließlich aber – o Schicksal, wohl allzu neidisch auf uns – Verfiel es auch der Rache Vulkans. Vernimm nun die Ereignisse: der Tod raffte – Den Abt von Ossiach hinweg – ruhe in Frieden! – Es sollte ein neuer von hier an seine Stelle gesetzt werden, Damit er wieder des Amtes walte und die Aufgaben Des verstorbenen Abtes weiterführe. So wird in der Wahl zuerst Engelbert verlangt, Der zu unserer Zeit unser Abt war. Als er jedoch später in das Kloster Arnolds zurückgekehrt war, Folgte ihm das Schicksal nur allzu schnell auf dem Fuße. Denn geräuschlos hatte unter der Asche eine gewaltige Glut Das Feuer entfacht, Nachlässig war nämlich die Asche auf dem Herd zusammengeschart worden. Es war Nacht und Mitternacht beinahe vorüber. In der Dunkelheit beginnt die Flamme am Herde emporzuschlagen, Dann wird sie mächtiger, steigt mit ihrem Gezügel bis zum Dache empor Und schon nimmt das Dach die Glut des Feuers an. Schließlich brechen die Flammen hervor und das Haus ist verloren. Durch den Lärm aufgeschreckt, stürzt alles aus den Betten, Man schreit, alle laufen zum bedauernswerten Schicksalsort, Aber sie finden nicht, was ihnen Hilfe bringen könnte. Denn schon hat die ganze gefräßige Flamme die Nachbarhäuser erfaßt, Dadurch wird sie noch grösser und noch schadenbringender. So lodert die Flamme mächtig mit züngelndem Auftrieb zum Himmel Und mit verbrecherischer Wut stürzt sie sich auf das Dach des Gotteshauses. Die Brüder hoffen nicht mehr, daß der sengende Brand sich lege, Und keine Aussicht war mehr auf Rettung. Schließlich fallen sie in die Knie, heben im Gebet die Hände Und bitten, daß Gott vom Himmel her zu ihren Bitten sich neige. So wurde der Brand nicht mit Wasser, sondern durch ihr Gebet gelöscht, Und eilends verläßt der Salamander die Brandstätte. Damit also (die Kunde vom) Werke durch die rechte Hand Gottes vollbracht für alle Zukunft bleibe, Soll diese Weihegabe allzeit an diesem Orte sein. – So haben diese Weihegabe die Brüder in Dankbarkeit ihren rettenden Patronen am Jahrestag des erlittenen Brandes 1726 am 19. Juli feierlich errichtet, damit in all dem gepriesen werde Gott und der hl. Florian.“

1751

Papst Benedikt XIV. hob am 6. Juli 1751 das Patriarchat Aquileja auf und errichtete für dessen Gebiet zwei neue Diözesen, die von Görz und Udine. Für Görz fungierten im Gail und Kanaltale die Abte von Arnoldstein als Erzpriester.

1753

Der letzte Hexenprozess, der sich in unserem Gebiete abspielte, ist aus dem Jahre 1753 nachweisbar, und wurde beim Landgerichte Straßfried gegen Maria Sonnegger geführt. (*Reichsgauarchiv Klagenfurt, Arnoldstein: XXV/93, Fasz. 53 – heute Landesarchiv - Anm. d. Redaktion*)

Stossauer und Thörlern Bauern beschuldigten die Bäuerin Maria Sonnegger (Sonneggerin), dass sie Milchzauber betreibe. Am 26. März 1753 wurden alle Mägde und Dienstleute, die bei ihr in Diensten standen, einvernommen und verhört. Sie sollten berichten, ob sie „bei ihr etwas Verdächtiges gesehen, gehört oder gespürt haben.“ So war an diesem Tag eine ganz beträchtliche Anzahl von Menschen zum Verhöre vorgeladen. Einige ihrer charakteristischen Aussagen sind nun hier angeführt:

„Maiza Wieglein, Gastweibl bei der Padritsch auf der Gailitz“ sagt aus, „daß sie bei der Sonneggerin nie etwas gesehen, gehört oder gespürt habe, daß ein Anzeichen einer Hexerei hätte sein sollen. Der ganze Gebrauch war das hl. Kreuz und die gute Absicht.“

Ebenso konnte Eva Prennerin „am Therl“, die sieben Jahre bei der Sonneggerin in Diensten war, außer dem Gebrauch von Kreuz und Weihwasser nichts wahrnehmen.

Martha Scherrerin wußte nur den Auftrag ihrer Herrin vorzubringen, den sie dort bei ihrem Diensteintritt erhielt, nämlich: allezeit vor dem Melken das Kreuzzeichen zu machen.

Maria Stuzins Aussage lautet:

Sie sei bei der Sonneggerin zwei Jahre gewesen, wüsste aber gar gut, dass man bei ihnen die Butter zweimal nicht zusammenrühren konnte und man dann gezwungen gewesen sei, den „Räm ungerührt“

zu gebrauchen, auch die Milch wäre blau geworden. Nach einiger Zeit aber hatte das Ubel wieder aufgehört.

Wie Anton Moritsch, ein Arnoldsteiner Untertane, erzählt, kam einmal ein ca. drei Jahre altes Kind von der Sonneggerin zu ihnen ins Zimmer und hob einen „von den Facken (Schweinen) übergelassenen Stenggl“ auf. Seit dieser Zeit verloren seine Kühe die Milch.

Elisabeth Walter erzählte über die Sonneggerin folgendes: Ihr Mann sagte ihr einmal, „Die Sonneggerin hät ein bühl, in dem drei blätl erschrecklich zu lesen seyn sollten. Einstmals sey die Sonneggerin zu ihrer Nachbarin aynkauffn komen, und dann haben ihre Kuehe keine Milch mehr gehabt.“

Die Popschin sagte nichts anderes, als dass die Sonneggerin eine Hexe sei.

So gab schließlich fast die ganze Nachbarschaft vor, dass die sog. Verwirrung lactiniorum (die Verwirrung der Milch) im Jahre 1740 ihren Anfang genommen, als die beschuldigte Sonneggerin eine Magd namens Urschel in Dienst gestellt hatte. Diese Urschel wurde von der Sonneggerin sehr geliebt und erhielt auch mehr Lohn als die anderen fünf Dirnen. Nach dem dritten Dienstjahre machte sich die Magd wegen des schlechten Rufes, daß ihre Dienstgeberin eine Zauberin sei, in „entlegene Länder“ aus dem Staube. Von dieser Urschel sagt bei der Gerichtsverhandlung Anton Moritsch weiters aus, dass sie am Johannistag morgens in sein Haus kam und um ein Feuer bat, das dieselbe dann zur Sonneggerin getragen hatte. Acht Tage darauf verloren alle Kühe die Milch und von dieser Stunde an konnte man die Milch nicht mehr zusammenrühren. Obwohl nun die obgenannte Urschel nicht mehr zugegen ist, riss dieses Ubel bei fast allen Bauern ein. Dem einen oder anderen gelang es, durch geistliche Mittel das Ubel zu beheben, doch dauerte dies nur solange, bis die Sonnegg-Bäurin wieder etwas vom Hause auslieh, dann entflamte sie das grassierende, schon allgemach behobene Ubel mit neuer Hexerei.

Nach erfolgter Gerichtsverhandlung berichtete der Straßfrieder Pfleger an den Prälaten von Arnoldstein, dass er die wegen Milchzauberei angeklagte Sonneggerin, sowie alle interessierten Nachbarn beim hiesigen Landgerichte einvernommen habe. Er ist der Meinung und Überzeugung, dass die Sonneggerin niemals als Hexe angesehen werden könne, sondern dies nur ein sehr boshaftes und nichtiges Vorgeben der Nachbarn. Zum Schlusse ersucht der Pfleger von Straßfried den Abt, er möge „durch öffentlichen Cantzels Rueff den ehrlichen Namen der Sonneggerin“ wiederherstellen und dabei darauf hinweisen, dass „die großen und unbegründeten Bezüchtigungen den Untertanen ernstlich untersaget sind.“

Dies sind die letzten Nachrichten, die uns über den Hexenwahn und Aberglauben in unserem Gebiete erhalten sind. Allmählich hat dann die Bevölkerung den Irrwahn des Hexenglaubens abgelegt und vergessen, und heute klingen solche Begebenheiten wie eine Sage oder ein schauriges Märchen.

1756

Am 19. Mai 1756 wurde ein erzbischöfliches Dekret veröffentlicht, demnach einer k.k. Verordnung Leichen vor 48 Stunden nicht beerdigt werden dürfen.

1760

erlässt der Kaiser ein allgemeines Verbot, dass Ehen von „hiesigen Landeskindern“ mit preußischen Kriegsgefangenen nicht gestattet sind, da „derley Verehelichungen aus verschiedenen Ursachen Se. Majestät allzu bedenklich wären.“ Falls dennoch preußische Kriegsgefangene die Erlaubnis „hiesige Landeskinder“ zu heiraten einholen wollen, so solle ihr Gesuch einfach abgeschlagen werden.

„Viele fanden in Arnoldsteins Stiftsmauern eine Ruhestätte vor den Stürmen der Welt. Selbst dem edlen Brockmann, einem Sterne erster Größe an der Wiener Hofbühne, boten sie durch fast zwei Jahre (1760-1762) als Schreiber bei der dortigen Verwaltung ein schirmendes Obdach.“ So schreibt 1845 Joseph Wagner in seiner „Darstellung des Herzogtum Kärnten.“

1768

In diesem Jahre wird vom kaiserlichen Hof aus das Tragen der kurzen Gailtalertracht verboten.

1769

Ein Ausweis von 1769 berichtet, dass in diesem Jahre von den Klosteruntertanen Maikäfer und Spatzenköpfe abgeliefert werden mussten.

1771

Im Jahre 1771 unternahm der damalige Komerzhofrat Karl Graf von Zinzendorf über Auftrag der Kaiserin Maria Theresia eine Studienreise in die innerösterreichischen Länder, um die Produktions- und Absatzverhältnisse der Industrie dieser Länder kennenzulernen. Nachdem er verschiedene Industriestätten Kärntens besucht hatte, fuhr er am 12. August von Villach über Federaun und Arnoldstein nach Weißenfels. Der Absturz der Villacher Alpe mit den „schrecklichen, hohen Felsen“ machte ihm einen gewaltigen Eindruck. Im Schlosse Weißenfels erwartete ihn Baron Rechbach, der ihn in seine Stahlhämmer führte.

1776

„Das Jahr 1796 berührte mit seinen Kriegseignissen Kärnten nicht unmittelbar, hingegen folgten im darauffolgenden Jahr 1797 die Ereignisse rasch aufeinander. Am 10. März 1797 begann Napoleon seine Operationen, rückte mit 43.000 Mann in Italien und mit 18.000 Mann in Tirol vor und drängte die Österreicher nach mehreren, für diese nachteiligen Gefechte von der Piave ab, so daß der Rückzug des österr. Heeres hinter den Isonzo und hinter dem Tagliamento erfolgte. Der Oberbefehlshaber des österr. Heeres Sr. k. u. k. Hochheit Erzherzog Karl gedachte in Villach seine Streitkräfte zu vereinigen und beschloß, nach dieser Stadt voranzueilen und dort die nötigen Anordnungen zu treffen. Am 22. und 23. März fanden Gefechte bei Saifnitz, Tarvis, der Flitscher Klause, Stupitz und am Predil statt. Der Erzherzog, der sich in Tarvis in die größte Gefahr gestürzt, wurde nur dadurch von einer Gefangenschaft gerettet, daß der Oberstleutnant Fedak mit seinen zwei Eskadronen Husaren sich zwischen Goggau und Tarvis den Franzosen entgegenwarf und dem Feinde die Straße so lange versperrte, bis er endlich selbst schwer verwundet in Gefangenschaft geriet. Der Erzherzog ließ noch am 23. März 3 Baon von Villach nach Arnoldstein vorrücken, um den Feind aufzuhalten, was jedoch mißlang. Am 26. März rückte die französische Hauptmacht in Villach ein. Am 30. März traf Napoleon über Villach in Klagenfurt ein.“
(*Gendarmeriechronik Arnoldstein*)

1777

Infolge der Simon Poschlep'schen Stiftung aus dem Jahre 1777 sind die Seltschacher von der Entrichtung des Schulgeldes für ihre Kinder, die die Schule in Arnoldstein besuchen, gänzlich befreit.

Aufhebung des Benediktinerstiftes (1783)

Dieses Jahr stellt einen wichtigen Abschnitt in Arnoldsteins Geschichte dar.

Kaiser Josef II., der damalige Herrscher Österreichs, hob 1783 das Benediktinerstift Arnoldstein auf, da sich seine Mönche weder der Erziehung der Jugend, noch der Krankenpflege ausschließlich gewidmet hatten. In der Zeit vom 8. September bis zum 7. Dezember wurde die Aufhebung des Stiftes von dem Villacher Kreisamte durchgeführt. Die Regierung hatte anfangs die Absicht, die Personen und das Vermögen mit dem Stifte St. Paul zu vereinigen. Kaiser Josef II. erließ am 25. November 1783 folgendes Dekret:

„Ich beangenehme das Einraten der Kommission, jedoch sind jene Geistlichen, welche vermöge ihrer Unterschrift teils in der Seelsorge, teils bei Normalschulden verwendet sein wollen, wenn anders kein wichtiger Umstand waltet, zu belassen.“

Die Benediktiner ersuchten, von ihrem Gehalte im Stifte leben zu dürfen und ihnen wenigstens die Säkularisation zu gestatten. Es wurde ihnen schließlich freigestellt, in ein anderes Benediktinerkloster oder in den Weltpriesterstand einzutreten.

Das Stiftsvermögen in Arnoldstein belief sich bei der Aufhebung auf 91.080 fl. und wurde dem Benediktinerstift St. Paul i.L. übergeben.

Die Reihenfolge der Abte des Benediktinerstiftes Arnoldstein von der Gründung bis zur Aufhebung ist nach Marians Monasteriologie, die er 1783 veröffentlichte, folgende:

1.) Ingramus,

als erster Abt im Jahre 1116 vom heiligen Stifter Otto selbst eingesetzt, nachdem er 43 Jahre lang regierte, fuhr er den 1. Jänner 1160 zu seiner Belohnung hin. Noch unter ihm erwirkte obgedachter Stifter manche Bullen und Bestätigungsbriefe von Rom.

2.) Cädolochus,

oder Kadloch, war von dem Patriarchen von Aquileja, Ulrich II. als dem rechtmäßigen Ordinarius bestätigt. Er hatte im Jahre 1174 unter der Regierung des Kaisers Friedrich I. gegen den Bamberger Ministerialen Kolone „im Betreff des aufgeförderten Drittheils von der Auskaufung der freyen Kinder“, beim Bischof Hermann zu Bamberg sich zu beschweren nötig, um allerdings bei seinem Recht sich aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1180 geschah zwischen ihm und dem Bamberger Bischof Otto II. ein Tauschvertrag in einigen Huben. Kadloch starb in vollem Ruhme seiner langwierigen Verwaltung den 14. Jänner 1203.

3.) Hildebrand,

der von Peregrin II., dem Patriarchen zu Aquileja, die Bestätigung erhalten und wurde gleich anfangs von Erembert, dem Bischof von Bamberg, in seinen ursprünglichen Freiheiten gekränkt, und mit einer jährlichen Steuer von 400 fl. belegt, wofür der sehr bestürzte Abt im Jahre 1212 den Trost erlebte, da er von den zwei Brüdern Amelrich und Siegfried zwei Eigentumshuben ohne Beding erhielt. Außerdem bekam er noch mit Genehmigung desselben Erembert zwei andere Huben, so geschehen zu Federaun, 18. Dezember 1212. Abt Kadalochus starb am 5. Hornung 1242.

4.) Eduard von Bertholden, verblich den 12. Hornung 1251.

5.) Konrad,

vom Patriarchen Bertold bestätigt, erhielt voneben demselben die Kirche St. Johannis mit allen Rechten zu einer Schadloshaltung. Der Brief lautet also:

„In Nomine Patris etc. Nos Bertholdus, Die gratia S. Sedis Aquilejensis Patriarche. Attendentes damna et offensas, quae et quas Monasterio de Arnoldstein e jus familiae per nos aut nostra intulimus, in dictorum damnorum recompensationem, ac pro animae nostrae remedio, per nos et successores nostros de concensu et voluntate nostri Capituli Aquilejensis, dilecto in Christo filio Cunrado, Abbati Monasterii de Arnoldstein etc. Datum apud Tulmium anno D. 1251 die secunda exeunte Januarii.“

„Im Namen des Vaters usw. Wir Bertholdus, von Gottes Gnaden Patriarch von Aquileja. Mit Rücksicht auf die Schäden und Verletzungen, welche dem Kloster Arnoldstein und der Klosterfamilie durch uns oder die Unsrigen zugefügt wurden, zur Wiedergutmachung der genannten Schäden und zum Heile unserer Seele, geben wir durch uns und unsere Nachfolger mit Zustimmung und Willen des Kapitels von Aquileja, unseren geliebten Sohn Konrad, Abt von Arnoldsteinetc. Gegeben zu Tulmium, am 29. Jänner 1251.“

Weil aber an dieser Kirche, die zugleich die Hauptpfarre war und viele Filialkirchen unter sich zählte, und dem Kloster auch vieles daran gelegen sein musste, wagte es Konrad bei dem neu erwählten Papst Alexander IV. hierüber die Guttheißung zu erlangen. Er war auch glücklich, im Jahre 1255, den 5. Hornung, sich schon wirklich erwirkt zu wissen, laut folgenden Originalinhaltes:

„Alexander Episcopus Servorum Die etc. Dilectis filiis Abbati et Conventui Monasterii de Arnoldstein Ord, S. Dened, Aqiljensis Dioecesis ... Iustispentitium Disideriis dignum est ... Cum igitur... Bonae memoriae Bertholdus Aquilejensis Patriarcha in recompensationem, damnorum, quae Monasterio praedicto intulerat, vacantem Ecclesiam S. Joannis iuxta Gillam cum juribus et pertinentiis suis etc. Datum Neapoli non. Febr. Pontificatus Nostri anno primo (1255).“

„Alexander, Bischof, Diener Gottes, usw. Seinen geliebten Söhnen, dem Abt und Konvent des Klosters Arnoldstein in der Diözese Aquileja. Es entspricht den Wünschen der gerecht Bittenden,... daß seligen Angedenkens Bertold Patriarch von Aquileja dem obgenannten Kloster zur Wiedergutmachung der Schäden, die dem Kloster zugestoßen sind, die nicht besetzte Kirche des hl. Johann an der Gail mit allen Rechten zur Schadloshaltung übergibt...etc.“

Nachdem er nun überdies manche Güter und Zehenten erkaufet, und dem Kloster 28 Jahre löblich vorgestanden war, ging er zur Vergeltung seiner Werke am 27. II. 1279.

(Unter anderem ist auch in den Archivschriften vom Jahre 1256 verzeichnet daselbst zu finden, dass zu Rostat, einem zum Kloster gehörigen Ort, ein „Knab mit zwei Hörnern gebohren, und schon 14 Tage vor der Geburt schreyen und weinen gehört worden sey.“)

6.) Bernhard,

von seinen Brüdern einhellig 1279 zum Abte erwählt, und vom Patriarchen von Aquileja Raymund Turriano nicht nur bestätigt, sondern auch zum Provinzialsynodus 1281 nach Aquileja daselbst eingeladen worden, regierte 31 Jahre, bis er den 10. März 1310 mit Ruhm verschied.

7.) Gunther,

war zu Weiden vom Patriarchen Ottobonus bestätigt, als dieser mit Ritzarden, Grafen zu Görz, in Streit verflochten war, von Aquileja zu weichen gezwungen und erst von Friedrich, dem Herzog Österreichs, wiederum zurückzukehren, in Stand gesetzt wurde. Gunther fuhr den 24. III. 1324 in die tief schweigende Ewigkeit glücklich dahin.

8.) Johannes I.,

vom Patrarchen Paganus II. bestätigt und starb den 7. Jänner 1330.

9.) Berthold

von Mallenthain, aus Kärnten gebürtig, ein gelehrter und zugleich frommer Mann, ward aus dem fürstlichen, damaligen Benediktinerstifte Mühlstät zum Abte aufgefordert, als dann vom Papst Johann XXII. nicht nur bestätigt, sondern auch im Jahre 1330 feierlich geweiht. Eben auf Rom nahm er seine Zuflucht, als das Kloster an seinen Besitzungen auf allerlei Weise von den Kindern der Bosheit und Ungerechtigkeit gerkränket und beschädiget wurde, worauf der Papst, der damals zu Avignon residierte, alle die unrechtmäßigen Besitzer und eigenmächtigen Besitzer und eigenmächtigen Inhaber unter dem großen Kirchenbann zur Zurückstellung oder Vergütung wirksamst anhielt. Im Jahre 1334 sah er sich genötiget, das Gut Kupnischa bei Korso in Friaul, zwischen der Grafschaft Görz und dem Golf von Venedig und Triest für 93 Mark zu verkaufen, da Frau Margareth Maultasch sich mit Otto, dem Herzoge in Österreich, wegen erbschaftlicher Anfallung des Landes Kärnten in Krieg eingelassen und sofort auch Arnoldstein brandgeschätzt hatte. Im selben Jahre 1338 gab es noch eine andere Plage, die allgemeine Plage der Heuschrecken. Diese Heuschrecken hatten sechs Flügel, flogen in einem Tage 20.000 Schritte weit und wüteten immerfort, so dass sie alles Getreide auf den Äckern, alles Gras auf den Wiesen und sogar alle Blätter an den Bäumen rein zernaget und aufgefressen hatten. Abt Berthold starb nach 22-jähriger Regierung im Jahre 1352.

10.) Floriamundus,

ein frommer und bei so manchen außerordentlichen harten Prüfungen sehr geduldiger Prälat, der im Jahre 1348 den Dobratschabsturz erlebte. Auf dieses in ganz Deutschland herum verwüstende Erdbeben kam noch die fast allgemeine Pest, in der so viele Menschen weggerafft wurden, dass kaum der dritte Teil mehr übrig blieb, nicht anders, als zöge der Würgengel des erzürnten Gottes mit seinem gezückten Racheschwert von Ort zu Ort und schlage darein. (Die Sternkundigen waren selbiger Zeit der Meinung, als komme das Ubel von der Vereinigung des Jupiter mit dem Saturnus her, allein diese Vereinigung geschah schon von der Welt wohl öfters und es erfolgte keine Pest. Andere hingegen hielten insgemein dafür, die vergiftete Luft sei die Ursache daran und verschone fast niemand. Allein das Ubel wechselte immerfort und fing dort erst an, wenn es hier schon ganz aufgehört hatte. Endlich warf man den Israeliten, den Juden, insgesamt das Unheil vor, als hätten sie in ganz Deutschland die Brunnen vergiftet und so diese Menschenniederlage verwirket. Deshalb sind über 12.000 Juden verbrannt worden.)

Als im Jahre 1368 die Venezianer in Kärnten einfielen und das ganze Kanaltal verheerten, wurde das Kloster wieder übel geschädigt, indem es aller Güter, die es zu Peischeldorf, in der Carnia, zu Oberschönfeld und gegen das Meer hatte, verlustig wurde. Nach all diesen ausgestandenen Drangsalen ging eben dieser so sehr geprüfte Prälat aus dem Jammertal am 5. Mai 1370 zum besseren Leben glücklich hinüber.

11.) Konrad II.,

ließ nach der von Marquard, dem Patriarchen Aquilejens erlangter Bestätigung, seine größte Sorgfalt dahin gehen, dass dem so elenden Kloster wiederum bestmöglichst aufgeholfen wurde. Die Bamberger Bischöfe Leopold und Lambert taten zum Nutzen des Klosters das Äußerste. Konrad verblich den 9. März 1383.

12.) Heinrich I.,

Edler von Lichtenegg, ward von Phillip II., dem Patriarchen von Aquileja, bestätigt und stund nur drei Jahre hier vor, indem er den 25. Mai 1386 eine Leiche war.

13.) Heinrich II.,

Ernst zugenannt, wurde vom Papst Urban VI. selbst bestätigt, dieweil der Patriarch Phillip II. zurückberufen ward. Heinrich war ein nicht nur besonders gelehrter, sondern auch sehr frommer Mann, ja zugleich trefflich guter Hauswirt, so war, dass mit ihm dem Kloster in allem geholfen und dessen misslichen Umständen gesteuert sein konnte. Unter solchen Bemühungen nahm er am 17. Brachmonat 1413 von dieser vergänglichen Welt Abschied.

14.) Johannes II.,

aus den Edlen von Mitterburg in Istrien entsprossen, ward vom Patriarchen Ludwig II. bestätigt, als aber im Jahre 1418 die Venezianer gegen den Patriarchen zu Waffen griffen, entrissen sie dem Kloster noch viele Güter, die es in Friaul besaß. Als der Abt nach diesem empfindlichen Stoße resignieren wollte, nahm ihn Gott den 2. Heumonat 1433 zu sich.

15.) Friedrich I, von Khünburg,

machte sich durch Frömmigkeit, Weisheit und Geschicklichkeit zur äbtlichen Würde und Bürde. Jedoch sah er sich gezwungen, das ganze Villacher Amt, das 150 Huben umfasste, käuflich hinwegzugeben. Am 19. 12. 1440 kam die Stunde heran, wo er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers aufgegeben hatte.

16.) Thomas Steyerberger,

ein Grundtgelehrter und zugleich sehr frommer Prälat, der auch die Hauswirtschaft so trefflich verstand, dass er bei jener großen Theurung des Jahres 1443, sowohl den Seinigen als den herbeieilenden Armen, ein wahrer Brotvater wurde. Allein eben dafür segnete ihn Gott so reich und ausgiebig, dass unter ihm das Kloster in den besten Stand versetzt wurde, indem er die schwere Schuldenlast tilgen, die Besitzbriefe auslösen, ja sogar neue Güter an sich kaufen konnte. Auch vom Kaiser Friedrich III. und vom Papste genoss er die huldvollsten Gnaden und Privilegien. Allein 1473, 1478, 1480, empfieng das Kloster von den Muselmännern drei allerher beste Besuche, in denen es samt seinen Untertanen mit Feuer und Schwert grausamst hergenommen worden war. Ein gleiches wagten auch inzwischen die venezianischen Truppen, wurden aber noch zurückgetrieben. Nach so abwechslungsreichem Schicksale verblich Thomas den 27. März 1481.

17.) Christoph Manfordin,

kam in die verlegensten Zeiten hinein, indem im Jahre 1492 die Türken bereits zum sechsten Male durch Arnoldstein in Kärnten einfielen und um Tarvis herum aufs Grausamste wüteten. Als sie aber nach Villach zogen, und das Kloster, welches mit drei Schlagbrücken und guten Vormauern versehen war, angreifen wollten, stellten sich dreihundert Weltleute zur tapferen Gegenwehr. Doch wurde dasselbe mit allen herumliegenden Dorfschaften in Brand gesteckt, und alle darin befindlichen Menschen jämmerlich erwürgt oder erlegt. Hierauf ward Abt Christoph genötiget, das schöne und große Urbarium von dem Lavanttale zu verkaufen, um den Folgen des Krieges einiger Maßen zu steuern. Er selbst aber begab sich der Abtey als kraftlos und immer krank und resignierte frei im Jahre 1498 und beschloß sein Leben den 27.4.1515.

18.) Johannes III. Gruber,

hielt dies zum größten Troste, dass er seinem Vorfahrer die ganze Zeit seiner Regierung noch an der Hand hatte, welchen er wie einen Vater ehrte und liebte. Er verstand es, taugliche Zöglinge zu Geistlichen gut auszubilden und auszurüsten, dass sie teils zur Seelsorge, teils zum Bücherschreiben, nach der alten kanonischen Verfassung die aufgelegtesten und tätigsten wurden. Den 14. Mai 1506 kam er ins Verzeichnis der Toten.

19.) Georg Matschberger,

von Salzburg gebürtig, ein gewiss hoffnungsvoller Prälat, wurde wider alles Vermuten schon den 25. Brachmonats eine Leiche.

20.) Friedrich II. von Khünburg,

ein Kärntner, erlangte vom Papst Julius II. die feierliche Bestätigung aller von jeher immer verliehenen Privilegien, Indulten, Würden, Benefizien etc. unterm 15. März 1510 und verewigte dadurch seinen Namen bei den Seinigen. 1515 resignierte er krankheitshalber.

21.) Benedikt Taxer,

ein Tiroler, aus Lienz gebürtig, und Professor in dem uralten Stifte zu Ossiach, nahm nur auf Zureden seines dortigen Abtes die angebotene Stelle hier an. Er sammelte die Akten und merkwürdigen Sachen dieses Klosters authentisch zusammen und tat alles, um demselben wiederum aufzuhelfen. Jedoch aus Überdruß wegen der damaligen Zwistigkeiten des Hochstiftes Bamberg mit den kärntnerischen Landesfürsten, resignierte er zwei Mal, bis er sich 1554 mit Gewalt, ungehindert alles Bitten der Seinigen, der zeitlichen Sorgen ganz entzog.

22.) Franz Rasoris,

war kaum erwählt und feierlich bestätigt, da beehrte Kaiser Karl V. von allen Stiftungseinkünften und geschätzten Gütern den 100. Teil, von den Gründen und Fahrnissen nach Abzug des Drittels den zehnten, wie auch desgleichen von den Untertanen, worauf der neue Abt erschrak, und sich zu fassen vermögend, so in Verlegenheit kam, dass er gleich nach sechs Monaten den Hirtenstab wiederum seinen Vorfahr übergab und 1557 verschied.

23.) Benedikt Taxer,

musste also wiederum an das Brett und dem Kloster noch bei Zeiten helfen, und da er nun alle seine letzten Kräfte sammelte, um dem Übel zu steuern, verzehrte er sich dabei und sah die Stunde der Auflösung nahe zu sein. Deswegen resignierte er zum dritten Male und am 23. Januar ward er wirklich aufgelöst. Man will ja behaupten, dass er (als das Muster eines würdigen Vorstehers) noch ganz unverwesener sei, dem auch seine Nachfolger einen herrlichen Grabstein setzten.



24.) Peter Römer,

von Zell im Pinzgau gebürtig, den 16. III. 1552 erwähnt und bestätigt, hatte während seiner Regierungszeit im Jahre 1553, 1567, 1572 durch die in Arnoldstein zur Frühling- und Herbstzeit stattfindenden Überschwemmungen großen Schaden zu erfahren. In der Hungersnot von 1570 streckte der liebevolle Prälat seinen Vaterarm gegen alle Notleidenden aus, und schloss die einmal aufgetane Hand nicht eher zu, bis niemand mehr Not litt. So groß war des Mannes Vertrauen auf das Wort des Herrn, der gesprochen: „Gebet und es wird euch gegeben werden!“ Im Jahre 1575 musste er mit dem übrigen Prälatenstand in Kärnten ebenfalls seine Hand aufschließen für die Erbauung des Jesuitenkollegiums in Graz, wobei der ganze gesammelte Betrag nur 1093 Gulden ausmachte. Starb den 29. Brachmonats des Jahres 1578.

25.) Andreas Wipacher,

fiel nach seiner Bestätigung in eine sehr schwere Krankheit, die ihn auch den 14. August 1579 aufzehrte. Während der Interregnumszeit geschah die Administration der Temporalien von aufgestellten Kommissären bis zum Verderben.

26.) Johannes IV. Pünlein,

war auf des Kaisers Rudolfs II. und Papstes Gregor XIII. Vermittlung zum Abte erklärt und bestätigt. Er war recht besonders gelehrt, schrieb in seinen Nebenstunden Bücher zum allgemeinen Besten, u.a. Werke auch der Geschichte von Kaiser Konstantin d. Gr. bis auf die Zeiten Virgils, des Bischofs zu Salzburg, in lateinischer Sprache. 1601 verlangte das Hochstift selbst einen Auszug aller seiner Schriften. Bei so ermüdenden Arbeiten lag ihm doch das Wohl des Klosters am Herzen und betrieb Ökonomie allseits recht wirksam. Auch fromm und demütig, gerecht und unparteiisch war der Abt in allen Gelegenheiten und stand immer in der Mitte der Seinigen. Er war allen allezeit alles. Johannes fuhr verdienstvoll 1598 den 17. Herbstmonats zu dem ausgesteckten Ziele dahin.

27.) Emerich Müllner von Leonmüllnern (Molitor),

ein Franke aus Elbermannstadt gebürtig, war vorhin Pfarrer in St. Martin bei Villach, dann Mönch in Arnoldstein, 1600 Abt, aber erst 1602 vom Patriarchen bestätigt. Sein symbolischer Denkspruch hieß: „Dum spiro, spero.“ (Solange ich atme, hoffe ich.) Dieser Mann war der Retter des Klosters, als Arnoldstein nach dem Ableben des Johannes IV., samt den Propsteien Griffen und Eberndorf mit allen ihren Gütern ein Eigentum der Jesuiten werden sollte. Eberndorf musste unterliegen. Griffen und Arnoldstein fanden ihre Auswege auf Rom zum Papste Clemens VIII. hin, der den für die Benediktiner günstigen Ausspruch fällte. Abt Emerich stand indessen als k.k. und auch patriarchalischer Kommissarius im ganzen Aquilejer Bezirke zur Ausreutung der neuen Lehre vier Jahre mit gänzlicher Vollmacht vor. Im Jahre 1619 resignierte er die Temporalien, und 1629 auch die Spiritualia. Er starb zu Bamberg den 17. August 1663.

28.) Daniel Heusel,

hatte vom Jahre 1619-1630 die Temporalien zu verwalten, 1630 wurde er einstimmig zum Abte erwählt und bestätigt. 1627 war er auch Vizedomamtsverwalter. Er war gerecht, gelassen und väterlich. Er hatte alle erheblichen Streitigkeiten mit Klugheit beigelegt. Ihm hat das Kloster die jetzige schöne Orgel, das Coemeterium oder die Stiftsgruft, wie auch die künstlerische Turmuhr, die jede Stunde mit verschiedenen Glockenspielen andeutet, zuzuschreiben. Den 22. Christmonat 1635 entlief er selig im Herrn.

29.) Johann v. Ostermann,

ein geborener Arnoldsteiner, war bei 17 Jahre lang Klosterprior, auch 1626 aufgestellter Kommissarius gegen die noch herumschwärmende Irrlehre im Kanaltal. Am 17. März 1636 wurde der Abt, er war ein tugendvoller, gelehrter und eifriger Ordensmann, der die klösterliche Zucht sich besonders angelegen sein ließ und dabei aber auch das Zeitliche sorgfältigst betrieb. Sein Hinscheiden geschah am 20.3.1641.

30.) Bartholomäus Wutti,

musste auch im Jahre 1642 eine sehr wütende Feuersbrunst mitmachen, in welcher die Kirche, der Mayerhof und das halbe Dorf ein Raub der Flammen wurden. Die vielen vorgefallenen Drangsale verleiteten ihn, dass er den 27.1.1654 die Abtwürde freiwillig von sich legte, als wüsste er sein herannahendes Ende schon im voraus, und zog am 13. Mai desselben Jahres aus dem Jammertale zum ewigen Glücke hin.

31.) Nonnosus Ritter,

ward von dem Vorfahrer aus dem Kloster zu Michelsberg hier als Prior vorzustehen anverlangt und so bewährt gefunden, dass er aller hier untergeordneten Brüder Herzen gewann und sie ihn nach Resignation des Wutti einhellig zum Abte nahmen, Nonnosus, der mit gelehrten und heilbegierigen Religiosen genügsam umgeben war, sandte mehrere derselben an verschiedene Orte, um der noch immer weiter greifenden Sekte entgegen zu steuern. Unter diesen war auch Pater Erasmus Mauser, der an den ungarischen Grenzen als Pfarrer stand, nochmals von den Türken gefangen und täglich durch ein Monat derart mit Knitteln geschlagen wurde, dass er den 9. Mai 1655 seinen Geist aushauchte und die Marterkrone erlangte. Auch dem Abte wäre es beinahe nicht viel besser ergangen, da er von den halblutherischen Bauern seines Glaubenseifers wegen aufs Leben verfolgt ward. Im Jahre 1669, als das ganze Dorf Seltschach ober Arnoldstein Aufruhr erregte, eben da hätte es ihm bald das Leben gekostet, wo dann 20 der Urheber nach Verdienst gezüchtigt wurden. 1674 begannen die bisherigen Streitigkeiten zwischen Österreich und Bamberg betreffs der Temporalien zu Ende zu gehen und 1675 ward auch glücklich den 24. April der getroffene Vergleich und Rezess vom Kaiser Leopold förmlich unterzeichnet. Nonnosus verewigte zu Arnoldstein seinen Namen, als er drei Klosterkeller in den harten Felsen, worauf das Konvent ruht, durchbrechen ließ. Er verschied den 14.5.1675

32.) Konstantin Pichel von Ratzenegg,

welcher der erste war, der auf Vermittlung des vorigen Abtes nach zurückgelegten kanonischen Prüfungsjahren zu Rom im deutsch-ungarischen Alumnate St. Apollonia ausgebildet wurde. Er war ein mit großer Vernunft, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit begabter Mann. Die Klosterkirche selbst zierte er mit neuen Altären, gleichwie er den Konvent fast neu erbaute. Als Feuer und Erdbeben rings herum wüteten, entschloss er sich, sein übriges Leben in stiller Einsamkeit zuzubringen. Er starb am 19. August 1669 auf der Klosterpfarre zu St. Hermagor.

33.) Amand Prantner,

hatte während seiner Regierungszeit viele Verdrießlichkeiten zu überwältigen und ging aus dieser Zeitlichkeit den 20. Herbstmonats ab.

34.) Ferdinand Schropp,

von Villach gebürtig, war ein unerschrockener und sehr bescheidener Prälat, der auch durch seine einleuchtenden Beispiele die Seinigen zu genauer und strenger Observanz anzuführen wusste. Mittlerweile suchte ihm Gott mit Krankheiten, Drangsalen und Todesfällen der Allerbesten heim, bis er ihnen den 18. März 1713 nachfolgte.

35.) Engelbert Pauer,

ebenfalls von Villach, ließ sich vor allem angelegen sein, das Kloster mit gelehrten und tugendhaften Männern zu bereichern und auch mit Gebäuden zu versehen, ja dasselbe ganz neu und stiftermäßig herzustellen. Allein bei seinen Untertanen wüteten Hagel und Schauer, Feuer und Wassergüsse, bis der Prälat am 25.5.1727 verblich.

36.) Aemilian I. Ainether von Aineth,

der das ganze Leben dem ernsthaften Studium und besonders der Untersuchung des grauen Altertums weihte, eben dieser grundgelehrte Ainether, nachdem er zu seiner großen Wissenschaft gelangt war, wurde mittlerweile auf die Pfarre St. Hermagoras hinausgestellt, dann aber nach 14 Jahren zur abteilichen Würde verdienstvoll erhoben, allwo er die Seinigen zu wahrer Tugend und Weisheit anhielt, sondern ihnen auch mit überzeugendem Beispiel vorausging, daher ehrte, liebte und nannte ihn das Konvent nur seinen liebenswürdigen Vater. Es verlor ihn am 24. April 1755.

37.) Benedikt Knieperger,

von Gurk in Kärnten gebürtig, war ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, als welcher er auch viele Streitigkeiten beigelegt und zu Ende gebracht hatte. 1739 erhielt er von Rom die feierliche Bestätigung seines Archidiakonats vom Papst Clemens XII. von der innerösterreichischen Regierung zu Graz erging der Befehl, dass fortan alle landesfürstlichen Pfarrer der Aquilejer, jetzt Görzer Diözese, nicht mehr nach Rom, sondern zum Abt nach Arnoldstein sollen präsentiert werden. Der mit so vielen Drangsalen heimgesuchte Prälat starb den 8. Heumonats 1774, 54 Jahre alt.

38.) Joseph Wielandt,

zu Tarvis in Kärnten geboren, ward von dem hiesigen Klosterprior bestätigt und den 13.5.1746 vom Bischof zu Laibach mit der Infel geziert. Er, der ein frommer, sehr guter und friedliebender Abt war, starb den 26. Jänner 1748 an einem Schlagflusse.

39.) Roman Seepacher,

von Seebach gebürtig, war ein großer Arbeiter und Almosengeber. Seinen unverfälschten Eifer und die Gelehrsamkeit zeigte er in den Reden, die er an seine Brüder hielt. Er starb als besonderer Verehrer des Altarsakramentes den 14.10.1759.

40.) Aemilian II. Ainether von Aineth,

war nicht nur ein gelehrter, sondern auch bescheidener und frommer Prälat, der von jedermann geschätzt und geliebt wurde. Am 29. Dezember 1768 gab er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers.

41.) Otto von Größing,

ward im folgenden Jahre 1769, den 16. Weinmonats erwählt, dann vom Erzbischof zu Görz bestätigt und den 20.5.1770 infuliert. Der eben jetzt noch löblichst vorstehende, allerdings schon ehrwürdige Greis, von dem sich auch der reiche Bericht herleitet, erwidert man dafür unsererseits samt der späteren Nachwelt hier öffentlichen Dank.

Im Juni des Jahres 1782 verschied der letzte Abt des Benediktinerstiftes Arnoldstein, Otto von Größing, und wurde in der klösterlichen Stiftsgruft beigesetzt, wie dies aus einer Anmerkung im diespfarrlichen Sterberegister zu ersehen ist.

Die Benediktiner hatten das Stift Arnoldstein vom Jahre 1106 bis 1783 inne. In diese Zeitspanne von 677 Jahren fielen die wichtigsten Ereignisse, die die Geschichte Arnoldsteins formen. Mehr als sechs Jahrhunderte stand das Stift im Mittelpunkte alles Geschehens, das sich hier abspielte. Nicht selten mussten die Klostermauern schweren Stürmen und gewaltigen Schicksalsschlägen standhalten, sie waren aber auch Zeugen hehrer Feierlichkeiten und froher Feste. Den Benediktinern verdankt Arnoldstein viele Sehenswürdigkeiten seines Ortes sowie manch andere kulturelle Leistungen auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete.



Innenansicht des Klosters im Jahr 1880 vor dem Brand



Innenansicht nach dem Brand 1883



Innenansicht des Klosters im Jahr 2012

Reihenfolge der Prälaten des Stiftes Arnoldstein

Nach dem Memorabilienbuche der Pfarre Arnoldstein

Name des Abtes	Regierungszeit	Reg. Jahre
Ingramus, vom Stifter selbst ernannt	1126 – 1169	43
Caldolochus	1169 – 1212	43
Hildebrandus	1212 – 1251	39
Adoardus, regierte ein halbes Jahr	1251 – 1251	½
Conradus	1251 – 1279	28
Bernardus	1279 – 1310	31
Guntherus	1310 – 1324	14
Joannes	1324 – 1330	6
Bertholdus von Mallenthein, unter ihm stürzte der Dobratsch-Berg	1330 – 1352	22
Floriamundus	1352 – 1370	18
Conradus von Melhing	1370 – 1383	13
Henricus von Lichtenegg	1383 – 1386	3
Henricus Ernst	1386 – 1413	27
Joannes von Mütterburg	1413 – 1433	20
Fridericus von Kühnburg	1433 – 1440	7
Thomas Steyerberger, unter ihm geschah der Türkeneinfall	1440 – 1481	41
Christophorus Manfordin, resignierte	1481 – 1498	17
Johannes Gruber	1498 – 1506	8
Georgius Matschberger	1506 – 1507	1
Friedericus II. von Khünburg	1507 – 1515	8
Benedictus Taxer, resignierte	1515 – 1544	29
Franziscus Rahsorius, regierte ein halbes Jahr	1544 – 1544	½
Benedictus Taxer, zum zweiten Male Abt	1544 – 1552	8
Petrus Roemer, erkaufte das Schloß Fuggerau	1552 – 1578	26
Andreas Wipacher	1578 – 1580	2
Joannes Pynlein, war guter Ökonom	1580 – 1598	18
Emericus von Lechmüllnern, resignierte danach ein Jahr Interregnum	1598 – 1629	31
Daniel Heussel, war von 1620 bis 1629	1629 – 1630	1
Temporalien –Verwalter	1630 – 1636	6
Joannes Ostermann	1636 – 1641	5
Bartholomäus Butty resignierte	1641 – 1654	13
Honestus Rütter, etiam nomine Nonosus	1654 – 1675	21
Constantinus von Pichl, resignierte	1675 – 1694	19
Amandus Prandter, war von 1689 bis 1697	1694 – 1702	8
Temporalien-Administrator	1694 – 1702	8
Ferdinandus Schropp	1702 – 1713	11
Engelbertus Bauer	1713 – 1727	14
Aemilianus von Aneth	1727 – 1735	8
Benedictus Knieperger	1735 – 1744	9
Josephus Wieland	1744 – 1748	4
Romanus Seebacher	1748 – 1760	12
Aemilianus II. von Aineth	1760 – 1769	9
Otto von Größing, der letzte Prälat	1769 – 1784	15